

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

46. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode
Mittwoch 15. Feber 1967

Tagesordnung

1. Flurverfassungsnovelle 1967
2. Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz
3. Agrarverfahrensnovelle 1967
4. Übereinkommen über die Regelung von Wasserentnahmen aus dem Bodensee
5. Abänderung des Patentgesetzes 1950
6. Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953
7. Abänderung des Musterschutzgesetzes 1953
8. Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst
9. 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1967
10. 6. Novelle zum Hochschulassistentengesetz
11. Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
12. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundes Eigentum im ersten Vierteljahr 1965
13. Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Hetzenauer
14. Erste Lesung: 20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung und Neureihung (S. 3663)

Personalien

Krankmeldungen (S. 3651)

Fragestudie

Beantwortung der mündlichen Anfragen 572, 594, 575, 573, 555, 595, 580, 578, 557, 583, 601, 603, 584, 604, 585, 605 und 586 (S. 3651)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im zweiten Vierteljahr 1965 (S. 3663)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 165 bis 174 (S. 3662)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 260, 336, 338, 356, 357, 358, 364, 367, 374, eines Berichtes sowie des Antrages 39/A (S. 3663)

Regierungsvorlagen

- 365: Erstes Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsge setz (S. 3662)
- 373: Bericht, betreffend Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken und die Empfehlung gleichen Inhalts (S. 3662)

375: Bericht über die Empfehlung, betreffend Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten (S. 3662)

376: Bericht, betreffend Übereinkommen über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken (S. 3663)

377: Bericht über die Empfehlung, betreffend Beschäftigungsbedingungen Jugendlicher bei Untertagearbeiten in Bergwerken (S. 3663)

378: Zwischenzeitengesetz (S. 3663)

Immunitätsangelegenheit

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Hetzenauer (388 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 3704)

Annahme des Ausschussantrages (S. 3705)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (237 d. B.): Flurverfassungsnovelle 1967 (390 d. B.)

Berichterstatter: Nimmervoll (S. 3665)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (255 d. B.): Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz (392 d. B.)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (282 d. B.): Agrarverfahrensnovelle 1966 (393 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 3665)

Redner: Pansi (S. 3666), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3669), Meißl (S. 3674), Pfeifer (S. 3676), Dipl.-Ing. Tschida (S. 3677), Dipl.-Ing. Wiesinger (S. 3679), Dr. Stariabacher (S. 3682) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Schleinzer (S. 3686)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 3689)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (254 d. B.): Übereinkommen über die Regelung von Wasserentnahmen aus dem Bodensee (391 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 3689)

Genehmigung (S. 3690)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (243 d. B.): Abänderung des Patentgesetzes 1950 (395 d. B.)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (244 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953 (396 d. B.)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (245 d. B.): Abänderung des Musterschutzgesetzes 1953 (397 d. B.)	Melter, Meiβl und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Kriegsopfersversorgung (185/J)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 3690)	Dr. Tull, Brauneis, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Einschränkung des Wachpostens in Wels (186/J)
Redner: Müller (S. 3692), Mitterer (S. 3693), Meiβl (S. 3695) und Lanc (S. 3696)	Hellwagner, Pfeifer, Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend eine schwere Benachteiligung eines geschädigten Landwirtes (187/J)
Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 3697)	Zankl, Lukas, Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Subventionierung der Friesacher Burghofspiele (188/J)
Gemeinsame Beratung über	Libal und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Einsatz von Gendarmeriemusik bei ÖAAB-Veranstaltungen (189/J)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (361 d. B.): Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst (398 d. B.)	Haberl, Troll, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Einhebung von Schenkungssteuer für Subventionen von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften an Musik- und Sportvereine (190/J)
Berichterstatter: Guggenberger (S. 3697)	Eberhard, Frühbauer, Lukas, Luptowits, Pansi, Zankl und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Raffineriestandort (191/J)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (363 d. B.): 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1967 (386 d. B.)	Czettel an den Präsidenten des Nationalrates, betreffend mehrere Verletzungen der Geschäftsordnung des Nationalrates durch Mitglieder der Bundesregierung
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 3698)	
Redner: Gratz (S. 3698) und Peter (S. 3700)	
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3702)	
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (332 d. B.): 6. Novelle zum Hochschulassistentengesetz (385 d. B.)	
Berichterstatter: Gabriele (S. 3702)	
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3703)	
Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (354 d. B.): Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (394 d. B.)	
Berichterstatter: Marwan-Schlosser (S. 3703)	
Genehmigung (S. 3703)	
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im ersten Vierteljahr 1965 (387 d. B.)	
Berichterstatter: Regensburger (S. 3704)	
Kenntnisnahme (S. 3704)	
Erste Lesung des Antrages (38/A) der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen: 20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz	
Redner: Preußler (S. 3705), Dr. Hauser (S. 3711) und Melter (S. 3717)	
Zuweisung (S. 3719)	

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Kleiner, Konir und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend neuerliche Verletzung der Geschäftsordnung des Nationalrates (182/J)

Robert Weisz, Jungwirth und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einschüchterungsversuche des Staatssekretärs Soronics im Bundesministerium für soziale Verwaltung und Beschuldigungen gegen Beamte dieses Ressorts (183/J)

Peter, Meiβl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Bürges-Kredit (184/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (165/A. B. zu 169/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (166/A. B. zu 171/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kostroun und Genossen (167/A. B. zu 152/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (168/A. B. zu 163/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (169/A. B. zu 170/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (170/A. B. zu 160/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (171/A. B. zu 150/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (172/A. B. zu 144/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (173/A. B. zu 161/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (174/A. B. zu 143/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 45. Sitzung des Nationalrates ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Breiteneder, Prinke, Haas und Dr. Oskar Wehs.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schulraumnot.

572/M

Hat die Einführung des 9. Schuljahres zu einer Verschärfung der Schulraumnot auf dem Sektor der mittleren und höheren Lehranstalten geführt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Naturgemäß hat die Einführung eines zusätzlichen Schuljahres das Klassenraumdefizit erhöht. Die allgemeinbildenden höheren Schulen werden allerdings erst in einigen Jahren das zusätzliche, im Schulgesetzgebungswork 1962 vorgesehene Schuljahr erhalten, aber die Handelsschulen, die Handelsakademien und die Fachschulen insgesamt haben bereits die Verlängerung um ein Jahr erfahren. Ich verweise auch auf die Einführung des Polytechnischen Lehrganges.

All dies hat dazu geführt, daß die Schulraumnot noch deutlicher wurde, gleichzeitig hat dies aber erfreulicherweise auch dazu geführt, daß sichtliche Anstrengungen auf diesem Gebiet gemacht werden und die Bautätigkeit auf diesem Sektor einen großen Aufschwung erfahren hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Herr Minister! Ich möchte Sie gerne fragen, welche Bewandtnis es mit den letzten Zeitungsmeldungen hat, wonach bereits die Frage des 10. Schuljahres angeschnitten wurde.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Zeitungsmeldungen betreffen das Seminar des Europarates über die fortgesetzte Bildung, jenes Seminar, das derzeit in Baden bei Wien läuft und international von den Mitgliedstaaten des Europarates beschickt ist.

Ich habe dort darauf verwiesen, daß wir eben dabei sind, mit aller Mühe und allem Fleiß das 9. Schuljahr zu bewältigen, und daß wir dieses Schuljahr erstmalig führen. Während wir uns anstrengen, diese Aufgabe gut zu meistern, hören wir aus Kreisen der Jugendverbände, daß sogar an ein 10. Schuljahr gedacht werde. Diese Intention kommt also derzeit absolut nicht aus dem Unterrichtsministerium, sondern interessanterweise von den Jugendverbänden, die offenbar von der Tatsache inspiriert sind, daß große europäische Länder, wie etwa Frankreich oder England, ein solches 10. Pflichtschuljahr schon haben. Wir werden aber froh sein, zunächst das 9. Pflichtschuljahr ordnungsgemäß durchzuführen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Herr Minister! Sind Sie bereit, die Jugendverbände in dieser Richtung aufzuklären, damit sie eine Revision ihrer Anschauung durchführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Das möchte ich eigentlich nicht. Die Jugendverbände sollen ihre eigene Meinung haben und diese Meinung vertreten. Und wenn ihre Vertreter einmal herangewachsen sein werden, dann werden sie diese ihre Meinung allenfalls durchzusetzen und zu verkraften haben.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kleiner (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Besetzung der Direktorstelle an der Bundeshandelsakademie in Linz.

594/M

Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Unterricht für die Besetzung der Direktorstelle an der Bundeshandelsakademie in Linz einen „Kommerzialisten“ ausdrücklich gewünscht hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Ausschreibung für die Besetzung der freigewordenen Direktorstelle an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Linz erfolgte im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ am 15. Juli des vergangenen Jahres und enthält folgende Bedingungen:

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

„Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber österreichischer Staatsbürgerschaft mit der Lehrbefähigung für kaufmännische Fächer an mittleren kaufmännischen Lehranstalten oder solche mit der Lehrbefähigung für allgemeinbildende Fächer an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, in jedem Falle mit langjähriger erfolgreicher lehramtlicher Tätigkeit an mittleren oder höheren kaufmännischen Lehranstalten ... in Betracht.“

Eine Beschränkung auf „Kommerzialisten“ fand also nicht statt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kleiner: Herr Minister! Sie haben gesagt, daß die Ausschreibung am 15. Juli des vergangenen Jahres stattgefunden hat.

Ich möchte aber doch ganz konkret fragen, ob es zu den Bestellungsgrundsätzen des Unterrichtsministeriums gehört, nach Schulgegenständen oder Lehrgegenständen zu unterscheiden und nicht etwa nach Dienstalter, nach Leistungsbefähigung und nach Erfahrung im Schulbetrieb.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Herr Abgeordneter! Bei Fachschulen scheint die Praxis in dem betreffenden Fachschulzweig doch ein sehr erwägenswertes Element zu sein, sodaß es, glaube ich, gerechtfertigt ist, bei Fachschulen Männer oder Frauen zur Bewerbung aufzufordern, die auf dem jeweiligen Gebiete spezielle Erfahrungen haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kleiner: Ich muß auf meine ursprüngliche Frage zurückkommen und feststellen, daß Sie sie verneint haben.

Ich möchte Sie nun fragen, ob Sie es für zulässig halten, daß sich der Geschäftsführende Präsident des Landesschulrates für Oberösterreich auf einen nicht ausgesprochenen Wunsch des Ministeriums beruft, daß nämlich nur ein „Kommerzialist“ bestellt werden soll, und was Sie in diesem Falle zu tun gedenken.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Ich muß es dem Präsidenten des Landesschulrates überlassen, etwa aus den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen, daß hier an erster Stelle — aber nicht ausschließlich — ein „Kommerzialist“ gemeint ist, und zu schließen, daß dies etwa primär der Wunsch des Unterrichtsministeriums sein könnte. Ich verweise aber darauf, daß die Gesamtausschreibung keine Einschränkung auf einen „Kommerzialisten“ festlegt.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Grundstückverhandlung zwecks Erweiterung der Technischen Hochschule Wien.

575/M

Wie weit sind die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Technischen Hochschule in Wien über die von dieser zur Erweiterung dringend benötigten Freihaus-Gründe im 4. Wiener Gemeindebezirk gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bereits in den Tagen der Koalitionsregierung war es mein Anliegen, die Freihaus-Gründe für die Technische Hochschule zu erhalten. Es kam damals noch in der Koalitionsregierung zu der Abmachung, daß eine Aussprache über alle die Ministerien betreffenden Platzgründe in Wien stattfinden solle. Es kam dann zufolge der Regierungsauflösung und -umbildung nicht zu dieser Aussprache; sie konnte erst nach Neubildung der Regierung wieder beginnen. Das geschah unter der Leitung des Herrn Bundeskanzlers mit dem Ergebnis, daß sich sowohl der Verkehrsminister selbst als auch der Unterrichtsminister und insbesondere der Bautenminister verpflichteten, sehr intensiv nach Gründen zu suchen, welche für das Verkehrsministerium in Frage kommen, um dort jenen Bau zu errichten, den es eigentlich auf den Freihaus-Gründen zu errichten beabsichtigte.

Die letzte Mitteilung, die ich vom Herrn Verkehrsminister erhalten habe, ist günstig: er dürfte im eigeren Bereiche ein solches Grundstück ausfindig machen können und es dem erforderlichen Zwecke zuführen, sodaß dann die Freihaus-Gründe tatsächlich der Technischen Hochschule gewidmet werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Eine Zeitung brachte einen Bericht, wonach der Erweiterungsbau für die Wiener Technische Hochschule auf den Gründen des früheren Aspangbahnhofes erfolgen soll. Ich richte an Sie, Herr Minister, die Frage, ob diese Zeitungsmeldung irgendeine Grundlage hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Es gehört zum Gesamtkonzept der Technischen Hochschule und ihres Ausbaues, auch auf den sogenannten Aspang-Gründen Werkstätten oder Institutsräume zu errichten. Das ist aber unabhängig von dem Anliegen, mitten in der Stadt einen Platz zu bekommen, auf welchem insbesondere das Auditorium Maximum, die Bibliothek und sonstige zentrale, insbesondere für

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

die ersten Semester gemeinsam notwendige Räume und Hörsäle untergebracht werden können. Beides stimmt also.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Da Sie, Herr Minister, erklärt haben, daß die Verhandlungen schon zur Zeit der Koalition geführt und seit dem 19. April — also immerhin seit fast einem Jahr — intensiviert wurden, richte ich an Sie die Frage: Halten Sie den notwendigen Ausbau altehrwürdiger Hoher Schulen, wie der Wiener Technik, nicht für mindestens gleichrangig mit der Neuerrichtung oder dem Ausbau neuer Hochschulen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Zunächst, Herr Abgeordneter, eine kleine Richtigstellung. Die Verhandlungen begannen nicht in den Tagen der Koalitionsregierung, sondern sie wurden in dieser Zeit erst angeregt. Verhandlungen selbst hatten noch nicht eingesetzt.

Zum zweiten halte ich den Ausbau der bestehenden Hochschulen in dem Maße für richtig und auch für vorrangig, in dem der Bedarf Österreichs an Hochschulen dies gebietet.

Die Technische Hochschule in Wien ist an dem Grundstück interessiert, wobei wir zunächst aber hinsichtlich der Gründe in der Gußhausstraße die weiteren Schritte setzen, während die Freihaus-Gründe erst für eine künftige Verbauung reserviert bleiben sollen.

Meine Antwort auf Ihre Anfrage möchte ich aber nochmals dahin gehend präzisieren, daß sich nach dem auszuarbeitendem Dringlichkeitsplan für das österreichische Hochschulwesen ergeben wird, welche Maßnahmen zur Behebung der dringenden Notwendigkeiten Vorrang haben: Ausbau bestehender oder Errichtung neuer Hochschulen beziehungsweise neuer Institute und Fakultäten.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Sportförderung durch das Bundesministerium für Unterricht.

573/M

Wird das Bundesministerium für Unterricht auf Grund des Kompetenzentflechtungsgesetzes 1966 in der Lage sein, eine verstärkte Sportförderung durchzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bereits im Jahre 1966 bot das Bundesfinanzgesetz gemäß Artikel III Abs. 5 Z. 1 die Möglichkeit, aus Ressortbereichen, die bisher Sportförderung betrieben, dem Unterrichtsministerium Mittel für seine Sportförderung zuzulenden. Das

geschah auch in dem dem fortgeschrittenen Stande des Jahres entsprechenden Ausmaße.

Für das Jahr 1967 ergab sich gegenüber 1966 eine Steigerung der Sportförderungsmittel um 7 Millionen Schilling, nämlich eine Steigerung von 20,7 auf 27,7 Millionen. Darin ist die stärkere Ausstattung des Unterrichtsministeriums mit Kompetenzen auf dem Gebiete der Sportförderung zum Ausdruck gekommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Liegt es in Ihren Plänen oder sind Sie bereit, den Disziplinen des Wintersports und dabei besonders dem Skisport — wobei ich an den Skisport in der Breite und an den Spitzenskisport denke — Ihre besondere finanzielle Unterstützung und Förderung angedeihen zu lassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Herr Abgeordneter! Diese Bereitschaft habe ich bereits unter Beweis stellen können. Wir sind selbstverständlich in höchstem Maße daran interessiert, daß ein Sport, der auch in der sogenannten schlechten Jahreszeit die Jugend und die sportbegeisterten Menschen in die Natur führt, besonders gefördert wird. Im Sommer ist das ja fast nicht so notwendig, weil es natürlich ist, daß man sich in dieser Jahreszeit ins Freie begibt. Wir haben daher das größte Interesse, den Wintersport auszubauen, zumal die Skiläufer die größte Zahl an Sportlern in den einzelnen Sportarten, die in Österreich vorkommen, stellen. Wir haben daher ein besonderes Programm für die Förderung des Wintersports entwickelt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! In welchem Ausmaß sind Sie in der Lage, dem Flugsport Ihre Förderung zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die hauptsächlichste Flugsportförderung lag früher nicht im Agendenbereich meines Ministeriums; das ist nun der Fall hinsichtlich des Flugsportes, soweit er Aufwendungen im fliegenden Material und in der Ausbildung erfordert, während hinsichtlich der Flugplatzanlagen die Förderung weiterhin dem Verkehrsministerium obliegt.

Wir haben eben durch diese budgetäre Maßnahme die Möglichkeit, im heurigen Jahr den Flugsport bedeutend mehr zu fördern als im vergangenen Jahr. Es sind etwa 7 Millionen Schilling, um welchen Betrag wir den Flugsport besser fördern können als bisher.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Suppan (ÖVP) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Aufwand für Opferfürsorge und für Kriegsopfersversorgung.

555/M

In welchem Verhältnis stehen die Ausgaben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für die Betreuung des im Opferfürsorgegesetz genannten Personenkreises zu den Ausgaben für die durch das Kriegsopfersversorgungsgesetz erfaßten Personen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter! Die Ausgaben für die Betreuung des im Opferfürsorgegesetz genannten Personenkreises verhalten sich zu den Ausgaben für den durch das Kriegsopfersversorgungsgesetz erfaßten Personenkreis wie 1 : 21 zugunsten der Kriegsopfer.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Suppan: In welchem Verhältnis stehen die Mehraufwände für Verbesserungen von Versorgungsleistungen im Jahre 1967 zueinander?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter! Es ist bekannt, daß für die Verbesserungen von Versorgungsleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz 7 Millionen und für Verbesserungsleistungen nach dem Kriegsopfersversorgungsgesetz 88 Millionen für 1967 zur Verfügung stehen werden.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Libal (SPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Auswirkungen der Übernahme von Kriegsopfern in die Bauernkrankenkasse.

595/M

Unter Bezugnahme auf meine Anfrage im Finanz- und Budgetausschuß richte ich nunmehr neuerlich an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung die Frage, was bisher veranlaßt wurde, um jene Verschlechterungen und Härten zu beseitigen, die durch die Übernahme der bäuerlichen Kriegsopfer in die Bauernkrankenkasse eingetreten sind.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter Libal! Im Vorjahr habe ich auf Grund einer Anfrage von Mitgliedern dieses Hohen Hauses und auch des Bundesrates eine schriftliche Benachrichtigung über die Behebung der Benachteiligung der bäuerlichen Kriegsopfer gegeben und die Gründe angegeben, die diese Schwierigkeiten ausgelöst haben. Außerdem habe ich zum Aus-

druck gebracht, daß Härten in der Sozialversicherung, insbesondere auch für diesen Bereich, ausgeglichen werden sollen. Es haben Besprechungen der Bauernschaft mit der bäuerlichen Krankenversicherung stattgefunden. Im Sinne meiner Zusage wurde mittlerweile dieser Fragenkomplex neuerlich geprüft. Es ist bisher zu keiner Übereinstimmung und zu keiner Veränderung gekommen, diesbezüglich müssen auch noch Besprechungen mit dem Finanzministerium stattfinden.

Um aber den bäuerlichen Kriegsopfern eine gewisse Erleichterung einzuräumen, wurden die Landesinvalidenämter angewiesen, den erwerbsunfähigen Schwerbeschädigten die Behandlungskosten über Antrag zu ersetzen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Libal: Frau Minister! Sie wissen, daß durch die Überstellung der kriegsbeschädigten Landwirte in die Bauernkrankenkasse diesem Personenkreis hinsichtlich ihrer Familienangehörigen beträchtliche Mehrbelastungen entstanden sind. Nicht nur die erhöhte Rezeptgebühr, sondern auch die 20 Prozent Eigenbehält, die der Betreffende zu zahlen hat, sind ihm früher bei der Gebietskrankenkasse nicht angelastet worden. Für diesen Personenkreis ist also eine wesentliche Verschlechterung eingetreten, und daher ist die Unruhe sehr groß, weil bisher keine Entscheidung getroffen worden ist.

Frau Minister! Ich frage Sie: Sehen Sie eine Möglichkeit, in nächster Zeit durch Verhandlungen eine Rückführung der betroffenen Personen in die Gebietskrankenkasse in die Wege zu leiten?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Libal! Es ist Ihnen sicher, wie auch mir, bekannt, daß eine solche Verbesserung nur dann erzielt werden kann, wenn wir in den diesbezüglichen Gesetzen entsprechende Veränderungen treffen. Zunächst aber haben sich die Angehörigen für die Bauernkrankenkasse entschieden. Daher müßte hier eine Übereinstimmung erzielt werden, um Veränderungen treffen zu können. Der Notstand ist uns bekannt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Libal: Frau Minister! Die Angehörigen der kriegsbeschädigten Bauern sind unter Protest in die Bauernkrankenkasse gegangen, und auch die Kriegsopferorganisation hat gegen die Überstellung in die Bauernkrankenkasse eine Proteststellung eingenommen.

Frau Minister! Wären Sie bereit, von sich aus die Initiative zu ergreifen und Ver-

Libal

handlungen in Gang zu bringen, damit diese Rücküberstellung ehestbaldig möglich wäre?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Libal! Ich werde diese Anfrage zum Anlaß nehmen, um neuerlich, wie schon wiederholt bisher, die zuständigen verantwortlichen Personen dazu zu gewinnen, eine Übereinstimmung zu erzielen.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Pensionsanpassung.

580/M

Sind Sie bereit, im Interesse einer den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Pensionsanpassung eine Änderung beziehungsweise Verbesserung des Berechnungsmodus zur Ermittlung des Anpassungsfaktors in die Wege zu leiten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werter Herr Abgeordneter Melter! Die Methode zur Ermittlung der Richtzahl sowie das System zur Feststellung des Anpassungsfaktors wurden anlässlich der Schaffung des Pensionsanpassungsgesetzes auf Grund eingehender Untersuchungen und langer Beratungen in der derzeit geltenden Form mit den Stimmen aller drei im Hause vertretenen Parteien angenommen und festgelegt. Dieses System wurde erstmals anlässlich der Feststellung des Anpassungsfaktors 1967 praktisch angewendet. Fachleute stellen fest, daß der Beobachtungszeitraum im gegenwärtigen Zeitpunkt zu kurz ist, um über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Systems ein verlässliches Urteil abgeben zu können. Es ist derzeit auf Grund dieser Überlegungen und Aussagen wahrscheinlich verfrüht, eine Änderung dieses Systems vorzunehmen. Herr Abgeordneter Melter! Ob der Anpassungsfaktor für 1968 in der Höhe der für dieses Jahr ermittelten Richtzahl oder ob er mit einem anderen Faktor festgesetzt werden wird, kann derzeit noch nicht ausgesagt werden, weil die vorausschauende Berechnung, die für fünf Jahre zu treffen ist, noch aussteht. Diese wird ungefähr bis Mitte April erstellt sein. Dann muß sich noch einmal der nach dem Gesetz vorgesehene Beirat mit dem vorliegenden Material befassen; es ist dann auf Grund dieses Materials und der Beratung im Beirat bis 31. Mai dieses Jahres das Gutachten über den Anpassungsfaktor zu erstellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Sehr geehrte Frau Minister! Die außerordentlichen Preissteigerungen des vergangenen Jahres können bei

der derzeitigen Systematik der Pensionsanpassung nicht berücksichtigt werden. Nun wird zweifellos nach dem Gesetz die Richtzahl fix ermittelt, und der Anpassungsfaktor kann unter zusätzlicher Berücksichtigung anderer Momente ziemlich abweichend davon festgestellt werden. Sehen Sie nun keine besonderen Nachteile darin, wenn zwischen Richtzahl und Anpassungsfaktor eine größere Differenz besteht?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! In der letzten Beiratssitzung wurde auch über diese Frage gesprochen. Wir sind dann schlußendlich auf Grund der Diskussion zu der Auffassung gekommen, die ich mir hier zu vertreten erlaubt habe, daß zunächst das noch ausständige Material vorliegen muß, um dann noch einmal zu überlegen, in welcher Höhe der Anpassungsfaktor im Verhältnis zur Richtzahl festgesetzt werden kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Sehr geehrte Frau Minister! Durch die Dynamik ergibt sich unter Berücksichtigung des drittvergangenen Jahres eine außerordentliche Verzögerung in der Anpassung der Pensionsbeiträge und Pensionsleistungen an die tatsächlich erfolgten Änderungen. Sehen Sie keine Möglichkeit und keine Berechtigung dafür, etwa den Zeitpunkt der Pensionsanpassung wenigstens um ein halbes Jahr vorzuverlegen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Auch darüber wurde in der vorletzten Beiratssitzung diskutiert. Hier wiederum haben die Fachleute, vor allem auch die Mathematiker und Statistiker, festgestellt, daß ein Zeitraum von zwei Jahren erforderlich ist.

Präsident: 8. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP) an die Frau Sozialminister, betreffend Vorbereitung von Maßnahmen zur Nahrungsmittelkontrolle.

578/M

In welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung sind Maßnahmen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkontrolle in Vorbereitung?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Werte Frau Abgeordnete Dr. Bayer! Die ausreichende Information des Verbrauchers über fertigverpackte Lebensmittel ist unser aller Anliegen und ist auch von unserem Interesse begleitet. Ich glaube, es ist bekannt, daß eine Reihe freiwilliger Maßnahmen durch die Wirtschaft

3656

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Bundesminister Grete Rehor

auf diesem Gebiete gesetzt worden ist. Im übrigen, glaube ich, müssen wir auch feststellen, daß die Wirtschaftstreibenden solchen Wünschen nicht entgegentreten können, da eine Reihe von Ländern fordert, daß Lebensmittel, die exportiert werden, eine entsprechende Kennzeichnung tragen.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Pölz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Autobahn-Teilstück Oiden—Kottingburgstall.

557/M

Ist Ihnen bekannt, daß das Teilstück der Autobahn Oiden—Kottingburgstall zum zweitenmal abgerutscht ist, weshalb die Eröffnung neuerlich verschoben werden mußte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die rund 14 km lange Strecke Oiden—Kottingburgstall, die sogenannte Umfahrung Amstetten, ist einschließlich eines 3 cm starken Deckenbelages im wesentlichen fertiggestellt.

Die Autobahntrasse ist lediglich auf einer Strecke von 500 m, wo infolge starker Gelände-rutschungen auf der Nordseite der Trasse eine 125 m lange Bachverrohrung hergestellt werden mußte, noch nicht fertiggestellt, da die diesbezüglichen Arbeiten — es sind sehr komplizierte und sehr aufwendige Arbeiten — wegen des Wintereinbruchs noch nicht beendet werden konnten.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß nicht das Teilstück der Autobahn Oiden—Kottingburgstall als solches abgerutscht ist, sondern nur an einer lokal sehr begrenzten Stelle dieses Teilstückes auf diesem Zwischen-Teilstück, das noch nicht fertiggestellt ist, eine Gleitung eingetreten ist.

Der Eröffnungstermin, das heißt die Freigabe dieses Autobahn-Teilstückes Oiden—Kottingburgstall ist also von der Fertigstellung dieses kleinen Zwischenstückes abhängig, und ich räume ein, daß sich durch diese neuerliche Rutschung, die jetzt in den Wintermonaten eingetreten ist, die Sanierung dieser halb-kilometerlangen Strecke weiterhin kompliziert und damit noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pölz: Herr Bundesminister! Ich habe Zeitungsmeldungen entnommen, daß die erste Sanierung durch eine Gegenhangschüttung im Ausmaß von 20.000 m³

Schotter nicht erfolgreich war. Welche technischen Maßnahmen, die zu einem Erfolg führen können, werden nunmehr nach der zweiten Rutschung ergriffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Es hat nicht genügt, nur mit Gegenschüttungen die Voraussetzungen für den festen Unterbau dieses Teilstückes zu schaffen, sondern es muß darüber hinaus auch der Bach, der dort in diesem Gelände fließt, gefaßt, durch Einrohrungen unter Kontrolle genommen werden, um dann erst darauf die Schüttung vorzunehmen. Durch diese Maßnahmen, also durch die Einbindung dieses Gerinnes und die damit bewirkte Entwässerung dieses Teilstückes, wird dann die erfolgte Gegenschüttung die notwendige Stütze geben, um den Bau dieses Autobahn-Teilstückes fix und sicher durchzuführen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pölz: In welcher Zeit, Herr Minister, kann damit gerechnet werden, daß die freigegebenen Teilstücke Oiden—Rems auch für den Schwerlastverkehr freigegeben werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Zunächst, Herr Abgeordneter, werden wir uns alle glücklich schätzen, wenn dieses zufolge der geologischen Verhältnisse in seiner ganzen Führung sehr anfällige Bauwerk nach der Fertigstellung dem Leichtverkehr dient. Aus den Erfahrungen, die geschöpft werden, wird man dann gleichzeitig auch den Zeitpunkt bestimmen, die letzte Decke aufzubringen, und mit dem Aufbringen der Decke wird man auch die Voraussetzung für einen durch Gewichtsbeschränkungen völlig unbehinderten Verkehr sicherstellen.

Abgeordneter Pölz: Ich habe keine Frage mehr, aber ich wollte wissen, ob eine Betondecke oder eine Verschleißdecke kommt.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): 10. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Autostraße durch die Mödlinger Klause.

583/M

Besteht eine Möglichkeit, die geplante Autostraße durch die Mödlinger Klause so zu trassieren, daß den Protesten der betroffenen Bevölkerung doch noch Rechnung getragen werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Der durch die Bundesstraßenverwaltung geplante Ausbau der Bundesstraße 224,

Bundesminister Dr. Kotzina

Mödling—Altenmarkter Straße, im Abschnitt „Triester Straße—Vorderbrühl“ hat in den verschiedenen Kreisen der Mödlinger Bevölkerung Protestaktionen hervorgerufen. Das Verkehrsproblem im Raum Mödling ist vielschichtig: Ich verweise auf den Anschluß von Mödling an die Autobahn, auf die Umfahrung von Mödling durch die Bundesstraße 224, dann auf die Lösung der innerstädtischen Probleme und weiterer Verkehrskomplikationen, die in diesem Raum zu bewältigen sind. Um eine Benachteiligung der Bevölkerung weitestgehend zu vermeiden und eine möglichst zufriedenstellende Lösung im Raum Mödling zu bewirken, wurde die niederösterreichische Landesbaudirektion beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Mödling und der Landesstraßenverwaltung von Niederösterreich durch unabhängige Fachleute eine umfassende Verkehrsuntersuchung sowie darauf basierend ein Verkehrskonzept nicht nur für die Bundesstraße, sondern auch für den Raum Mödling als solchen ausarbeiten zu lassen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß eine neuerliche Besprechung mit verschiedenen Anrainern für den 14. Feber, also für gestern, an Ort und Stelle vereinbart wurde, wobei insbesondere verschiedenen Wünschen Rechnung getragen wird und eine neue Variante zur Sprache gekommen ist. Die in Auftrag gegebenen Erhebungen und Untersuchungen werden seinerzeit dem Ministerium vorgelegt werden, und erst dann kann über die auszuführenden Baumaßnahmen, selbstverständlich im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes, eine Entscheidung getroffen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meltner: Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben ausgeführt, daß erst im Zuge von Einsprüchen der betroffenen Bevölkerung veranlaßt wurde, daß Verkehrsuntersuchungen und darauf aufbauend ein Verkehrskonzept erstellt werden sollten. Warum hat man zuerst eine Trassenplanung gemacht und erst im nachhinein die Verkehrsuntersuchung durchgeführt, um auf Grund dieser Untersuchung festzustellen, ob die Planung in Ordnung war oder ob sie eventuell durch eine andere Planung ersetzt werden muß?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ich darf in diesem Zusammenhang auf eine frühere, vor einigen Monaten an mich gerichtete Anfrage verweisen, bei welcher ich bereits darauf hinweisen konnte, daß auch das Erstkonzept, das heißt die Erstplanung der Landesstraßenverwaltung, mit Einverständnis, im Einvernehmen mit der Stadt Mödling erstellt wurde, und erst auf Grund

dieses gemeinsam erarbeiteten Konzeptes beziehungsweise auf Grund dieses gemeinsam erarbeiteten Vorschlags wurden die Beschwerden der Bevölkerung unmittelbar an das Ministerium, unmittelbar an mich herangetragen, sodaß ich mich aus diesen unmittelbar kommenden Hinweisen und Beschwerden veranlaßt sah, diesen Plan, der schon vor der Realisierung stand, zurückzustellen und neuerlich der niederösterreichischen Landesbaudirektion beziehungsweise dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung den Auftrag zu geben, Rücksicht nehmend auf diese Klage, mit der Stadt Mödling andere Varianten zu suchen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meltner: Herr Minister! Können Sie vielleicht schon heute darüber Auskunft geben, in welchem Zeitabschnitt etwa damit gerechnet werden kann, daß die Südumfahrung Wien der Autobahn im Bereich Mödling in Arbeit genommen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Die Südumfahrung wird gegenwärtig und auch im heurigen Autobahnprogramm insoweit weitergeführt, als die seinerzeit begonnenen Bauwerke, eingestellt auf Grund der Tatsache, daß man von Steinhäusl direkt in Richtung Wien-Auhof die Autobahn ausbaute, wodurch eben die ersten Baumaßnahmen auf der sogenannten Südumfahrung zur Einstellung gelangten, nunmehr fertiggestellt werden. Durch die Fertigstellung dieser Bauwerke wird man nur in den Raum Alland kommen und noch nicht in den unmittelbaren Raum Mödling.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Moser (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Preisgestaltung in der Bauwirtschaft.

601/M

Können Sie mitteilen, wie sich die Tatsache, daß in den Kalkulationen mancher Baufirmen Parteispenden an die ÖVP enthalten sein mußten, auf die Preisgestaltung in der Bauwirtschaft ausgewirkt hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ich darf in diesem Zusammenhang zunächst auch auf die von den Bundesräten Porges und Genossen an den Herrn Bundeskanzler gerichtete Anfrage verweisen, die die gleichen Gesichtspunkte enthält. Der Herr Bundeskanzler hat in der Beantwortung dieser Anfrage, betreffend Finanzierung einer politischen Partei aus Gewinnen der Bauwirtschaft, die im Punkt 2 denselben Wortlaut wie die gegenständliche Anfrage hatte, aus-

3658

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Bundesminister Dr. Kotzina

geführ, daß diese Frage keine Auskunft über einen Gegenstand der Vollziehung betrifft.

Ich sage dazu noch: Die geäußerte Vermutung, daß Bauunternehmer Gewinne in irgend-einer Weise verwenden, gibt keine Handhabe für die Schlußfolgerung einer Auswirkung auf die Preisgestaltung der Bauwirtschaft, denn es wird doch eindeutig so sein, daß Spenden irgendwelcher Art an irgendwelche Parteien oder Organisationen und Körperschaften keinen Kalkulationsfaktor darstellen, sondern wahrscheinlich eben aus Gewinnen entnommen werden, um sie den gedachten Zwecken zuzu-führen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Minister! Ich teile Ihre Auffassung nicht, wonach die von mir gestellte Frage keinen Gegenstand der Vollziehung betreffe; ich bin vielmehr der Meinung, daß auch das Präsidium und der Herr Präsident dieses Hauses offenbar meiner Rechtsauffassung gefolgt sind, denn sonst, nehme ich an, hätte der Herr Präsident die Frage wahrscheinlich auch nicht zugelassen, wie es mir ja schon bei einer anderen Frage passiert ist.

Herr Minister! Wir wissen doch, daß die Bauwerber Kostenangebote vorlegen müssen, und ich hätte nun gerne gewußt: Wie werden jetzt in Ihrem Ministerium diese Kostenangebote hinsichtlich der Angemessenheit der offerierten Preise tatsächlich überprüft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Zunächst auf Ihre kritische Bemerkung: Ich habe darauf hingewiesen, daß ich diesen Ausführungen persönlich folgendes hin-zusetze, und tat das also auch in der Beant-wortung Ihrer ersten Anfrage.

Das Ministerium, das, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, ja gar nicht in das unmittelbare Geschehen, weder in der Ausschreibung noch in der Vergebung noch in der Kalkula-tion noch in der Abrechnung, eingeschaltet ist, sondern nur im Wege des Weisungs- und Aufsichtsrechtes gegenüber den Bundesländern, die diese Aufgaben im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung auszuführen haben, damit befaßt ist, hat gar keine unmittelbare Möglichkeit, solche Überprüfun-gen durchzuführen.

Über die Angemessenheit der Preise hat es auf Grund der vergleichsweise vorgelegten Offerte zu befinden. Ich habe schon einmal in einem anderen Zusammenhang vor dem Hohen Hause darauf hinweisen können, daß die vorgelegten Offerte durch viele, vielleicht sogar durch zu viele Instanzen einer sehr eingehenden Kontrolle und Über-

prüfung unterzogen werden. Bei der Nach-berechnung der Offerte, bei denen die Ver-gabe nach den preisgünstigsten Gesichts-punkten erfolgt, besteht aber keine wie immer geartete Möglichkeit, in Detailkalkulationen Einblick zu nehmen und Berechnungen und Einsichtnahmen durchzuführen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Sehr geehrter Herr Minister! Sie sagten, daß der Bund nur im Wege des Aufsichts- und Weisungsrechtes Einfluß auf die Überprüfung von Offerten nehmen kann, die andernorts erfolgt. Nun bin ich der Meinung: Zahler ist der Bund, und er müßte daher das allergrößte Interesse daran haben, daß andernorts diese Kalkula-tionen sehr scharf und sehr hart überprüft werden.

Herr Minister! Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort für die Zukunft vorgesehen, daß Preise eingehalten werden und daß nicht, wie wir es aus verschiedenen Berichten und Tat-beständen erfahren haben, entweder Nach-tragsforderungen großzügigst bewilligt werden beziehungsweise die Überprüfungen, mei-ner Meinung nach, so oberflächlich erfolgen, daß sich hinterher herausstellt, daß ganze Teile der Ausschreibungen gar nicht im Offert berücksichtigt worden sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Dieser letzte Hinweis gehört in das Gesamtkapitel der notwendigen Maßnahmen, die auf Grund der Empfehlungen des Rech-nungshofes im Zuge der letzten Einschau-berichte erfolgen — das war auch ein sehr wesentlicher Punkt der Diskussion in der letzten Sitzung des Rechnungshofausschus-ses —, und darüber hinaus auch der Vor-schläge, die vom Sozial- und Wirtschaftsbeirat der Paritätischen Kommission vorgelegt wur-den. Es werden bereits in der allernächsten Zeit — und zwar dann, wenn ich von der Fülle der gegenwärtigen Überprüfungs- und Sanie-rungsmaßnahmen frei werde — die Gespräche mit all den Partnern, die an einer Regelung und an einer Konsolidierung der Dinge mit interessiert sind, erfolgen.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Pölz (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betref-fend Umfahrung von Scheibbs.

603/M

Wann kann mit dem Bau der Umfahrung von Scheibbs gerechnet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Der Bau der Umfahrung von Scheibbs befindet sich derzeit im Stadium der Projektierung. Es kann noch

Bundesminister Dr. Kotzina

nicht abgeschätzt werden, wie lange die Projektierungsarbeiten dauern werden und wann mit dem Bau der Umfahrung begonnen werden kann.

Die Projektierungsabteilung der Bundesstraßenverwaltung beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung studiert derzeit generell den Ausbau der Erlauftalstraße, Bundesstraße 25, im Bauabschnitt „Safen-Scheibbs — Neustift“. Da hiebei eine Umfahrung von Scheibbs geplant ist, werden die Trassenführungen im engen Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Scheibbs untersucht.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Ankauf einer fehlkonstruierten und unbrauchbaren Diesellokomotive.

584/M

Konnten die Vorgänge um den Ankauf der offenkundig fehlkonstruierten und unbrauchbaren Diesellokomotive 2043.501, die 7 Millionen Schilling gekostet hat und nunmehr, wenige Jahre nach Inbetriebnahme, demnächst abgewrackt werden soll, bereits restlos geklärt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Die Vorgänge, die zum Ankauf der Diesellokomotive der Serie 2043.501 führten, können nur schwer rekonstruiert werden, da sich sowohl der beteiligte Abteilungsleiter als auch der Maschinendirektor bereits in Pension befinden und die schriftlichen Unterlagen nicht restlos Aufklärung geben. Deshalb konnten die Untersuchungen noch nicht vollkommen abgeschlossen werden.

Dazu ist folgendes zu sagen: Im Jahre 1959 trat die Firma Voith an die Österreichischen Bundesbahnen mit dem Vorschlag heran, eine vierachsige dieselhydraulische Streckenlokomotive mit vier hydraulischen Einzelachsantrieben zu bauen. Es handelt sich hier um eine konstruktiv vollkommen neue Idee, die es ermöglichen sollte, auch Lokomotiven mit einer viel größeren Leistung als 1500 PS zu bauen, was bei dem damaligen Stand der hydraulischen Getriebe mit einem Zentralgetriebe nicht möglich war. Der Bau solcher Getriebe für Lokomotiven mit höherer Leistung wäre auch aus Exportgründen für die Firma sehr interessant gewesen.

Die Jenbacher Werke hatten zum gleichen Zeitpunkt ein Interesse daran, ihren damals

neu entwickelten Dieselmotor LM 1500 in eine Lokomotive einzubauen. Diese Lokomotive wurde dann von den Jenbacher Werken im Einvernehmen mit Voith und den Österreichischen Bundesbahnen hergestellt und wurde im Jahre 1961 fertiggestellt. Sie wurde in Probefahrt genommen, ist im Raum Linz, im Raum Innsbruck zur Zeit der Olympiade und auf der Jauntalbahn gefahren.

Die Jenbacher Werke haben dann ein Offer gestellt und haben am 26. Oktober 1961 die Lokomotive zum Preis von 6,5 Millionen Schilling zum Kauf angeboten. Die Lokomotive wurde damals nicht gekauft, sondern es wurde ein sogenannter Miet-Kauf-Vertrag abgeschlossen, und die Lokomotive wurde weiterhin erprobt.

Obwohl, wie mir jetzt mitgeteilt wird, damals bereits feststand, daß man mit der Lokomotive schlechte Erfahrungen gemacht hatte, wurde doch am 14. Oktober 1963 vom Maschinendienst ein Antrag an den Beschaffungsdienst gestellt, die Lokomotive anzukaufen. Der Ankauf erfolgte am 19. Dezember 1963 um den Preis von 7.441.850 S.

In der Folge wurde festgestellt, daß sich die Lokomotive ausgesprochen schlecht bewährt hatte, da sie unwirtschaftlich ist; sie steht nunmehr seit Monaten gebrauchsunfähig in Knittelfeld. Es besteht keine Aussicht, daß sie ein verlässliches Betriebsmittel wird, weshalb die Abwrackung der Lokomotive geplant ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Daß auf Grund der Pensionierung die beiden Beamten über das Zustandekommen des Kaufes keinen Aufschluß geben können, leuchtet mir ein. Nicht einleuchtend erscheint mir die Feststellung, daß die schriftlichen Unterlagen nicht mehr verfügbar sein sollen.

Welche Vorkehrungen, Herr Minister, können und wollen Sie treffen, um derartige Unzulänglichkeiten in Ihrem Ressort, für die Sie sicher persönlich nicht verantwortlich sind, weil sich die Angelegenheit vor Ihrer Amtszeit zugetragen hat, in Zukunft hintanzuhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich habe festgestellt, daß die schriftlichen Unterlagen mangelhaft sind. Ich werde dafür Sorge tragen, daß bei allen so wesentlichen Ankäufen ein sehr detaillierter Bericht in den Akten vorhanden ist.

Ich möchte aber gleichzeitig sagen, daß ich auch versuchen werde — es ist mir bis jetzt leider noch nicht gelungen —, die maßgebenden Herren, die sich in Pension befinden, über diesen Vorgang nochmals zu befragen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Minister! Ergeben sich auf Grund der Erfahrungen aus diesem Fall dahin gehend Konsequenzen, daß nunmehr die Politik des Ressorts hinsichtlich des Lokomotivenankaufes etwa in dem Sinne überprüft wird, daß man es von Seiten des Ressorts für gerechtfertigt und zweckmäßig erachten könnte, einen Versuch zu unternehmen, leistungsmäßig gleichwertige Lokomotiven aus dem Ausland zu billigeren Preisen anzukaufen, als sie in Österreich verfügbar sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Derzeit sind 20 Diesellokomotiven bestellt, die zum Teil schon ausgeliefert sind, von denen 10 Lokomotiven bei den Simmering-Graz-Pauker-Werken und 10 Lokomotiven bei den Jenbacher Werken hergestellt werden.

Ich kann die Geschichte dieser Lokomotiven derzeit nicht vollkommen verfolgen, möchte aber feststellen, daß bereits seinerzeit 18 Lokomotiven mit einer Lizenz in Österreich gebaut worden sind, das sind Henschel-Lokomotiven, und zwar nach einem Patent der General Electric, die in großen Mengen bereits in der Welt fahren. Von diesen Lokomotiven sind 18 bestellt worden; sie fahren auch in Österreich und bewähren sich sehr.

Wie ich erfuhr, hat man wegen der Beschäftigung der inländischen Industrie von der weiteren Bestellung solcher Lokomotiven Abstand genommen und hat auf diese 20 Lokomotiven einer Type, die inzwischen ausprobiert ist, weil nicht weniger als 7 Lokomotiven dieser Type bereits fahren, zurückgegriffen und sie in Österreich bestellt.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Schmidl (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Postamt Steyr-Münichholz.

604/M

Wann ist damit zu rechnen, daß der Stadtteil Münichholz von Steyr ein dem Parteienverkehr entsprechendes Postamt erhält?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Das Postamt Steyr-Münichholz ist derzeit — wie Sie wissen — in betrieblich unzulänglichen Räumen untergebracht. Nach längeren Bemühungen konnte die Post- und Telegraphendirektion in Linz mit der Wohnungs A. G. Linz wegen Anmietung neuer Postamtsräume Kontakt aufnehmen und hinsichtlich der Grundrißgestaltung des zukünftigen Postamtes und des Mietzinses Absprachen treffen. Da es sich beim gegen-

ständlichen Gebäude um einen öffentlich geförderten Wohnbau handelt, in dessen Erdgeschoß das Postamt unterzubringen sein wird, mußte mit dem Gesamtbauvorhaben auf die Zuteilung der Fondsmittel aus der Wohnbauförderung gewartet werden. Im Laufe des heurigen Jahres, spätestens aber im nächsten Jahr wird mit der Zuteilung dieser Mittel gerechnet.

Die im Jahre 1962 mit der Wohnungs A. G. getätigten finanziellen Absprachen sind durch die Preisentwicklung auf dem Bausektor überholt. Es ist jedoch zu erwarten, daß eine beide Teile befriedigende Lösung gefunden werden kann. Trifft dies zu, ist darin zu rechnen, daß das Postamt Steyr-Münichholz nach Fertigstellung des Wohnbauobjektes in die neuen, betrieblich besser entsprechenden Räume übersiedeln kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Schmidl: Herr Bundesminister! Meine Frage hat sich deswegen ergeben, weil in einer Zeitungsmeldung auch davon gesprochen worden ist, daß in dem neuen Stadtteil, am sogenannten Tabor, bereits ein neues Postamt mitgeplant werden soll. Ich bin sehr froh darüber, daß Sie diese Auskunft gegeben haben.

Es ergibt sich aber nun die Frage, wieviel Zeit es noch erfordern wird, bis dieses Postamt tatsächlich in Betrieb genommen werden kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Es handelt sich um einen Bau, der mit Fondsmitteln gebaut wird. Die Wohnbauförderung wird vom Lande verwaltet. Ich würde daher die Herren Abgeordneten des Landes Oberösterreich sehr darum bitten, bei der Landesregierung einzuschreiten, damit die Mittel für dieses Bauvorhaben aus der Wohnbauförderung baldigst zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Mehrgebühr für Geheimnummern im Telefonverkehr.

585/M

Entspricht jene Pressemeldung den Tatsachen, der zufolge Besitzer sogenannter Geheimnummern für das Unterlassen der Eintragung im Telefonbuch eine Mehrgebühr von 200 S bezahlen müssen, obwohl hier von einer Mehrleistung der Post kaum gesprochen werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Im § 22 Abs. 1 Z. 13 der

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

Fernmeldegebührenverordnung 1966, die mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erlassen wurde, ist festgelegt, daß für das Verlangen nach Unterbleiben der Eintragung der Fernsprechnummer in das Verzeichnis der Fernsprechteilnehmer bei jeder Ausgabe eine Gebühr von 200 S zu entrichten ist.

Es ist also eine Entscheidung des Nationalrates gewesen, der diese Gebühr von 200 S genehmigt hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Diese Sachlage ist mir bekannt, ich wollte Sie nur als zuständigen Ressortminister fragen, ob Sie diese Gebühr auch für gerechtfertigt halten. Selbstverständlich liegen die Initiativen dann in diesem Hause.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Dazu kann ich Ihnen aus der Information, die ich habe, noch folgendes mitteilen:

In den letzten Jahren sind die Ansuchen nach Unterbleiben der Eintragung in das Amtliche Telephonbuch immer zahlreicher geworden. Im Direktionsbereich Wien der Post- und Telegraphendirektion Wien gibt es nicht weniger als 40.000 Geheimnummern. Diese Entwicklung hat einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge, weil bei den Auskunftsstellen eine zusätzliche Evidenzhaltung erforderlich ist, damit Geheimnummern von diesen Dienststellen nicht bekanntgegeben werden. Es müssen separate Karteien geführt und in allen Dienstunterlagen die Geheimnummern durch entsprechende Hinweise kenntlich gemacht werden.

Darüber hinaus bringt die Tatsache, daß es Geheimnummern in der vorangeführten großen Anzahl gibt, auch eine sehr stark ins Gewicht fallende Erschwerung des Fernsprechbetriebes mit sich, weil über Fernsprechnummern, die auf Verlangen der Teilnehmer im Verzeichnis der Fernsprechteilnehmer nicht auffindbar sind, Auskünfte verlangt werden, wobei sich herausstellt, daß die begehrte Auskunft nicht erteilt werden darf. Wie bei fast allen Massenverfahren, die eine wichtige Komponente unserer Wirtschaftsentwicklung darstellen, wirken sich auch hier Ausnahmebehandlungen besonders hinderlich aus. Ich bin also der Auffassung, daß die Schaffung dieser gegenständlichen Gebühr in Ordnung war.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter **Schmidl (SPÖ)** an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Zugseinstellungen auf der Strecke St. Valentin—Kleinreifling.

605/M

Stehen weitere Zugeinstellungen auf der Strecke St. Valentin—Kleinreifling bevor?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Es ist derzeit geplant, den bisher täglich verkehrenden Personenzug 5410, der in Kleinreifling um 4:42 Uhr abfährt, in St. Valentin um 6:41 Uhr ankommt, ab kommendem Fahrplanwechsel, das ist ab 28. Mai dieses Jahres, nur mehr an Werktagen verkehren zu lassen.

Für diese Verkehrseinschränkung war die an Sonn- und Feiertagen außerordentlich dürftige Frequenz bestimmt. Durch eine eingehende, sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Zählung wurde an Sonn- und Feiertagen eine Besetzung mit nur 15 Reisenden festgestellt. Das ist die einzige Einschränkung, die ab der Sommerfahrplanordnung geplant ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schmidl:** Herr Bundesminister! Das ist irgendwie verständlich, denn es handelt sich um einen ausgesprochenen Arbeiterzug.

Aber meine Frage geht dahin: In einer Zeitungsmeldung ist durchgegeben worden, daß der Zug 5427 — dieser fährt um 21:45 Uhr von St. Valentin weg und kommt in Steyr um 22:29 Uhr an — ebenfalls eingestellt werden soll.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Von einer Einstellung dieses Zuges ist mir nichts bekannt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schmidl:** Herr Bundesminister! Ich darf Sie um folgendes fragen: Ein Zug um 20:30 Uhr ab Linz fährt bis Enns. Wenn unter Umständen auch die Reisefrequenz bei diesem Zug um 21:45 Uhr leidet, dann könnte das irgendwie verständlich sein, da man ab Linz, wenn man in Linz um zirka 20 Uhr ankommt, nicht mehr nach St. Valentin kommt. Man hat die Möglichkeit, erst um 22:55 Uhr mit dem Autobus von Linz in Richtung Steyr weiter zu fahren. Wenn der Zug nun von Linz über Enns nach St. Valentin geführt würde, würde dieser Zug um 21:45 Uhr auch bestimmt eine bessere Frequenz aufweisen. Wäre es nicht möglich, diesen Zug um diese zwei Stationen noch weiter fahren zu lassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich bin zwar ein Eisenbahner, aber ich bin leider Gottes nicht über den Fahrplan jedes einzelnen Zuges informiert.

3662

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

Sie werden das begreifen. Ich werde aber diese Frage, die Sie angeschnitten haben, sehr gerne einer eingehenden Untersuchung zuführen. Mehr kann ich dazu augenblicklich leider nicht sagen.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Verkauf von Briefmarken-Restbeständen.

586/M

Wie rechtfertigt die Generalpostdirektion den Verkauf von Briefmarken-Restbeständen aus der Monarchie und der Ersten Republik zu Liebhaberpreisen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Marken, die nicht mehr „als Zeichen für die Entrichtung von Postgebühren dienen“, sind nicht mehr Marken im Sinne der Definition des § 20 des Postgesetzes, sondern „entbehrlieche Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens“ im Sinne des Artikels X des Bundesfinanzgesetzes 1967 beziehungsweise der analogen Bestimmungen früherer Finanzgesetze. Sie können daher veräußert werden. Der Verkehrswert der Marken wird bei jedem Verkauf von zwei beeideten Sachverständigen festgestellt, von denen einer im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen bestellt wurde. Ein Liebhaberwert im Sinne von überhöhten Preisen wird nicht gefordert; bei den vorhandenen Markensorten gibt es auch keinen Liebhaberwert mehr.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Sie wissen ja, daß sich diese Nachricht auf Zeitungsmeldungen bezieht, die auch gewisse Wellen geschlagen haben. Halten Sie es daher für grundsätzlich richtig, daß solche Restbestände aus den Zeiten Kaiser Franz Josephs heute noch verkauft werden und damit den Marktwert der Briefmarken vom Standpunkt der Philatelisten aus gefährden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Soviel ich weiß, handelt es sich hier nicht um Marken, die einen sehr hohen Wert besitzen, sonst wären wahrscheinlich Restbestände kaum vorhanden. Es ist richtig, daß die ältesten Marken, die bei der Post noch aufliegen, aus dem Jahre 1890 stammen; es sind das Marken zum Wert von einem Gulden und zum Wert von zwei Gulden; die eine hat aber nur einen Wert von 9 S und die andere einen solchen von 28 S. Herr Abgeordneter! Man könnte diese Marken selbstverständlich vernichten. Ich möchte aber mit Rücksicht auf die Finanzlage bei der Post

von einer solchen Vernichtung Abstand nehmen, denn es sind sehr schöne Erträge mit dem Verkauf dieser Marken in Paketen erzielt worden. Im Jahre 1966 hat die Postverwaltung nicht weniger als 638.250 S durch den Verkauf dieser Paketware eingenommen. In den vorhergehenden Jahren war es etwas weniger, aber es handelt sich durchwegs um sechsstellige Zahlen. Ich glaube, auf diesen Betrag sollte auch die Postverwaltung nicht verzichten. (Abg. Zeillinger: *Franz Joseph saniert die Regierung Klaus!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Ich darf Ihre Antwort so verstehen, daß Sie auch in Zukunft, falls noch Restbestände auftauchen sollten, dafür eintreten werden, daß diese im Interesse des Staatssäckels verkauft werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Gewiß, Herr Abgeordneter, das bejahe ich.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen, die Fragestunde ist damit beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind zehn Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 39/A der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 abgeändert wird (Verwaltungsgerichtshofgesetz-Novelle 1967), weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz zur Vorbereitung der Bereinigung der Rechtsordnung des Bundes (Erstes Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetz) (365 der Beilagen);

Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 123) über das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken und die Empfehlung (Nr. 124) betreffend das Mindestalter für die Zulassung zu Untertagearbeiten in Bergwerken (373 der Beilagen);

Bericht an den Nationalrat über die Empfehlung (Nr. 123) betreffend die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten (375 der Beilagen);

Zeillinger

Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken (376 der Beilagen);

Bericht an den Nationalrat über die Empfehlung (Nr. 125) betreffend die Beschäftigungsbedingungen Jugendlicher bei Untertagearbeiten in Bergwerken (377 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Anrechnung von Ruhestandszeiten und über die Gewährung von Zulagen an Bundesbeamte (Zwischenzeiten gesetz) (378 der Beilagen).

Ferner ist eingelangt:

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 2. Vierteljahr 1965.

Präsident: Die soeben vom Schriftführer bekanntgegebenen Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Vorlagen weise ich zu wie folgt:

260 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

336 der Beilagen: Bundesgesetz über die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Gütern mit der Eisenbahn (Eisenbahn-Verkehrsordnung), dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;

338 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, und

364 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft neuerlich abgeändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß;

356 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Dienstpragmatik abgeändert wird,

357 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Aufsicht des Bundes über die Gemeinden (Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz), und

374 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das öffentliche Tragen von Uniformen und Dienstabzeichen geregelt wird (Uniformgesetz 1967), dem Verfassungsausschuß;

358 der Beilagen: Bundesgesetz über die Einführung von Qualitätsklassen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Qualitätsklassengesetz), dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft sowie

367 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Berggesetz abgeändert wird (Berggesetznovelle 1967), dem Handelsausschuß.

Ferner weise ich den ersten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Im Einvernehmen mit den Klubs schlage ich vor, gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (237 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103, geändert und ergänzt wird (Flurverfassungsnovelle 1967) (390 der Beilagen),

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (255 der Beilagen): Bundesgesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz) (392 der Beilagen),

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (282 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird (Agrarverfahrensnovelle 1966) (393 der Beilagen),

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (254 der Beilagen): Übereinkommen über die Regelung von Wasserentnahmen aus dem Bodensee (391 der Beilagen),

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (243 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert wird (395 der Beilagen),

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (244 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (396 der Beilagen),

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (245 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Musterschutzgesetz 1953 abgeändert wird (397 der Beilagen),

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (361 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst (398 der Beilagen),

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (354 der Beilagen): Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den pro-

3664

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Präsident

visorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (394 der Beilagen), und

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Franz Hetzenauer wegen § 491 StG. (Ehrenbeleidigung) (388 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die vorgeschriebene Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Ferner schlage ich vor, die heutige Tagesordnung in der Weise umzustellen, daß zunächst nachfolgende Punkte, um die die Tagesordnung soeben erweitert worden ist, in Verhandlung genommen werden:

als Punkte 1 bis 4 die vier Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft,

als Punkte 5 bis 7 die drei Berichte des Handelsausschusses,

sodann als Punkt 8 der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses betreffend die Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst,

als Punkt 9 das bereits auf der Tagesordnung stehende 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1967,

als Punkt 10 die 6. Novelle zum Hochschulassistentengesetz,

als Punkt 11 der Bericht des Zollausschusses, um den ebenfalls die heutige Tagesordnung erweitert worden ist,

als Punkt 12 der bereits auf der Tagesordnung stehende Bericht des Bundesministeriums für Finanzen,

als Punkt 13 der Bericht des Immunitätsausschusses betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hetzenauer

und als Punkt 14 die bereits auf der Tagesordnung stehende erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen betreffend die 20. Novelle zum ASVG.

Ein Entwurf der von mir soeben bekanntgegebenen umgestellten Tagesordnung ist allen Abgeordneten bereits zugegangen.

Wird gegen diese Umstellung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Weiters schlage ich vor, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 1 bis einschließlich 3. Diese haben

die Flurverfassungsnovelle 1967,

das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundgesetz und

die Agrarverfahrensnovelle 1966 zum Gegenstand;

2. über die Punkte 5 bis einschließlich 7. Diese betreffen

ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Musterschutzgesetz 1953 abgeändert wird;

3. über die Punkte 8 und 9. Bei diesen handelt es sich um

ein Bundesgesetz über die Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst und das 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1967.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenziehungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (237 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundgesetz 1951, BGBI. Nr. 103, geändert und ergänzt wird (Flurverfassungsnovelle 1967) (390 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (255 der Beilagen): Bundesgesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundgesetz) (392 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (282 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird (Agrarverfahrensnovelle 1966) (393 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 3 der neu umgereihten Tagesordnung, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Flurverfassungsnovelle 1967, das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundgesetz und die Agrarverfahrensnovelle.

Präsident

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Nimmervoll. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Nimmervoll**: Hohes Haus! Es fällt mir heute die ehrende Aufgabe zu, dem Hohen Haus den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Flurverfassungsnovelle 1967 zu geben.

Der Entwurf der vorliegenden Novelle bezieht sich auf die Zusammenlegung einer umfassenden Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes herbeizuführen. Maßnahmen im allgemeinen öffentlichen Interesse entsprechend zu berücksichtigen und zu koordinieren, die Parteien zu einer aktiveren Mitarbeit heranzuziehen und diese Ziele in einem einfacheren und schnelleren Verfahren zu erreichen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Feber 1967 in Behandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pansi, Meißl, Doktor Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Kulhanek, Kern, Dipl.-Ing. Tschida, Minkowitsch, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dipl.-Ing. Wiesinger sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer.

Im Laufe der Beratung wurde auf Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen der § 10 Abs. 4 der Regierungsvorlage dahin gehend ergänzt, daß Unterteilungen der Grundabfindungen nur mit Zustimmung der Behörde zulässig sein sollen. Ferner hat der Ausschuß beschlossen, daß der Kurztitel des Gesetzentwurfes „(Flurverfassungsnovelle 1967)“ zu lauten hat. Weiters wurde im § 1 Abs. 1 das Wort „neuzeitlichen“ durch das Wort „zeitgemäßen“ ersetzt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (237 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident: Berichterstatter zu den Punkten 2 und 3 ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Kern**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Beratungen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage 255.

Diese beinhaltet das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz.

Das Landwirtschaftliche Siedlungswesen ist in der Grundsatzgesetzgebung Bundes- sache, hinsichtlich der Vollziehung und der Ausführungsgesetzgebung Landessache. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden für die Landesgesetzgebung gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 verschiedene Grundsätze aufgestellt. In dem Entwurf wird unter anderem festgelegt, daß zur Verbesserung der Agrarstruktur auch landwirtschaftliche Siedlungsverfahren durchgeführt werden können. Das Ziel dieser Verfahren ist die Schaffung und Erhaltung solcher bäuerlicher Betriebe, deren Erträge allein oder in Verbindung mit einem Nebenerwerb einer bäuerlichen Familie einen angemessenen Lebensunterhalt nachhaltig sichern. Solche Siedlungsverfahren können ausschließlich auf Antrag durchgeführt werden. Der Gesetzentwurf sieht also bewußt von zwangsweisen Eingriffen in das Eigentumsrecht ab und beschränkt sich auf die planende Lenkung der natürlichen Bodenbewegungen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Feber 1967 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter zehn Abgeordnete und der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Ich darf namens des Ausschusses hiermit den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (255 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, darf ich ersuchen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Ich darf weiters über die Agrarverfahrensnovelle 1966 berichten.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Rechtes der Grundstückszusammenlegung, des Güter- und Seilwegerechtes sowie der Erlassung eines Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes erweist sich eine Änderung und Ergänzung der im Agrarverfahrensgesetz 1950 enthaltenen verfahrensrechtlichen Vorschriften zum Teil als notwendig, zum Teil als zweckmäßig.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Feber 1967 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstande sprach außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr.

3666

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Kern

Im Laufe der Beratung hat der Ausschuß beschlossen, daß der Kurztitel des Gesetzentwurfes „(Agrarverfahrensnovelle 1967)“ zu lauten hat. Ferner hat der Ausschuß beschlossen, daß Artikel III der Regierungsvorlage zu entfallen hat.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt hiemit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (282 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf auch hier den Antrag stellen, daß, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden mögen.

Präsident: Die Herren Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pansi (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Flurverfassungsnovelle und das Siedlungs-Grundgesetz sollen zum Ziele haben, die Kommasierung, also die Zusammenlegung von Grundstücken, zu beschleunigen und eine Strukturverbesserung unserer landwirtschaftlichen Betriebe herbeizuführen.

Wir Sozialisten sind dafür — und nicht erst seit heute —, daß gesetzliche Regelungen getroffen werden, um unsere Agrarstruktur zu verbessern. Die österreichische Agrarstruktur ist äußerst ungünstig; dadurch sind viele Betriebe dem Konkurrenzkampf nicht gewachsen, und es ist daher dringend notwendig, daß unsere Agrarstruktur eine Verbesserung erfährt.

Vor allem sind die Besitzgrößen unserer landwirtschaftlichen Betriebe sehr ungünstig. Von den 396.000 landwirtschaftlichen Betrieben haben 239.000 nur eine Größe bis 10 ha, und nur 80.000 Betriebe haben ein Ausmaß von über 20 ha. In der EWG vertreten die Agrarexperten die Auffassung, daß landwirtschaftliche Betriebe nur bei einer Mindestgröße von 20 ha rentabel bewirtschaftet werden können beziehungsweise erst ab dieser Betriebsgröße ein entsprechendes Familieneinkommen erreichbar ist. Als Idealbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb

von 100 ha Ausmaß bezeichnet. Uns erscheint das Entscheidende bei der Größe der landwirtschaftlichen Betriebe, daß einer bäuerlichen Familie ein entsprechendes Einkommen gesichert wird. Das ist aber entscheidend von der Betriebsgröße abhängig.

Für unsere Landwirtschaft ist aber auch äußerst wichtig, daß die zersplitterten Flächen zusammengelegt werden. Unsere Betriebe bestehen zum Teil aus 10, 15 und noch mehr Grundstücken. Die Bewirtschaftung solcher zersplitterter Betriebe ist äußerst schwierig und kostspielig. Daher ist es notwendig, daß diese Grundstücke zu größeren Flächen, womöglich zu einer Fläche zusammengelegt werden. Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer fordern bereits seit Jahren in ihren Stellungnahmen zum Grünen Bericht, daß eine sinnvolle Betriebsaufstockung durchzuführen ist, um eben entsprechende Betriebsgrößen zu schaffen, und vertreten die Meinung, daß eine Betriebsaufstockung die beste Landwirtschaftsförderung überhaupt darstellt.

Wir Sozialisten müssen uns heute leider gegen die beiden genannten Gesetze aussprechen. Wir sprechen uns deshalb gegen die beiden Gesetze aus, weil sie unserer Meinung nach erhebliche Mängel aufweisen. Wir waren allerdings der Meinung, daß diese Mängel in Gesprächen, in sachlichen Beratungen geklärt und beseitigt werden könnten. Allerdings mußten wir bei der Behandlung der beiden Gesetze im Ausschuß feststellen, daß die ÖVP keine Geneigtheit gezeigt hat, überhaupt über eine andere Auffassung zu diesen Gesetzen zu sprechen, geschweige denn solche Vorschläge zu akzeptieren.

Wir haben im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag gestellt, einen Unterausschuß einzusetzen, damit sachliche Beratungen über so wichtige Gesetze aufgenommen werden können. Wir haben erklärt, daß ein kleiner Kreis eine viel fruchtbarere Arbeit leisten kann, als wenn ein großer Ausschuß über so wichtige Gesetze diskutiert. Wir haben überdies erklärt, daß dieser Unterausschuß die Arbeit sofort aufnehmen kann und daß wir überhaupt nicht daran denken, eventuell die Beschußfassung über diese beiden Gesetze zu verzögern. Aber die ÖVP war dazu nicht bereit. Sie war zuerst bereit, zuzugestehen, daß der Ausschuß, der volle Ausschuß, am 14. Februar, also gestern, zusammentritt, um den Beschuß über diese beiden Gesetze zu fassen. Aber in der ÖVP ist es dann wieder unruhig geworden, und die Mehrheit der Ausschußmitglieder hat dann dafür gesprochen, daß kein Unterausschuß eingesetzt wird, daß die

Pansi

Gesetze nicht eingehend beraten werden und daß die Gesetze sofort beschlossen werden müssen, was die ÖVP dann mit Mehrheit auch tatsächlich getan hat.

Die Argumente der ÖVP gegen die Einsetzung eines Unterausschusses waren, die Gesetze müßten schnell verabschiedet werden. Dazu darf ich die Feststellung treffen, daß beide Gesetze schon Monate im Parlament liegen und daß schon längst Zeit gewesen wäre, sie im Ausschuß zu behandeln beziehungsweise Gespräche mit der Sozialistischen Partei zu führen. Man hat das die ganze Zeit hindurch nicht für notwendig gehalten.

Des weiteren wurde argumentiert, daß die Gesetze mit den Fachleuten und den zuständigen Stellen der Landesregierungen sehr eingehend beraten und abgesprochen worden seien und daß es daher einfach nichts mehr zu ändern gebe. Man hat die beiden Gesetze vielmehr so hingestellt: Das ist die Vollkommenheit in Reinkultur, und daran kann es nichts mehr zu ändern geben. Es hat sich in diesem Ausschuß wieder einmal die bekannte ÖVP-Auffassung durchgesetzt: Wir sind die Mehreren und sind daher auch die Gescheiteren, und was wir für richtig halten, ist richtig, und eine andere Meinung gibt es nicht.

Wir Sozialisten halten eine solche Auffassung für äußerst bedenklich und weisen sie auch energisch zurück. Wir ersuchen die ÖVP, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir als Sozialisten und daß wir als Abgeordnete auch eine Meinung haben. (*Beifall bei der SPÖ*) Sicherlich deckt sich diese Meinung nicht immer mit der Ihrer Fachleute. Wir lassen es uns aber nicht verbieten, daß wir auch in Zukunft immer wieder eine Meinung haben und selbstverständlich unsere Meinung auch vertreten. (*Abg. Mitterer: Wer hat sie Ihnen verboten?* — *Abg. Gram: Das hat niemand verboten!* — *Weitere Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Glaser: Außerdem ist nicht gesagt, welche Meinung Sie gerade vertreten!* — *Abg. Konir: Wir haben keine drei Bünde!* — *Abg. Glaser: Was sind drei Bünde? Siebzehn sind noch zu wenige!*)

Präsident: Bitte zur Sache, der Redner hat das Wort.

Abgeordneter **Pansi** (*fortsetzend*): Wenn die ÖVP-Abgeordneten der Meinung sind, daß sie zu Gesetzen keine Meinung zu haben brauchen und daß die Meinung der Fachleute grundsätzlich unfehlbar und unantastbar ist, so ist das ihre Angelegenheit. Wir sind der Ansicht, daß die Abgeordneten eine Meinung haben müssen (*Abg. Minkowitsch: Auch*

wir!), und können daher Ihre Auffassung nicht teilen. Wenn einzige und allein die Fachleute zu bestimmen hätten, was das Parlament zu tun hat, dann wären das Parlament und die Abgeordneten überflüssig. Und dazu können wir uns nicht bekennen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Worte zu diesen beiden Gesetzen. Wir waren der Meinung, daß in der Flurverfassungsnotzelle eine klare Zielsetzung zu erfolgen hat. Das ist besonders in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gesetzes unbedingt notwendig.

Darüber hinaus glauben wir, daß bei der Zusammenlegung von Grundstücken vor allem darauf Bedacht genommen werden muß, daß die zusammengelegten Flächen auch rationell bewirtschaftet werden können, denn es wäre volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt, wenn Kleinstflächen zu Kleinflächen zusammengelegt werden und eine rationelle Bewirtschaftung trotz Zusammenlegung, die erhebliche öffentliche Mittel erfordert, noch immer nicht gegeben ist. Darüber hinaus glaubten wir, daß ein unbedingtes Teilungsverbot zusammengelegter Flächen notwendig ist, um auch den Erfolg der Zusammenlegung zu gewährleisten, damit nicht kurze Zeit nach der Zusammenlegung wieder Teilungen erfolgen und der ganze Effekt der Zusammenlegung verloren ist.

Beim Siedlungs-Grundsatzgesetz waren wir der Ansicht, daß die Punkte 1 und 3 zu streichen sind. Der Punkt 1 sagt, daß nach diesem Gesetz nunmehr auch die Neuerrichtung von landwirtschaftlichen Betrieben mit öffentlichen Mitteln möglich ist. Wir Sozialisten meinen, daß eine Neuerrichtung bei der ungünstigen Agrarstruktur, wie wir sie heute in Österreich haben, nicht zweckmäßig erscheint, sondern daß vielmehr eine sinnvolle Aufstockung der bestehenden Betriebe erfolgen soll, um die bestehenden Betriebe so zu gestalten, daß sie rationell wirtschaften können.

Wir waren weiter der Meinung, daß die Umwandlung von Zulehnen und Zuhuben in selbständige Betriebe unzweckmäßig ist. Diese Zulehnen und Zuhuben sind in der Regel nicht so groß, daß sie eine richtige Bewirtschaftung ermöglichen. Daher erscheint es uns widersinnig, daß man Betriebe schafft, die auch weiterhin wieder keine Existenzgrundlage haben und dann dauernd einer Unterstützung durch die Öffentlichkeit bedürfen.

Darüber hinaus meinten wir, daß die Siedlungsmaßnahmen von einer Kommission, in der alle Interessenvertretungen vorhanden sein sollen, begutachtet werden sollen. Wir haben — das muß ich offen gestehen — zu den

3668

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Pansi

Agrarbehörden allein kein volles Zutrauen. Wir wollen ihnen die fachlichen Qualitäten nicht absprechen, aber auch für die Agrarfachleute in den Agrarbehörden gilt, wie für viele andere Berufsgruppen, daß sie betriebsblind werden, daß sie ausschließlich nur die Interessen der Landwirtschaft sehen, daß sich aber die Interessen der Landwirtschaft allein durchaus nicht immer mit den Interessen der Allgemeinheit decken müssen. Man verlangt nur immer die Mittel von der Allgemeinheit, aber erklärt dann, was mit diesen Mitteln geschieht, geht diejenigen, die die Mittel zur Verfügung stellen, nichts an, das machen sie schon allein. (Abg. Rudolf Graf: *Wir haben ja das Grundverkehrsgesetz!*)

In diesem Zusammenhang darf ich auf einige Beispiele hinweisen. Wir haben uns hier im Hause vor einiger Zeit mit der Aufteilung einiger Gutsbetriebe im Marchfeld beschäftigt, die früher von der Gemeinde Wien bewirtschaftet worden sind, bezüglich deren man der Meinung war, daß die Bewirtschaftung durch die Gemeinde Wien nicht zweckmäßig wäre, man müßte diese Betriebe zur Grundaufstockung für die umliegenden bäuerlichen Betriebe verwenden.

Mir liegt nun eine Liste der Namen und Berufe jener Personen vor, die bei der Aufteilung eines Betriebes mit Grund beteiligt worden sind. Unter diesen Leuten finden wir — ihre Namen will ich nicht nennen — folgende Berufe: In überwiegender Zahl sind es Bauern, das will ich gerne zugestehen, aber darunter sind auch viele andere, nämlich Baumeister, Fuhrwerksunternehmer in Wien, Hausbesitzer, Eisenbahner, Gemeindesekretär, Lagerhausangestellter, Hausbesitzer, Lichtkassier der NEWAG, Fabriksangestellter, Fuhrwerksunternehmer, Hausbesitzer, Lagerhausangestellter, Finanzbeamter und so weiter.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP: Sind Sie der Meinung, daß auf diese Art und Weise wirklich nur die landwirtschaftlichen Betriebe aufgestockt worden sind, die Grund und Boden wirklich dringend notwendig brauchen würden, um ihre Betriebe eben durch einen entsprechenden Maschinen-einsatz rationeller bewirtschaften zu können? (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: *Kollege Pansi, frag vielleicht deine Kollegen im Burgenland!*)

Aber auch noch ein zweites Beispiel möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen. In einem Bericht der Tiroler Landesregierung wird folgendes festgestellt: Infolge der Grundabtretungen des Stiftes Stams und des Besitzes Petersberg sind rund 60 Höfe mit 5 ha Feld neu entstanden. Und jetzt frage ich Sie wieder: Meinen Sie, daß ein Betrieb mit 5 ha ein landwirtschaftlicher Betrieb ist,

der von diesen 5 ha leben kann? (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: *Das kommt darauf an!*)

In beiden Fällen sind Millionen und Millionen öffentliche Mittel dafür verwendet worden, daß man solche Betriebe schafft, die auch in Zukunft mit dem Besitz allein unmöglich das Auslangen finden können. (Abg. Steiner: *Er will die anderen alle ausschalten!*)

Ein drittes Beispiel: Im Waldviertel ist vor kurzer Zeit von einem Großwaldbesitzer ein Waldgrundstück im Ausmaß von rund 650 ha verkauft worden. Der Wald ist gut bewirtschaftet, die Österreichischen Bundesforste, die immer wieder veranlaßt werden, Grundstücke abzutreten, wollten diesen Wald kaufen, um ihren Besitzstand zu halten. Die Bundesforste sind veranlaßt worden, von ihrem Kaufangebot zurückzutreten, und diese 650 ha Wald werden auf rund 100 Bauern in diesem Gebiet aufgeteilt werden.

Glauben Sie, daß das eine sinnvolle Forstwirtschaft ist? Die Bewirtschaftung, wie sie bisher in diesem Wald gegeben war, wird völlig verlorengehen, weil in kürzerer oder längerer Zeit die neuen Besitzer aus dem Wald nehmen werden, was herausgenommen werden kann, und 50, 60 und 80 Jahre hindurch kann aus diesem Wald nichts mehr herausgenommen werden, weil ein Wald bekanntlich lange Zeit braucht, bis er wieder nachwächst und bis er wieder einen entsprechenden Ertrag abwirft.

Wir müssen die Land- und Forstwirtschaft auch von dem Gesichtspunkt aus betrachten, daß eine rationelle Bewirtschaftung notwendig ist, und dürfen sie nicht nur von dem Gesichtspunkt aus betrachten, daß irgend jemand um einige Hektar mehr bekommt. Das mag wohl dem einzelnen dienen, aber keinesfalls dient eine solche Auffassung der gesamten österreichischen Volkswirtschaft.

Ich muß eigentlich bedauern, daß man in Österreich doch nicht wesentlich mehr daran geht, von der EWG nicht nur die Preise zu übernehmen, sondern auch die Strukturpolitik; aber davon merken wir leider bisher in Österreich verhältnismäßig wenig.

Wir Sozialisten wollen der Landwirtschaft helfen; wir sind keine Gegner der Landwirtschaft, aber wir sind der Meinung, wenn man Strukturpolitik betreibt, dann muß die Strukturpolitik so gestaltet sein, daß die landwirtschaftlichen Betriebe dann auch tatsächlich existenzfähig sind und ein angemessenes Einkommen erreichen können. Wir Sozialisten sind nicht dafür, daß ein Landproletariat geschaffen wird oder daß man aus politischen Gründen sogar noch bestrebt ist, das Landproletariat zu vergrößern. Wir Sozialisten sehen in erster Linie den Menschen und erst

Pansi

in zweiter Linie den Besitz. Bei Ihnen, meine Damen und Herren, in der ÖVP ist es vielfach umgekehrt. (*Ironische Heiterkeit und Widerspruch bei der ÖVP.*) Diese beiden Gesetze tragen dieser Auffassung, die wir Sozialisten vertreten, nicht Rechnung, daher sind wir auch nicht in der Lage, diesen beiden Gesetzen unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Rede ist eigentlich eine Antwort an meinen Herrn Vorredner, und ich möchte gleich vorausschicken, daß wir uns in der Stellung zur Eigentumspolitik grundsätzlich von ihm unterscheiden.

Hohes Haus! Im Schöpfungsauftrag Gottes an den Menschen heißt es: „Bebauet die Erde und macht sie euch untertan!“ Die Zeit der Landnahme ist seit mehr als 700 Jahren abgeschlossen; seither gibt es eine Flurverfassung. Diese Flurverfassung aber ist etwas Lebendiges. Sie hat sich entwickelt durch die Art und Erweiterung der Siedlungen, durch die Erbsitten und durch wirtschaftliche Verhältnisse.

Diese Flurverfassung zeigt heute zugegebenermaßen viele Fehler und Nachteile, die früher, bei anderen wirtschaftlichen Verhältnissen und anderen technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten, keine solchen Nachteile waren. Dazu kommt die Industriegesellschaft, die mit ihren vielfältigen Eingriffen diese Flur weiter zerstückelt; denken wir nur an den Bau von Eisenbahnen, von Straßen, von Autobahnen, von Kraftwerksanlagen und ähnlichen Dingen.

Der Grund und der Boden ist aber die Produktionsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft. Fehler und Mängel der Flurverfassung erschweren die wirtschaftliche Führung der bäuerlichen Betriebe. Eine weitgehende Zerstückelung kann sogar zum Aufgeben der Bewirtschaftung führen, sodaß eine rasche und dringende Abhilfe notwendig und geboten erscheint.

Und noch eine Feststellung: Es gibt keinen Quadratmeter nutzbaren Bodens in Österreich, der herrenlos wäre. Das habe nicht ich gesagt, das hat der Kollege Pansi in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“ geschrieben. Er hat es aber heute, glaube ich, nicht gebührend berücksichtigt.

Jeder Teil von Grund und Boden hat seinen Eigentümer, der in seinen Besitzrechten nicht wesentlich geshmälerert werden darf,

der nicht enteignet werden kann. Dazu kommt, daß Grund und Boden nicht vermehrbar ist, wenn man von den kleinen Möglichkeiten einer echten Landgewinnung absieht. Je mehr die Bevölkerung zunimmt, desto mehr Boden wird für Siedlung und Industrie, für Verkehr und Erholung in Anspruch genommen und der eigentlichen Nahrungsproduktion und der bäuerlichen Bewirtschaftung entzogen.

Es ist daher unserer Generation eine große Aufgabe gestellt: Einmal mit dem Grund und Boden sparsam umzugehen — er kann eben nicht vermehrt werden, eine Erzeugung dieses wichtigsten Gutes der Gesellschaft ist unmöglich. Die Flur darf also nicht „zersiedelt“ werden. Der Neubau von Wohn- und Arbeitsstätten, die Errichtung der Verkehrswege müssen auf die Flureinteilung Rücksicht nehmen, oder diese Flureinteilung ist den geänderten Verhältnissen anzupassen. Das heißt also, daß die Flureinteilung so zu steuern ist, daß auch in Zukunft eine ertragreiche landwirtschaftliche Erzeugung möglich ist und bäuerliche Betriebe ihre große Ernährungs-, ich möchte sagen: ihre große gesellschaftliche Aufgabe erfüllen können. Es gilt, durch die notwendigen technischen Maßnahmen die Funktion des Bodens als unerlässliches landwirtschaftliches Betriebsmittel sicherzustellen. Das kann nur geschehen, wenn der Boden nicht zum Schacherojekt Landwirtschaftsfremder wird, sondern wenn ihn der Bauer, der Forstmann weiterhin bewirtschaftet. Und darum gilt der Grundsatz: Bauernland in Bauernhand!

Der Boden in Bauernhand gewährleistet auch, daß seine überbetrieblichen Funktionen, so vor allem die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Erholungsfunktion für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, am besten gesichert sind. Bauernland wird nicht „verhüttelt“ und nicht mit Brettern vernagelt, das machen andere.

Hiebei gilt es für die ÖVP aber als selbstverständlich, daß der Eigentumsbegriff nicht verlassen werden darf. An diesem Eigentumsbegriff haben sich im Ausschuß die Geister geschieden, und daher kann diese Gesetze heute nicht einstimmig beschlossen werden, ist die sozialistische Fraktion dagegen. (*Abg. Pansi: Das ist völlig unrichtig, was Sie behaupten! Über die Eigentumspolitik wurde nie gestritten!*) Ich komme gleich darauf zurück, Herr Kollege. Ihre Anträge haben das bewiesen. Im Ausschuß wurde die Einsetzung eines Unterausschusses von der ÖVP nicht abgelehnt, weil wir nicht diskutieren wollten — wir haben sehr lange diskutiert —, er wurde abgelehnt, weil wir die Forderungen, die die sozialistische Fraktion gestellt hat, aus dem Eigentumsbegriff heraus nicht erfüllen konnten.

3670

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Ich weiß, daß es heute für die sozialistische Fraktion hier in diesem Hause nicht sehr angenehm ist, diese Ablehnung zu begründen. Was will denn die sozialistische Fraktion? Wir haben hier in diesem Hause vor nicht allzu langer Zeit vom Herrn Abgeordneten Winkler häufig den Vorwurf vernommen, daß die ÖVP und der ÖVP-Bauernbund nur für die Großen da seien und die Sozialisten nur die Kleinen, die Kleinbetriebe, vertreten. Und heute sagt der Herr Abgeordnete Pansi, daß alle Betriebe unter 20 ha keine Existenzberechtigung haben. (Abg. Pansi: *Das sagt die EWG! Das ist eine völlige Verdrehung!*) Ich werde auch noch zur EWG-Frage zurückkommen.

Es erhebt sich die Frage, was die Sozialistische Partei jetzt mit dem Arbeitsbauernbund macht; ob sie ihn auflöst oder ob sie ihn umwandelt in einen Bund für die Großgrundbesitzer und für die Gutsbetriebe. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Wenn der Kollege Pansi sagt, daß in Tirol 60 Betriebe mit je 5 ha neu entstanden sind, so hat er vielleicht falsch gelesen. (Abg. Pansi: *Lesen Sie nach!*) Das Stift Stams hat diesen Grund an die Pachtbetriebe abgegeben. Das waren vorher Pächter, jetzt sind es Eigentümer; natürlich nur mit 5 ha Fläche im Durchschnitt.

Und wenn der Herr Kollege Pansi dagegen ist, daß man Wald zuteilt, dann muß ich sagen: Sicherlich sind auch wir nicht bereit, diesen Wald so zu zerstückeln, daß eine gemeinsame große Bewirtschaftung nicht mehr möglich ist. Aber hat der Herr Kollege noch nichts von den Agrargemeinschaften gehört, mit denen man auch ein Waldgrundstück im großen bewirtschaften kann und damit trotzdem den Kleinbetrieben hilft? Ich glaube, hier ist heute Kritik um der Kritik willen geübt worden, weil man eben beweisen will, daß man dem Gesetz wegen der bösen ÖVP keine Zustimmung geben kann. Ich bedaure nur die bäuerlichen Abgeordneten in der Sozialistischen Partei, die diesen Standpunkt draußen vertreten müssen. (Abg. Fachleutner: *Die haben ja nichts zu reden!* — Weitere Zwischenrufe.)

Auch wir wollen kein Landproletariat, auch wir wollen das nicht. Aber wir wollen gesunde Besitzverhältnisse. Wenn jemand einen kleinen Betrieb hat, dann kann man doch nicht mit Fug und Recht sagen, er soll oder er muß ihn möglichst rasch verkaufen. Wenn ein Zwergbetrieb bei einer Grundzusammenlegung nur wenig Fläche einbringen kann, dann wird er eben auch beim besten Willen der Zusammengesetzungsbehörde keine so geformten Grundstücke wie ein großer Betrieb erhalten können.

Das ist eben nicht möglich, das ist technisch nicht zu machen.

Die Forderung der SPÖ, daß zusammengelegte Flächen nicht neuerlich geteilt werden dürfen und daher ein generelles Teilungs- und Veräußerungsverbot in das Gesetz aufzunehmen wäre, mußte als absoluter Eingriff in das Eigentumsrecht schon aus rechtspolitischen Gründen abgewehrt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Erbrechtes wollen wir von der ÖVP durch diese Gesetze nicht antasten und aufheben. Ein weichender Bauernsohn soll auch nach einer Grundzusammenlegung vom Vater noch ein Grundstück erhalten können, auf dem er für seine Familie ein Eigenheim errichtet, auf dem er weiterhin im Dorf wohnen kann. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß dieser weichende Bauernsohn draußen einen entsprechenden Arbeitsplatz findet. Darüber hinaus ist die Hofübergabe ja oft nur durch die Abgabe solcher Bauparzellen an weichende Geschwister wirtschaftlich möglich und für den Übernehmer tragbar. (Abg. Rosa Weber: *Wollen Sie jetzt zersiedeln oder nicht zersiedeln? Ich sehe hier einen Widerspruch in Ihrer Rede!*) Wir wollen nicht zersiedeln; aber wenn ein Betrieb nur ein, zwei oder drei Grundstücke erhält, wird er sicher die Möglichkeit haben, durch einen Tausch, durch eine Teilung seinen weichenden Kindern zu helfen. Frau Kollegin, ich weiß nicht, ob Sie das nur vom Wiener Standpunkt aus sehen oder vom Standpunkt der Großstadt. Wir kennen die Verhältnisse im Land zur Genüge. Ich bitte daher bei aller Verehrung, mir hier keinen falschen Standpunkt zu unterschieben und damit Ihren falschen Standpunkt begründen zu wollen. (Abg. Rosa Weber: *Ich habe Ihnen nur aufmerksam zugehört und sehe einen Widerspruch!*) Ich danke sehr. Wenn Sie das weiter machen, werden Sie noch einiges hören, Frau Kollegin!

Die gesetzlichen Bestimmungen, welche im § 10 Abs. 4 vorgesehen sind, verhindern jedoch eindeutig eine Grundstückspekulation, da die Behörden entsprechende Veräußerungs- und Teilungsverbote aussprechen können. Es gibt sogar Rückkaufs- und Wiederkaufsmöglichkeiten, wenn jemand mehr Grund erhalten sollte, durch die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, das heißt, wenn also Betriebe hier ihren Grund einbringen.

Und noch eine Feststellung darf ich treffen: Wenn heute die Flurverfassungs-Novelle 1967, das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz und eine Novelle zum Agrarverfahrensgesetz beschlossen werden, so erhält die Landwirtschaft damit keinerlei Geschenke, sondern sie leistet aus einer großen Verantwortung, die in Generationen denkt und in der Gegenwart

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

wirkt, einen echten Beitrag zur Raumordnung und zur Raumplanung. Sie darf aber mit diesem Beitrag nicht allein bleiben. Die Gesellschaft, der Staat hat sie bei der Neuordnung des ländlichen Raumes konsequent zu unterstützen, damit die wirtschaftliche und soziale Funktionsfähigkeit dieser Gebiete nicht nur erhalten, sondern verbessert werden kann. Diese drei Gesetzesinitiativen müssen vom Raumordnungskonzept der Regierung, welches in Planung ist, unterstützt werden. Der gesamtösterreichische Wirtschaftsraum steht zu mehr als 80 Prozent als Arbeits- und Existenzgrundlage in der Verfügungsgewalt der Landwirtschaft. Alle raumordnerischen Initiativen wirken auf die Bodenverfassung, auf die Agrar- und Gesellschaftsstruktur. Ob diese Einwirkungen, die nun als geballte und gezielte Ladung mit hoher Wirkkraft auf die Landwirtschaft zukommen, die bäuerlichen Strukturen zerstören und vermindern oder erneuern und heilen, ist die Schicksals- und Bewährungsprobe nicht nur des Bauernstandes, sondern unseres ganzen Volkes.

Die eigenen Initiativen der Landwirtschaft müssen durch das Gesamtkonzept einer richtigen Raumordnung verstärkt und voll zur Wirkung gebracht werden.

Es ist eine weitverbreitete, aber irrite Auf- fassung, daß Strukturverbesserung vor allem Betriebsvergrößerung bedeutet. Die Betriebs- größen in der Land- und Forstwirtschaft sind ein unangreifbares Faktum des Eigentums. Sie können nur sehr langsam und unter Wahrung einer weitgehend freien Verfügbarkeit des Eigentümers geändert werden. Die Frage der sogenannten unwirtschaftlichen Betriebs- größe in der Landwirtschaft darf nicht nur vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Betriebslehre, sondern muß genauso vom Standpunkt des außerlandwirtschaftlichen Einkommens, also vom Nebenerwerb her, gesehen werden.

Strukturverbesserung heißt daher nicht in erster Linie Flächenvergrößerung — so erwünscht diese ist —, sondern echte Verbesserung der Flureinteilung und eine damit verbundene Steigerung der Arbeits- und Flächen- produktivität. Die rasche Änderung der wirtschaftlichen Gegebenheiten wird die Wirtschaftsgröße unserer Betriebe bedeutend schneller zunehmen lassen als die Besitzgrößen. Den Abverkauf landwirtschaftlicher Grund- flächen dem Eigentümer anzuraten, kann wohl aus Verantwortungsbewußtsein kaum empfohlen werden. Ich würde mich nicht getrauen, eine solche Verantwortung zu übernehmen.

Als die wichtigsten regionalpolitischen Maß- nahmen zur Unterstützung der landwirtschaft- lichen Initiativen möchte ich den großzügigen

Ausbau des Verkehrsnetzes, die Schaffung von gewerblich-industriellen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sowie die so notwendige Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Gemeinden nennen. Und gerade in diesen Belangen ist man den Menschen des ländlichen Raumes in diesen Gebieten bis jetzt sehr viel schuldig geblieben.

Der hessische Landwirtschaftsminister warnte, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, vor der Ansicht, daß die Land- bewirtschaftung nur den Vollerwerbsbetrieben vorbehalten bleiben dürfe. Wer Land bewirtschaften will und etwas davon versteht, muß es auch in Zukunft tun können — so sagte er —, auch wenn es nur wenige Hektar eines Kleinbetriebes sind. (*Abg. Pansi: Und da ist niemand dagegen?*) Und da Herren von der Sozialistischen Partei gerade derzeit in Hessen diese Verhältnisse studieren, hoffe ich also, daß sie nach ihrer Rückkehr eine etwas andere Auffassung als heute an den Tag legen.

Am Beispiel der USA muß festgestellt werden, Herr Kollege Pansi, daß die Schrumpfung der Farmen und die Vergrößerung der Betriebs- fläche um fast das Doppelte, auf 133 ha im Durchschnitt, die Frage des Landwirtschafts- problems und dazu die ländlichen Struktur- probleme absolut nicht gelöst haben. In den USA entfällt die Hälfte des Farmereinkom- mens auf Subventionen — hören Sie, meine Herren! —, und trotzdem liegt dieser Farmer mit seinem Einkommen an der untersten Stufe. Ich glaube, hier muß uns etwas Bes- seres einfallen. (*Abg. Rosa Weber: Für den Nichtenbau sind diese Subventionen! Damit er nicht anbaut!*) Sie wissen, daß diese Bestim- mung bereits im Verschwinden ist, weil heute auf der Welt zuwenig und nicht zuviel Getreide vorhanden ist. Oder haben die Kollegen von der sozialistischen Fraktion von den Hungernöten im Fernen Osten noch nichts vernom- men?

Für die große Zahl der Bergbauern ist die Betriebsvergrößerung mit landwirtschaftlichen Nutzflächen erst recht kein Heilmittel, weil durch die Hanglage die Maschinenverwendung erschwert ist und zu einer unerträglichen Arbeitsbelastung der Familie führt. Ich glaube, gerade aus sozialen Erwägungen können wir der Frau in diesen Betrieben, aber auch den Kindern eine solche Mehrbelastung nicht zumuten. Für diesen Bereich ist der Zusatz- erwerb von besonderer Bedeutung. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vor- sitz.*)

Es gibt in Österreich nach dem Berghöfe- katalog 125.000 Bergbauern, das sind mehr als 31 Prozent aller landwirtschaftlichen Be-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

triebe. Wenn man vom Burgenland absieht, hat Niederösterreich mit 22,8 Prozent den kleinsten und Tirol mit 68,4 Prozent den höchsten Anteil daran. Rund ein Drittel der Bergbauernbetriebe Tirols hat einen Katasterkennwert von mehr als 150 Punkten; und es sind dies extrem gelegene Betriebe.

Ich frage jetzt die Herren von der sozialistischen Fraktion, ob sie mit mir einer Auffassung sind, daß für diese Berghöfe das Schlagwort: Wo der Hang anfängt, hört die Landwirtschaft auf!, keine Gültigkeit haben darf. Eine solche Forderung ist nicht nur von der Landwirtschaft her zu erheben, sondern es müßten sich alle Bevölkerungskreise sehr vernehmlich dieser Forderung anschließen. Wir brauchen diesen Raum nicht nur zur landwirtschaftlichen Produktion, wir brauchen ihn als Siedlungsfläche für eine wachsende Bevölkerung, als Erholungsgebiet für den Städter, mit einem Wort: zur Erhaltung eines natürlichen und gesunden Lebensraumes für alle.

Daher muß der Staat die wirtschaftliche Lage dieser Betriebe und dieser Gebiete im Rahmen seines Strukturprogramms zu verbessern trachten. Ich erwähne hier nur die Neuordnung der Weide- und Holzrechte und damit im Zusammenhang ihre wirtschaftliche Sicherung für den einzelnen Betrieb. Von ebensolcher Bedeutung ist die positive Beeinflussung der Produktionsstruktur durch entsprechende Maßnahmen zur Preissicherung und zur Sicherung eines geregelten Absatzes bei Vieh und Holz.

Wie bereits vorher aufgezeigt, kann eine Betriebsvergrößerung nur durch die Aufstockung von Waldgrund oder durch entsprechende Aufforstung von Grenzertragsböden erfolgen. Solche Maßnahmen müssen die Funktion der heute zu beschließenden Gesetze unterstützen und fördern.

Die Landwirtschaft braucht diese Unterstützung durch das Raumordnungskonzept, damit ihre eigenen Initiativen, welche durch die heute zu beschließenden Gesetze zum Ausdruck kommen, verbessert werden und einen guten Erfolg bringen.

Zum Flurverfassungs-Grundsatzgesetz und zum Siedlungsgesetz möchte ich nur einige grundsätzliche Bemerkungen machen, weil diese Materie von anderen Sprechern meiner Fraktion eingehend behandelt wird.

Das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz soll der Landwirtschaft eine raschere Zusammenlegung ihrer zersplitterten Feldflur ermöglichen. Es gibt aber auch der Behörde eine beachtliche Machtstellung und lastet der Landwirtschaft zugleich die Maßnahmen im allgemeinen öffentlichen Interesse auf. Ein Ja zu diesen Bestimmungen hat die Landwirt-

schaft gegeben, und sie erwartet, daß sich die Gebietskörperschaften und die Grundzusammenlegungsbehörde ihrer großen Verantwortung für die Neuordnung der Feldflur, des Dorfbereiches unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Eigentumsbegriffes bewußt sind.

Eines muß jedoch klar herausgestellt werden: Verstärkte Zusammenlegungsmöglichkeit und rascheres Zusammenlegungsverfahren verlangen auch mehr Mittel. Die landwirtschaftlichen Betriebe leisten für die Neuordnung ihrer Feldflur große Beiträge an Arbeit und Geld. Die Unterstützung durch den Staat darf durch die beschleunigte Zusammenlegung nicht geschmälert werden. Es gilt also, die Budgetansätze zu erhöhen, weil es unmöglich wäre, das gleiche Geld auf viel mehr Beteiligte aufzuteilen. Die Aufstockung der Beteiligten und der Zusammenlegungsgebiete erfordert eine Aufstockung der Mittel.

Derzeit dauert das Zusammenlegungsverfahren sehr lange, wobei besonders die Zeit von der provisorischen Übergabe bis zur endgültigen Erledigung aller Einsprüche und bis zur grundbürgerlichen Eintragung sehr ins Gewicht fällt. Durch das vorliegende Gesetz wird dieser Abschnitt des Verfahrens kaum gekürzt werden können, weil damit eben die Rechte der Eigentümer stark beeinträchtigt würden. Ich richte daher die dringende Bitte an den Herrn Landwirtschaftsminister, den Obersten Agrarsenat personalmäßig so zu verstärken, daß die Einsprüche rasch entschieden werden können. Das gleiche gilt für die Landesagrarsenate. Die Richtigstellung des Grundbuchs und des Grundkatasters vor Rechtskraft des Zusammenlegungsverfahrens ist nur ein teilweiser Ersatz und beseitigt nicht die Schwierigkeiten für die Inhaber beeinspruchter Grundstücke. Diese können durch das lange Verzögern des Abschlusses in ihren Eigentumsrechten empfindlich getroffen werden.

Das Zusammenlegungsverfahren wird in Hinkunft durch Verordnung von Amts wegen eingeleitet. Landwirtschaftliche Grundstücke können auch gegen den Willen des Eigentümers in das Verfahren einbezogen werden, während Hofstellen und Grundstücke, die keine land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke sind, nur mit Zustimmung ihrer Eigentümer der Zusammenlegung unterzogen werden können.

Die Mitglieder einer Zusammenlegungsgemeinschaft können von der Behörde zu Sach-, Arbeits- und Geldleistungen herangezogen werden. Wenn das Gesetz auch keine einschränkende Bestimmung für diese Leistungen vorsieht, muß doch sehr klar darauf verwiesen werden, daß solche Leistungen

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

der Grundeigentümer ihre wirtschaftliche Kraft nicht übersteigen dürfen. Welch große Leistungen die Landwirtschaft hiebei erbringt, wird vielleicht am besten an einem Beispiel deutlich. Stellen wir uns einen Hausbesitzer oder einen Wohnungseigentümer vor, dem eines Tages mitgeteilt wird, sein Haus sei heute nicht mehr modern, die Wohnung nicht zweckmäßig eingeteilt. Er muß also seinen Besitz in einen großen Topf einbringen und erhält dann neu eingeteilte Wohnungsräume, eine verbesserte Hausfassade zurück, und dafür darf er dann noch zahlen. Genau das mutet man der Landwirtschaft zu, und dazu sagt die Landwirtschaft in vollem Bewußtsein ihr Ja.

Das große Verantwortungsbewußtsein der Landwirtschaft für die Raumordnung der ländlichen Gebiete zeigt sich auch darin, daß im § 9 den Gebietskörperschaften und Unternehmungen, die ein Enteignungsrecht haben, Parteistellung zuerkannt wird. So können Grundstücke für den allgemeinen Bedarf wie für Straßen und öffentliche Bauwerke ausgeschieden werden. Die Gebietskörperschaften können eigenen Grund einbringen oder landwirtschaftliche Gründe erwerben und gleichzeitig ihre Wünsche für eine günstige Grundzuteilung vorbringen. Aber auch ohne Beistellung von Grund und Boden kann für öffentliche Zwecke im Rahmen eines Zusammenlegungsverfahrens solcher bereitgestellt werden. Hier gilt wohl für den Bauern, der bis zu 5 Prozent seines eingebrachten Grundwertes in Geld abgefertigt werden kann und Grund und Boden verliert, das Sprichwort: Geteiltes Leid ist halbes Leid! Diese Gesetzesbestimmungen sollen dazu beitragen, die echten Strukturprobleme in unseren Dörfern lösen zu helfen und den Grund für Verkehrsanlagen gemeinsam aufzubringen.

Zur Entlastung der Verwaltung wird im neuen Gesetz dadurch viel beigetragen, daß im kleineren Flurbereinigungsverfahren auch Verträge, welche von den Parteien selber in verbücherungsfähiger Form vorgelegt werden, einem Bescheid zur Durchführung der Flurbereinigung zugrunde zu legen sind. Hier kann bereits die Privatiniziative einen beachtlichen Beitrag zur Flurbereinigung leisten.

Nun noch ein paar Worte zum Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetz. Es schließt eine Lücke in den gesetzlichen Grundlagen zur Bodenreform und fördert vor allem die Privatiniziative des einzelnen Bauern, um die Ziele der Strukturverbesserung zu erreichen. Das ist sehr wertvoll, denn das gilt sowohl für eine Verbesserung der Grundstücklage eines Betriebes als auch für die Vergrößerung desselben. Verschiedene Bundesländer haben bereits seit einiger Zeit solche

landwirtschaftlichen Siedlungsgesetze, die sich bestens bewährt haben. Die Bundesregelung der Grundsätze wurde daher dringend notwendig.

Das Landwirtschaftliche Siedlungsgesetz ist besonders deshalb zu begrüßen, weil es die Eigeninitiative des einzelnen Siedlungswerbers fördert und gleichzeitig Aufgeschlossenheit als auch die gegenseitige Hilfsbereitschaft der Bevölkerung in den Dörfern verlangt. Der Wille zur Selbsthilfe kann durch dieses Gesetz sehr ausgeprägt zur Geltung kommen. Denken wir nur an die Verlegung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus ungünstigen Orts- und Hoflagen, an die Umwandlung von Pacht in Eigentum, an die Aufstockung bestehender Betriebe mit freiwerdenden Grundstücken, aber auch mit agrargemeinschaftlichen Anteilsrechten oder mit land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechten.

Die Behörde hat nach diesem Gesetz vorerst nur beratenden Charakter. Sie kann aber das Ergebnis einer Einigung mit Bescheid feststellen, genauso wie die Parteien selber ihre geschlossenen Verträge vorlegen können, damit die Behörde die Abmachung als Siedlungsverfahren zur Verbesserung der Bodenreform feststellt.

Für die positive Bewertung des Gesetzes muß noch besonders hervorgehoben werden, daß sein Ziel die Schaffung und Erhaltung bürgerlicher Familienbetriebe sowohl als Voll- wie auch als Nebenerwerbsbetriebe ist. Der Nebenerwerbsbetrieb steht damit gleichwertig neben dem Vollerwerbsbetrieb. Der eine erzielt sein Einkommen aus der Landwirtschaft allein, der andere erzielt sein Einkommen, wenn es eine Folge der Betriebsgröße ist, nicht aus der Landwirtschaft allein, sondern er hat dieses aus Einkommen nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit zu verbessern. Er bleibt aber doch Bauer und Betriebsführer seines Hofs. Darauf kommt es sehr wesentlich an. Dieser Betrieb kann abstocken, wenn er dem Bauern zu groß erscheint, er kann aufstocken, wenn er zu klein ist.

Dieses Gesetz fördert nicht nur die Privatiniziative, es fördert auch den Grundverkehr innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe und bringt so die notwendige Mobilität, die gewünschte Beweglichkeit der Grundstücke innerhalb der Landwirtschaft. Dadurch wird der Grundkauf von Spekulanten durch die Landes-Grundverkehrsgesetze und -kommissionen leichter zu vermeiden sein.

Auf Grund dieses Gesetzes werden die Länder oder die landwirtschaftlichen Organisationen angeregt, Siedlungsträger zu errichten, welche die Aufgabe einer Vermittlerrolle, aber auch einer Bodenbank übernehmen kön-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

nen. Dort, wo diese segensreichen Siedlungs-träger bereits bestehen, muß getrachtet werden, ihre finanzielle Ausstattung zu verbessern. Die bessere finanzielle Ausstattung dieser Einrichtungen ist dringend notwendig, weil erst dadurch das Gesetz die volle Wirksamkeit erhält. Der bäuerliche Betrieb muß die Grundstücke, welche er erwerben will und zum Kauf angeboten erhält, eben auch bezahlen können. Die Bereitstellung der notwendigen Kreditmittel ist daher ein echtes Anliegen der Landwirtschaft. Es gibt Länder, die auf diesem Gebiet schon sehr viel geleistet haben. Ich verweise auf Tirol, auf den Landeskulturfonds, der bereits in 7020 Fällen 334 Millionen Schilling den Siedlungswerbern als Darlehen zur Verfügung stellen konnte.

Abschließend möchte ich den Dank an den Herrn Landwirtschaftsminister und seine Beamten zum Ausdruck bringen. Die heute zu beschließenden Gesetze sind sehr föderalistisch zustande gekommen. Erfahrene Beamte der Bundesländer haben bei der Ausarbeitung echt mitgearbeitet, sodaß die praktische Erfahrung in den Ländern entsprechend verwertet werden konnte. Die einzelnen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf sind ein Beweis für die Güte der Vorlagen.

Diese Gesetze werden einen echten Beitrag zur Verbesserung der Strukturverhältnisse des ländlichen Raumes und zur Verbesserung der Flurverfassung leisten können. Meine Fraktion gibt diesen Gesetzen gerne ihre Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstes Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter Meißl (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir hier über Agrarpolitik sprechen, dann muß man zwei Realitäten zur Kenntnis nehmen. Das eine ist eben einmal die besondere landwirtschaftliche Struktur Österreichs, das zweite ist der Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande. Daher wird der bäuerliche Familienbetrieb die landwirtschaftliche Betriebsform der Zukunft sein. Diesem bäuerlichen Familienbetrieb die Hilfestellung des Staates zu gewähren, ist eine Aufgabe, der wir uns auch hier in diesem Hause zu unterziehen haben, und dies muß das Ziel einer modernen Agrarpolitik sein.

In dieser Zielsetzung bedeuten die heute zur Verhandlung stehenden drei Vorlagen einen Fortschritt. Ich darf im Namen meiner Fraktion erklären, daß wir Freiheitlichen diesen drei Vorlagen gerne die Zustimmung geben werden, zumal sie ja verspätet, das heißt im Grunde genommen um Jahre verspätet,

ins Haus kommen. Trotzdem sei sachlich gesagt, daß sie richtig sind und im Sinne einer modernen Agrarpolitik wirklich Hilfestellung von der legitimen Seite her gewähren. Die drei Vorlagen — meine Vorredner haben das schon gesagt — sind die Agrarverfahrensnovelle, das Gesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen und die Flurverfassungsnovelle, wobei ich ausdrücklich erwähnen möchte, daß es sich dabei um ein Grundsatzgesetz handelt. Diese Änderung und Ergänzung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes ist sicherlich das Kernstück der heutigen Beratungen, dennesregelt — wie auch schon meine beiden Vorredner betont haben — in erster Linie die Frage der Grundzusammenlegungen und gibt somit die notwendigen Voraussetzungen von der gesetzgeberischen Seite her. Wir werden daher diesen drei Gesetzen, wie schon gesagt, zustimmen. Voraussetzung für erfolgreiche agrarische Operationen sind eben diese Grundzusammenlegungen.

Wir Freiheitlichen haben uns auch der Mühe unterzogen, das Begutachtungsverfahren einem Studium zu unterziehen. Ich kann im Namen meiner Fraktion erklären, daß diese drei Vorlagen wirklich ausreichend begutachtet wurden, daß alle Kammern, Ministerien, Landesregierungen ihre Stellungnahmen abgegeben haben. Es ist eigentlich allen Stellungnahmen im Grunde genommen eine positive Beurteilung zu entnehmen. Ich sage das vor allem deshalb, meine Damen und Herren, weil wir hier im Hause sehr oft Gesetze und Novellen verabschieden, die nicht so ausreichend begutachtet wurden, und es leider zur Praxis der Regierungspartei gehört, daß wir hier schon verschiedene übereilte und nicht durchdachte Gesetze verabschiedet haben, wie beispielsweise die Erhöhung der Mineralölsteuer im vorigen Jahr, worauf wir dann im Herbst eine entsprechende Korrektur bezüglich der Ölofenbesitzer durchführen mußten.

Ich sagte schon: Man ist sicherlich um Jahre zu spät dran, aber noch nicht zu spät, um nicht vielleicht vor allem im Lichte der Verhandlungen mit der EWG auch auf der agrarischen Seite doch noch gewisse Maßnahmen vorbereiten zu können, um diese bäuerlichen Familienbetriebe wettbewerbsfähig zu machen, damit sie im Gemeinsamen Markt bestehen können. Daß sie bestehen können, darüber ist man sich schon heute auf der Agrarseite im klaren, wenn auch sicherlich — wie überall — gewisse Umschichtungen notwendig sein werden.

Ich darf auch noch ein Wort dazu sagen, meine Damen und Herren, warum wir Freiheitlichen dem Antrag der Sozialisten auf

Meißl

Bildung eines Unterausschusses nicht beigetreten sind. Wir haben nach Prüfung der Materie festgestellt, daß hier wirklich keine wesentlichen Unterschiede mehr bestehen, und auch die sozialistischen Sprecher haben ja im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß es nur unwesentliche Dinge sind, über die man noch reden könnte. Wir waren deshalb der Meinung, daß man in der Ausschußsitzung darüber sprechen soll. Das wurde dann auch nach gewissen Verfahrensschwierigkeiten so gehandhabt, und dieses Gesetz wurde mit einem Zusatzantrag, der eingebracht wurde, im Ausschuß begutachtet, und es wurde auch entsprechend darüber abgestimmt. Wir sahen daher keine Veranlassung, diesen Antrag zu unterstützen, da wir eben — wie gesagt — der Meinung sind, daß es hier wirklich höchste Zeit ist.

Ich darf nun vielleicht noch zu ein paar Einzelfragen Stellung nehmen.

Viel diskutiert in diesem Zusammenhang wurden die Begriffe „Verordnung“ und „Bescheid“. Diese Verwaltungsakte werden in § 8 und in § 10 verschieden gesetzt. Ich darf vielleicht sogar erwähnen, wie rasch aufeinanderfolgend diese Begriffe verwendet werden.

In § 10 heißt es beispielsweise: „Das Verfahren ist von Amts wegen mit Verordnung einzuleiten. In der Verordnung ist das Zusammenlegungsgebiet festzulegen. Auch können zeitliche Einschränkungen des Eigentums verfügt werden.“ Dann heißt es sofort im Absatz 2: „Während des Verfahrens können von Amts wegen mit Bescheid Grundstücke in das Zusammenlegungsgebiet einbezogen oder aus dem Zusammenlegungsgebiet ausgeschieden werden. Gegen einen solchen Bescheid ist eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.“ Ich sage das deshalb, weil auch in Stellungnahmen von Stellen, die zur Begutachtung aufgefordert wurden, wie beispielsweise der Salzburger Landesregierung, ein ähnlicher Standpunkt vertreten wird, daß man hier besser vorgegangen wäre, wenn man gleich den „Bescheid“ gesetzt hätte.

Es ist auch vielleicht nicht uninteressant in diesem Zusammenhang, eine Stellungnahme der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die von grundsätzlicher Bedeutung ist, hier mit Genehmigung des Präsidenten zu zitieren. Die Bundeskammer sagt, sie müsse „sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen alle Bestrebungen aussprechen, den Rechtsschutz dadurch zu umgehen, daß Verwaltungsakte, die durchaus auch als Bescheide erlassen werden können und bisher auch als solche erlassen worden sind, in neuerlassenen Gesetzen als Verordnungen qualifiziert werden. Solche gesetzliche Bestimmungen könnten nämlich

künftig hin zum Beispiel genommen werden, um auch auf anderen Gebieten Bescheide durch Verordnungen zu ersetzen. In mehreren Bundesländern wird zum Beispiel an der Erlassung neuer Bauordnungen gearbeitet. Auch hier steht zur Debatte, ob die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne als Bescheide qualifiziert werden sollen oder nicht.“

Das ist eine Frage, die sicherlich diskutiert wurde. Man hat auch in einem Beitrag in der „Juristenzeitung“ — ich glaube, es war die 24. Ausgabe — dazu Stellung genommen und gemeint, es wäre besser gewesen, hier den Begriff „Bescheid“ statt „Verordnung“ zu wählen. Trotzdem soll das kein entscheidender Grund sein, hier noch die Debatte darüber zu entfesseln. Wir sind der Meinung, daß die Dinge im wesentlichen richtig liegen.

Bezüglich des Siedlungswesens, bei dem von den Sozialisten § 2 Z. 1 und 3 hier kritisiert wurden, ist zu sagen, daß es sicherlich nicht zu begrüßen ist, wenn neue landwirtschaftliche Betriebe errichtet werden. Aber, meine Damen und Herren, man soll nicht die Möglichkeit versperren. Denken wir nur an das Beispiel, das im Ausschuß gebracht wurde, wo gesagt wurde: Was ist, wenn irgend ein Großgrundbesitz eine große Fläche abstößt? Sollen wir da nicht die Möglichkeit haben, drei, vier oder fünf neue bürgerliche Betriebe zu errichten und sie auch entsprechend zu fördern?

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß diese drei Vorschläge verabschiedet werden sollen. Wir sind vor allem deshalb dieser Meinung, weil die Landwirtschaft in einer Periode neuer Belastungen steht. Wir haben uns in den vergangenen Sitzungen damit befassen müssen, daß auf dem Abgabensektor bei den Beiträgen zu Versicherungen neue Belastungen entstanden sind. Wir wissen darüber hinaus, daß die Lage auf dem Viehsektor nicht rosig ist, daß ein Preisverfall auf dem Gebiet des Holzes eingetreten ist, und wenn man dazu noch rechnet, daß die Preiserhöhungen in einer besonderen Wucht auf die Landwirtschaft als Konsumenten zukommen und dieser Konsument dazu noch das Manko tragen muß, daß in der Frage des Milchpreises fälschlich oft gesagt wird, daß hier vielleicht der Bauer mehr bekommt, dann muß man wohl sagen, daß diese Gesetze möglichst rasch verabschiedet werden sollen.

Wir Freiheitlichen werden daher diesen Gesetzen gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pfeifer das Wort.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zur vorliegenden Flurverfassungsnotelle, 237 der Beilagen, ganz kurz Stellung nehmen.

Ich darf sagen, daß ich in meiner Eigenschaft als sozialistischer Bauer sehr viel mit meinen Berufskollegen über diese nun vorliegenden Regierungsvorlagen diskutiert habe, und ich mußte feststellen, daß wir Sozialisten und Arbeitsbauern mit den Regierungsvorlagen in der vorliegenden Form nicht einverstanden waren.

Wir Sozialisten haben im Landwirtschaftsausschuß erklärt, daß wir bereit sind — ich darf das hier vorwegnehmen —, von den vier im Ausschuß vorliegenden Regierungsvorlagen zwei Vorlagen, der Agrarverfahrensnotelle und der Regierungsvorlage über die Regelung von Wasserentnahmen aus dem Bodensee, zuzustimmen. Wir haben dies im Ausschuß getan und gleichzeitig deponiert, daß wir der Meinung sind, daß für die Regierungsvorlagen über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen, Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, und die Flurverfassungsnotelle ein Unterausschuß eingesetzt werden soll, da wir bei diesen Vorlagen einige Änderungswünsche haben.

Daraufhin wurde der Landwirtschaftsausschuß auf fast zwei Stunden unterbrochen. Nach der Wiederaufnahme der unterbrochenen Sitzung wurde uns von der ÖVP mitgeteilt, daß man die Einsetzung des Unterausschusses nicht für notwendig erachtet. Sie haben unseren Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses mit Ihrer Mehrheit abgelehnt.

Wir sind diese Art der brachialen Ausnützung der Mehrheit gegen uns gewohnt. Wir Sozialisten und Arbeitsbauern sind nur darüber verwundert, daß Sie bei meinen Berufskollegen auf dem Lande immer von der notwendigen Zusammenarbeit reden. Ihre immerwährende Feststellung: Landwirtschaft geht alle an!, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite, wird ja allmählich zum Hohn, wenn Sie bei so wichtigen, für die Landwirtschaft grundlegenden Novellen nicht bereit sind, mit der großen Oppositionspartei dieses Hauses zusammenzuarbeiten, die, wie schon erwähnt, Vorschläge unterbreiten und in einem Unterausschuß gemeinsam diskutieren wollte.

(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Deutschmann: Herr Kollege! Aber gerade gestern hat Präsident Tillian in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer in Kärnten erklärt, es ist ihm unverständlich, wieso die Sozialisten im Landwirtschaftsausschuß diesem Gesetz nicht die Zustimmung gegeben haben! — Abg. Eberhard: Da hätten Sie ihm gesagt, warum! —

Ruf bei der ÖVP: Obmann des Österreichischen Arbeitsbauernbundes! — Ruf bei der ÖVP: Das ist peinlich! — Abg. Eberhard: Sie hätten nur zu sagen brauchen, warum wir nicht zustimmen!) Herr Kollege Deutschmann! Mein Parteifreund Tillian und mein Bundesobmann des Arbeitsbauernbundes hatte natürlich von den Landwirtschaftsausschußberatungen keine Kenntnis gehabt. Er hat nicht gewußt, daß Sie den von uns verlangten Unterausschuß mit Mehrheit niedergestimmt haben; daher hat er natürlich auch eine Erklärung abgegeben, daß es ihm nicht klar ist, wieso das passiert ist. Aber wenn Sie von unseren Forderungen überhaupt nichts übernehmen, wenn Sie nicht einmal reden lassen, dann muß Ihnen natürlich auch klar sein (Abg. Deutschmann: Unser Bundesobmann weiß immer, was passiert!), daß wir nicht geneigt sind, Ihrer Regierungsvorlage, die Sie ja in gewohnter monocolorer Form vorgelegt haben, die Zustimmung zu geben.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir Sozialisten bei den Ausschußberatungen in keiner Weise verzögernd wirken wollten, da wir uns über die Dringlichkeit dieser Regierungsvorlagen absolut im klaren waren.

Hohes Haus! In § 10 Abs. 4 der Vorlage zur Flurverfassungsnotelle heißt es wörtlich: „Über das Ergebnis der Zusammenlegung ist ein Bescheid (Zusammenlegungsplan) zu erlassen.“

Meine sehr verehrten Herren Kollegen! Sie werden immer etwas nervös, wenn hier ein sozialistischer Bauer vor dem Rednerpult steht, und daher kommen immer wieder einige Einwendungen, aus denen doch herauszuhören ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Ihnen das weh tut, wenn hier ein sozialistischer Bauer steht! (Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Das ist ganz klar.

Ich möchte also sagen, daß wir zu § 10 Abs. 4 einige Änderungswünsche hatten, und wir wollten diese Änderungswünsche natürlich im Unterausschuß mit Ihnen gemeinsam besprechen. Die Einfügung eines Satzes, daß zusammengelegte Flächen nicht neuerlich geteilt werden dürfen, wäre für uns von Bedeutung gewesen, wobei ich Ihnen ehrlich sage — mit absoluter Überzeugung —, daß man auch darüber im Unterausschuß hätte entsprechend verhandeln können.

Sie, meine Herren von der rechten Seite dieses Hauses, haben sich das Recht, von der gemeinsamen Agrarpolitik zu reden, verwirkt, wenn Sie sich gar nicht zu gemeinsamen, echten Verhandlungen mit uns entschließen können, die im Unterausschuß mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer gemeinsamen Verabschiedung dieser beiden Novellen geführt hätten.

Pfeifer

Hohes Haus! Ich stelle fest, daß den beiden Regierungsvorlagen über die Flurverfassung und das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundgesetz von uns die Zustimmung deswegen nicht erteilt werden kann, weil unserer Meinung nach diese Regierungsvorlagen nicht ausreichen und nicht ausreichen können, unserer Landwirtschaft eine besondere EWG-Reife zu geben, jene EWG-Reife, von der Sie, meine Herren von der ÖVP, sehr lautstark in den Bauerndörfern viele Märchen den Berufskollegen erzählen, für die Sie aber herzlich wenig tun. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPÖ und auch mein geschätzter Vorrredner machen uns immer wieder den Vorwurf, wir seien nicht verhandlungsbereit. Ich muß das entschieden bestreiten und muß gleichzeitig feststellen, daß wir uns vor allem gegen die Behauptung wehren, daß die Maßnahmen nur immer hinausgezögert werden. Das möchte ich eingangs feststellen.

Meine Damen und Herren! Mein Vorrredner hat behauptet, die Sozialisten hätten den Gesetzen deswegen nicht zustimmen können, weil sie in keiner Hinsicht den zukünftigen Anforderungen entsprechen. Ich möchte dazu sagen: Reden ist sehr leicht, aber die Handlungen auf Ihrer Seite sehen leider oft, oft ganz anders aus! (Abg. Robak: Herr Abgeordneter! So wie beim Entschädigungsgesetz!) Ich werde auf diese Ausführungen noch zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grund und Boden stellt nun einmal in der Landwirtschaft das elementarste Produktionsmittel dar. Er kann — abgesehen von geringen Möglichkeiten der Urbarmachung von Sumpf und Ödland — im wesentlichen nicht vermehrt werden. Im Gegenteil. Gerade in hochentwickelten und industrialisierten Staaten, wozu auch Österreich zählt, schrumpft die landwirtschaftlich genutzte Fläche zusehends. Denken wir nur an den großen Bodenbedarf für Industrie- und Wohnanlagen, für Autobahnbaute, für Wegebauten, für Wasserkraftwerke und für Überschwemmungsgebiete. Wertvoller Kulturboden muß oft für diese Zwecke herangezogen werden.

Aus dem Wirtschaftsstatistischen Handbuch entnehme ich, daß die landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen 1956 und 1965, also innerhalb von nur neun Jahren, um nicht weniger als 96.692 ha oder rund 2,36 Prozent zurückgegangen ist. Interessanterweise steigt auch die unproduktive Fläche an.

Ich glaube auf Grund dieser Tatsachen feststellen zu müssen, daß mit Grund und Boden, der, wie schon erwähnt, das elementarste Produktionsmittel darstellt, äußerst sparsam und wirtschaftlich umgegangen werden muß. Dies nicht nur im Interesse einer klaglosen Inlandsversorgung, im Interesse eines gesunden Bauernstandes — dessen Aufgabe bei Gott nicht mehr allein in der Produktion von Lebensmitteln besteht —, sondern auch im Interesse unserer Gesamtwirtschaft und vor allem auch zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der ganzen Welt.

Österreich war als kleiner und neutraler Staat immer wieder bemüht, in internationalen Institutionen mitzuarbeiten und zu helfen, brennende Weltprobleme womöglich einer Lösung zuzuführen. Hiezu zählt sicherlich auch das Welternährungsproblem. Tatsache ist, daß die Steigerung der Agrarerzeugnisse mit der rapiden Bevölkerungszunahme kaum noch Schritt halten kann.

Namhafte Fachexperten in den USA weisen bereits warnend darauf hin, daß bei Fortdauer dieser Entwicklung schon in fünf oder zehn Jahren mit weitverbreiteten Lebensmittelverknappungen auf der Welt gerechnet werden muß. Auch der Internationale Ernährungskongreß, die FAO, hat sich mit dieser weltweiten Problematik eingehend beschäftigt, erkannte die Gefahren und brachte zum Ausdruck, daß er es sonderbar finde, wenn sich heute Länder mit großen Nahrungsmittelüberschüssen bemühen, die Produktion eher einzuschränken als zu fördern.

Kein anderer als selbst Präsident Johnson hat erst kürzlich den rapiden Bevölkerungszuwachs, der im Jahre 2000 schätzungsweise 7 Milliarden Menschen erwarten läßt, hinsichtlich der Ernährung als das große Problem nach der Suche nach Frieden bezeichnet, vor das sich die Welt gegenwärtig gestellt sieht.

Die Prognosen, die über die zukünftige Ernährung der Bevölkerung gestellt werden, sind äußerst besorgniserregend, vielleicht auch hier und da etwas übertrieben. Eines steht jedoch fest: daß die Tatsache, daß mehr als die Hälfte der Menschheit schon jetzt hungert, Gefahren in sich birgt und Kräfte zu mobilisieren imstande ist, die vor dem Letzten nicht zurück scheuen werden.

Sie werden sich vielleicht fragen, meine Damen und Herren: Was haben diese Ausführungen mit den vorliegenden Gesetzentwürfen zu tun? Sicherlich haben sie etwas damit zu tun. Allein die internationale Situation verpflichtet uns schon, jeden Quadratmeter Grund und Boden zu nützen und ihn in eine solche Verfassung zu bringen, daß er möglichst rationell und produktiv bewirtschaftet

3678

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Dipl.-Ing. Tschida

werden kann. Diese Grundsätze gelten umso mehr für unsere österreichische Landwirtschaft.

Das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz, die Agrarverfahrensnovelle und das Siedlungs-Grundsatzgesetz werden diesen Forderungen Rechnung tragen und ganz wesentlich dazu beitragen, vor allem auch die bäuerlichen Betriebe in ihrer Existenz zu sichern und zu festigen. Dies liegt, glaube ich sagen zu müssen, ebenso im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft, denn der Bauer ist nicht allein Produzent, sondern gleichzeitig auch einer der größten Konsumenten. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß zum Beispiel im Jahre 1964 71 Prozent aller Geldausgaben der Landwirtschaft der Industrie und dem Gewerbe zuflossen; eine eindrucksvolle Zahl, die deutlich die Bedeutung der Landwirtschaft als Konsument unterstreicht. Es ist daher zu verwundern, wenn man noch immer versucht, zwischen Produzenten und Konsumenten einen Keil zu treiben und womöglich die Landwirtschaft als Nutznießer der Gesamtwirtschaft zu bezeichnen. Die Landwirtschaft geht alle an, ist ein Teil der Gesamtwirtschaft, deren Nichtfunktionieren unabsehbare Folgen nach sich ziehen würde.

Ich habe schon betont: Der Faktor Grund und Boden ist die Grundfeste, auf der der länd- und forstwirtschaftliche Betrieb aufbaut. Ihm den höchsten Ertrag abzuringen, liegt sowohl im ureigensten Interesse des bäuerlichen Betriebsführers als auch im Gesamtinteresse unserer Volkswirtschaft. Der Betriebserfolg ist allerdings von verschiedenen Faktoren abhängig.

Zunächst ist es die Betriebsgröße, wobei die Art des Betriebes für die Größe der bewirtschafteten Fläche von ausschlaggebender Bedeutung ist. Denken wir nur an die verschiedenen Spezialbetriebe, wie Obst-, Wein- und Gemüsebau, die mit einer weit kleineren Bodenfläche ihr Auslangen finden können als zum Beispiel ausgesprochene Getreidebau betriebe.

Weitere Faktoren stellen Bodenbonität, Lage, Zustand und Wirtschaftlichkeit der Gebäude, Rohertrag und Arbeitseinkommen dar. Ganz ausschlaggebend für den Betriebserfolg ist allerdings die äußere und innere Verkehrslage der Grundstücke zum Hof, insbesondere deren Größe, Form und Zugängigkeit. Die noch immer anhaltende Landarbeiterflucht zwingt die Landwirtschaft zu einer raschen Motorisierung und Mechanisierung. Riesige Beträge müssen für Maschinen und Geräte, die oft nur wenige Tage im Jahr eingesetzt werden können, investiert werden. Umso notwendiger erscheint es nunmehr, die entsprechenden Voraussetzungen für den

Einsatz dieser Maschinen durch Flurbereinigung zu schaffen.

Ein zweites wichtiges Moment, das durch die Verabschiedung dieser Gesetze, vor allem durch das Siedlungs-Grundsatzgesetz, berücksichtigt erscheint, ist die Tatsache, daß sowohl die landwirtschaftlichen Nutzflächen als auch frei werdender Grund und Boden nach Tunlichkeit in die Hände der hiefür geeigneten Bewirtschafter gelangt. Weiters soll womöglich erreicht werden, daß wertvolles landwirtschaftliches Produktionsland nicht in berufsforeign Hände gelangt, wofür in erster Linie die Grundverkehrsgesetze der Länder zu sorgen haben.

Das vorliegende Siedlungs-Grundsatzgesetz, auf das ich nun näher eingehen möchte, bedarf der Ausführungsgesetzgebung durch die Länder. Es ist dies sehr leicht verständlich, weil die Agrarstruktur in den Bundesländern derart verschieden liegt, daß eine bundeseinheitliche Regelung von vornherein ausgeschlossen ist.

Im § 2 ist der Gegenstand von Siedlungsverfahren in sieben Punkten festgehalten. Es ist dies keine Reihung mit Über- und Unterordnung, sondern eine taxative Aufzählung. Erst den Bundesländern obliegt es, im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung eine Reihung und Schwerpunktbildung festzulegen.

Die sozialistische Fraktion im Ausschuß war nun der Ansicht, daß Punkt 1 „die Neuerrichtung von Betrieben“ und Punkt 3 „die Umwandlung von Betrieben, die ihre Selbständigkeit verloren haben (Zulehen, Huben und so weiter), in selbständig bewirtschaftete Betriebe“ nicht zielführend seien und daher gestrichen werden müßten. Abgeordneter Pansi meinte so nebenbei, es sei nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, neue landwirtschaftliche Betriebe zu schaffen.

Ich kann mich dieser Meinung absolut nicht anschließen, sondern bin vielmehr der Auffassung, daß wir uns das schon im Interesse einer klaglosen und sicheren Inlandsversorgung mit Lebensmitteln und im Hinblick auf die Welternährungssituation gar nicht leisten können. Die kleinsten internationalen Komplikationen würden — wegen eventuell daraus resultierender Importschwierigkeiten — auf unserem Ernährungssektor eine Situation heraufbeschwören, deren Folgen nicht abzusehen wären.

Aus freiwerdendem Grund und Boden, wie dies durch Abstoßen von Außenwirtschaften des Großgrundbesitzes, durch auslaufende Betriebe oder bei entlegenen Grundstücken noch oft der Fall ist, neue landwirtschaftliche Betriebe zu schaffen oder bestehende aufzustocken, kann daher nur im Interesse der gesamten Volkswirtschaft gelegen sein und

Dipl.-Ing. Tschida

verdient daher auch, von der öffentlichen Hand unterstützt zu werden.

Wenn nun die Sozialisten in diesem Zusammenhang vielleicht eine weitere Überproduktion von landwirtschaftlichen Produkten befürchten, so möchte ich dazu nur folgendes sagen: Ich glaube, es ist letztlich noch immer viel besser, wir raufen uns mit Absatzschwierigkeiten herum, als in Notzeiten darauf zu warten, bis uns ein barmherziger Samariter womöglich etwas schenkt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ein ganz wesentlicher Punkt dieses Gesetzes betrifft die Grundaufstockung, die gerade für das Burgenland von ausschlaggebender Bedeutung ist und auch in Zukunft sein wird. Über 50 Prozent unserer landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften nur eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 2 bis 10 ha. Dazu kommt noch — leider Gottes noch in sehr großen Teilen unseres Landes — eine totale Aufsplitterung der Grundstückparzellen, die in erster Linie auf die von Ungarn übernommene Realteilungsordnung zurückzuführen ist. Hunderte und Aberhunderte von Parzellen liegen heute noch brach, und man spricht von einer echten Sozialbrache in weiten Gebieten des Südburgenlandes. Diese Grundstücke weisen meist gute Bonitätsklassen auf, sind aber einer Verpachtung und Bewirtschaftung deswegen entzogen, weil sie für eine rationelle Bearbeitung mit Maschinen viel zu klein sind. Die Bodenpreise für solche Grundstücke liegen derart niedrig, daß auch keinerlei Anreiz zum Verkauf gegeben ist.

Abhilfe kann hier vorerst nur durch eine Kommassierung geschaffen werden. Dadurch kann das Flächenausmaß der Grundstücke bedeutend vergrößert werden, wodurch auch mehr Anreiz zur Verpachtung beziehungsweise zum Verkauf innerhalb der Grundaufstockungsaktion gegeben ist, weil die Grundstückpreise automatisch erfahrungsgemäß um das Zwei- bis Dreifache ansteigen. Der sicherste Beweis für diese Annahme wird dadurch erbracht, daß es in unseren kommassierten Gemeinden faktisch keine brachliegenden Grundstücke mehr gibt.

Da durch das zu verabschiedende Flurverfassungs-Grundsatzgesetz die Kommassierung von Amts wegen mit Verordnung eingeleitet werden kann, wird man auch auf diesem Gebiet leichter vorwärtskommen. Auch für die Grundaufstockung werden dadurch neue und günstige Möglichkeiten geschaffen.

Im Siedlungs-Grundsatzgesetz ist unter anderem auch vorgesehen, durch Bescheid Siedlungsgemeinschaften zu errichten. Neben physischen Personen sind Agrargemeinschaften und sogenannte Siedlungsträger berechtigt, die

entsprechenden Anträge auf Einleitung eines Siedlungsverfahrens zu stellen. Es wird daher ungeheuer wichtig sein, solche Siedlungsträger in den Bundesländern ehe baldigst zu schaffen. Allerdings müßten nach meiner Meinung diese Siedlungsträger noch mit weiteren Steuerbefreiungen ausgestattet werden, um ihre Aufgaben voll und restlos erfüllen zu können. Ich denke hier in erster Linie an die Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Vorläufer dieses Siedlungsträgers im Burgenland ist derzeit die Land- und Forstwirtschaftliche Bodenkredit- und Grunderwerbsgenossenschaft, die sich aber mangels Steuerbefreiung auf die Vermittlung von An- und Verkauf von Grundstücken beschränken mußte. Immerhin ist es gelungen, seit 1956 rund 12.000 ha, zum Großteil aus dem Großgrundbesitz, in die Hand bürgerlicher Betriebe zu überführen.

Leider Gottes ist auch hier gerade durch den Einfluß der SPÖ Grund und Boden oft in berufsfremde Hände geraten. (*Abg. Robak: Die größten Spekulanten sind bei Ihnen! Sie kaufen Grundstücke um 2000 S und verkaufen sie um 20.000 S!*) Ja, Herr Kollege Robak, ich streite nicht ab, daß es auch Bauern gibt, die Spekulation betreiben. Wenn man aber von vornherein feststellen kann, daß der Grund weiterverkauft wird, ist es, glaube ich, unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, diese Gefahr abzuwehren. Ich kann Ihnen nur sagen, daß diese Grundaufstockungsaktion gerade im Burgenland eine Verteileraktion geworden ist und daß der Großteil dieser kleinen Parzellen, die da gewissen Leuten zugeschanzt wurden, heute bereits hundertmal weiterverkauft wurde. (*Abg. Dr. Gorbach: Hört! Hört!*)

Um diese Gefahren in Zukunft abwenden zu können, ist es daher sehr, sehr begrüßenswert, daß in § 7 dieses Gesetzes zur Sicherung der Erfolge des Siedlungsverfahrens Veräußerungs- und Belastungsverbote sowie zugunsten von Siedlungsträgern Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte begründet werden können.

Abschließend möchte ich nur feststellen, daß durch die Verabschiedung dieser drei Gesetzesvorlagen ein weiterer Schritt zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger bürgerlicher Betriebe getan wird. Aus diesem Grunde will ich diesen Gesetzesvorlagen im Namen meiner Fraktion auch gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldburner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wiesinger das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesinger (ÖVP): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte eingangs zu den Ausführungen des

3680

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Dipl.-Ing. Wiesinger

Herrn Präsidenten Pansi kurz Stellung nehmen, und zwar zu den Betriebsgrößen, bezüglich derer dann später korrigiert wurde, daß das die Meinung der EWG sei. Ich glaube, die Betriebsgrößen in konkreten Zahlen festzulegen, ist sehr problematisch. Sie sind von sehr vielen Bedingungen abhängig, von der geographischen und klimatischen Lage, vom Produktionszweig und von den Spezialisierungen. Es ist auch gesagt worden, daß bei Grundaufstockungen Grundstücke an Nichtbauern abgegeben wurden. Ich kann mir das ganz gut vorstellen, denn ich weiß es aus meiner engeren Heimat. Auch dort gab es eine Grundaufstockung, und dabei wurden Grundstücke im Ortsbereich, also solche, die direkt im Ort oder an der Straße liegen, zu Baugründen deklariert und zu einem entsprechenden Preis abgestoßen, um von vornherein Spekulationen auszuschalten.

Zur Kommassierung möchte ich vorerst sagen, daß sie für alle ein Erfolg und ein Vorteil sein muß und sein soll, sonst würde man sie nicht durchführen, in erster Linie aber doch für kleinere und mittelbäuerliche Betriebe, weil ja bekanntlich in der Regel deren Parzellen viel mehr aufgesplittet sind als diejenigen von bereits von vornherein größeren Betrieben.

Zurzeit stehen sehr wesentliche Gesetzesnovellen zur Diskussion, und da Agrarpolitik eigentlich nicht nur für jene, die unmittelbar damit zu tun haben, sondern für alle von Interesse sein soll, sind diese Regierungsvorlagen meiner Meinung nach sehr bedeutsam.

Wie in der Regierungsvorlage zum Flurverfassungs-Grundsatzgesetz angeführt wird, müssen im Interesse der Schaffung und der Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft die Besitz-, Benützungs- und Belebens- und Wirtschaftsraum durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes sowie Ordnung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach zeitgemäßen volks- und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten im Wege eines Zusammenlegungsverfahrens verbessert oder neu gestaltet werden. Ich glaube, in der Formulierung des § 1 dieser Novelle ist alles enthalten; sie ist besonders erschöpfend.

Diese drei Gesetzesvorlagen fallen unter die Kompetenz der Bodenreform. Landwirtschaftliche Betriebe weisen teils seit eh und je eine durch Aufsplitterung ihrer Parzellen und unzweckmäßige Erschließung ungünstige Struktur auf, teils durch veraltete Erbteilung, wie man sie häufig früher gemacht hat, wo-

durch die bekannten Riemenparzellen entstanden sind, wo jede Parzelle bei Erbangelegenheiten immer wieder geteilt wurde. Häufig entstanden durch Errichtung von modernen Verkehrsadern, Eisenbahnen, Straßenbauten und Autobahnen, sowie Bach- und Flußregulierungen, Abtrennungen und Zersplitterungen oft ungünstige Formen und schlechte Zufahrtmöglichkeiten.

Die Grundzusammenlegung ist eine agrarische Operation — die Bezeichnung „Operation“ deutet schon auf die oft schwerwiegenden und tiefgreifenden Maßnahmen im Zusammenlegungsverfahren hin.

Dieses Verfahren ist, so wie schon im früheren Gesetz, von mehr als der Hälfte der Grundbesitzer zu beantragen beziehungsweise auch von einem Drittel, wenn ihr Katastralreinertrag mehr als die Hälfte des in Betracht kommenden Gebietes beträgt und wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind. Auch kann das Verfahren von den Landwirtschaftskammern beantragt werden.

Die Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens erfolgt durch die Behörde auf dem Weg der Verordnung, wie es in der Novelle angeführt ist. Dagegen ist keine Berufung möglich, somit wird rationeller gearbeitet werden, da mit der Verordnung die technischen Vorarbeiten begonnen werden können.

Das Verfahren kann von vornherein oder im Laufe der Erhebungen auf wirtschaftliche Gebiete ausgedehnt werden, das heißt, weder Katastralgemeinden noch Gemeindegrenzen sind dabei bindend. Dadurch können bessere Kommassierungseffekte und besonders Arbeitseinsparungen erzielt werden.

Es ist auch vorgesehen, daß infolge schon günstiger Form und Größe sowie guter Erschließung Parzellen herausgenommen werden können, beziehungsweise können für den Zusammenlegungserfolg von besonderer Bedeutung gewordene Grundstücke später einzogen werden; dies wird mittels Bescheid durchgeführt.

Es ist auch nicht unwesentlich, daß zeitliche Einschränkungen während des Verfahrens verfügt werden können. Das Zusammenlegungsverfahren wird nach der Verordnung zunächst im Grundbuch eingetragen, und ab nunwickelt sich der gesamte Grundverkehr über die Agrarbehörde ab. Die Behörde kann damit die Flächen unter Kontrolle halten, und Tausch- oder Verkaufsabsichten innerhalb dieses Gebietes können über die Agrarbehörde abgewickelt werden, insbesondere wenn sie für die Flurverfassung vorteilhaft erscheinen, auch ohne Zustimmung der Grundverkehrskommission.

Dipl.-Ing. Wiesinger

In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, daß Grunddienstbarkeiten, Servituten und Reallasten erlöschen, ausgenommen sie seien aus öffentlichen oder aus wirtschaftlichen Gründen von besonderem Interesse.

Im Verordnungsweg wird die sogenannte Zusammenlegungsgemeinschaft gebildet; sie umfaßt alle Eigentümer, deren Grundstücke zusammengelegt werden. Sie hat im Auftrag der Behörde Einzelmaßnahmen durchzuführen. Sie kann Sach-, Arbeits- und Geldleistungen verlangen. Ich könnte mir ganz gut vorstellen, daß auf der Ebene von Landesausführungsgesetzen hier eine Aufwertung dieses Parteiausschusses vorgenommen wird, insbesondere beim Mitspracherecht bei Wege- netzanlegungen und beim Einsatz von technischen Hilfsmitteln, von Maschinen.

Die Behörde ist verpflichtet, sämtliche Grundstücke, die im Bereich des Zusammenlegungsverfahrens liegen, auf das Eigentum zu prüfen, den Altbestand aufzunehmen und die einzelnen Parzellen zu bonitieren, also zu bewerten, was für die folgende Abfindung von eminenter Bedeutung ist.

Grundsätzlich hat jede Partei, also jeder, der Grund und Boden in die Kommassierung gibt, Anspruch, wieder mit Grund und Boden abgefunden zu werden. Kleinere Differenzen können durch Geldabfindung geregelt werden.

In der Novelle ist auch vorgesehen, daß Grund und Boden von auslaufenden Betrieben oder auch Überländern, wenn die Besitzer auf diese Grundstücke keinen Wert mehr legen, sie eventuell verpachtet haben, mit ihrer Zustimmung dem Verfahren gegen Geldabfindung überlassen werden kann. Dies ist sehr wesentlich und kommt diesem Parteiausschuß und dieser Gemeinschaft zugute, insbesondere bei der Errichtung der Anlagen des gemeinsamen Wegenetzes. Hierfür oder auch für Aufstockungen kann dieser Grund eventuell verwendet werden.

Ebenso ist in der Novelle für Pächter vorgesorgt.

Weiters wird die Möglichkeit geschaffen — um engverbaute Ortschaften aufzulockern oder Verkehrshindernisse zu beseitigen —, Betriebe mit Zustimmung ihrer Eigentümer in neuarrondierte Flächen auszusiedeln.

Oberstes Ziel der Kommassierung soll es sein, möglichst große Abfindungsgrundstücke zu schaffen. So kann Grund und Geld beim kommenden Wegenetz eingespart werden. Andererseits soll und muß aber jedes Grundstück mindestens eine gut befahrbare Zufahrt haben. Eben sagte ich: Möglichst große Grundstücke sollen geschaffen werden. Sie sollen aber auch eine günstige Form haben, einen geregelten Wasserhaushalt aufweisen

und ausreichend durch zügige und breite Wege erschlossen werden. In diesem Zusammenhang sind natürlich je nach Bedarf Be- und Entwässerungen durchzuführen oder können Bodenschutzmaßnahmen, Windschutzbügel, Windschutzstreifen eingeplant werden. Ebenso werden in diesem Zusammenhang Kultivierungen von Ödland und Einplanierungen von Feldrainen und Hohlwegen getätig. Hier hat man einen doppelten Effekt. Es ist die bessere Bewirtschaftungsmöglichkeit gegeben, und außerdem schließt man eine Gefahrenquelle für Traktor- und Mähdrescherführer aus. Nicht selten stürzen solche Maschinen bei Arbeiten neben Rainen und Hohlwegen ab. Diese Investitionen sind wohl oft sehr aufwendig, aber sicherlich zum Schutz der Gesundheit und des Lebens nicht fehl am Platz.

Anfangs erwähnte ich schon, daß mit dem Flurverfassungs-Grundsatzgesetz die Neuregelung im ländlichen Raum ermöglicht wird. Die Behörden haben nun die Gelegenheit, die Neuordnung als Gesamtlösung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht anstreben und eine organische Weiterentwicklung zu ermöglichen. Zwischen den Ämtern und Behörden ist also eine weitestgehende Koordinierung möglich und sogar erforderlich, um das Verfahren optimal durchzuführen zu können. Das heißt, daß künftighin Brücken, Straßenzüge, Industrieanlagen, Siedlungen und sonstige Projekte schon zeitgerecht eingeplant werden müssen und sollen, um spätere Zerschneidungen bereits durchgeführter Zusammenlegungen möglichst hintanzuhalten.

Ebenfalls zum Flurverfassungs-Grundsatzgesetz zählt die Flurbereinigung, das Flurbereinigungsverfahren, worauf aber schon Kollege Dr. Leitner hingewiesen hat.

Geschätzte Damen und Herren! Die Kommassierung ist auch eine Sorge der Agrarpolitik in den EWG-Ländern. Auch dort werden dafür bedeutende Summen öffentlicher Gelder verwendet, und ich darf Sie kurz mit einigen Zahlen belasten: Die Bundesrepublik Deutschland hat eine landwirtschaftliche Gesamtfläche von 14 Millionen Hektar; zu bereinigen sind davon 9 Millionen Hektar mit einer Jahreskapazität von 250.000 ha. In Frankreich bestehen ähnliche Verhältnisse. In Österreich haben wir eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 3,9 Millionen Hektar, davon ist 1 Million noch zu bereinigen, und wir haben eine Jahreskapazität von 220.000 ha. Vordringlich wären in Österreich zu kommassieren an Ackerland und Wiesen zirka 480.000 ha und 5500 ha Weingärten. Dies steht im Programm und soll eigentlich in den nächsten sieben bis zehn Jahren durchgeführt werden.

Dipl.-Ing. Wiesinger

Die Übergabeleistung, gerechnet auf den eingesetzten Agrarbeamten in Österreich, beträgt zirka 42 ha im Jahr. Im Vergleich zu Deutschland, wo nur 36 ha pro Beamten übergeben werden, sind es also mehr. Dort soll aber die Ausstattung der Flurbereinigungsämter besser sein. Der Bundesbeitrag beträgt in Österreich zirka 1900 S pro Hektar, hingegen in Deutschland über 1200 DM.

Seit 1954 konnte bei den Ländern der Personalstand der mit dieser Materie befaßten Beamten nur um 30 Prozent erhöht werden; hier besteht ebenfalls die Sorge wegen des Nachwuchspersonals; die Privatwirtschaft bezahlt die Fachingenieure bekanntlich noch besser. Durch Beistellung moderner Rechen- und Vermessungsgeräte durch den Bund konnte trotzdem eine Leistungssteigerung um 80 Prozent erzielt werden.

Das Ergebnis an Zusammenlegung und Flurbereinigung ist im wesentlichen eine Funktion des vorhandenen Personals, der verfügbaren Geräte sowie der für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel. Dies insbesondere beim Ausbau der gemeinsamen Anlagen, also bei den Güterwegen, Brücken und vielem anderen mehr. Im Bundesland Niederösterreich wurden bis Ende 1966 473 Orts- oder Katastralgemeinden mit einem Flächenausmaß von nahezu 281.000 ha der Zusammenlegung unterzogen. Auch hier häufen sich die Ansuchen; derzeit liegen zirka 280 für ein Gesamtflächenausmaß von 280.000 ha vor, während im Jahr in Niederösterreich zirka 10.000 ha übergeben und zirka 40 Operate behandelt werden.

Zu § 10 Abs. 4, welcher von den Abgeordneten der sozialistischen Fraktion im Landwirtschaftsausschuß besonders diskutiert wurde, möchte ich sagen, daß hier weder die Debatte verkürzt wurde noch der Vorschlag überhaupt nicht akzeptiert wird, nur sollte hier zu dem Belastungs- und Veräußerungsverbot zur Sicherung des Zusammenlegungserfolges noch ein Teilungsverbot bereits kommassierter Flächen aufgenommen werden. Dies würde meiner Meinung nach für etwaige spätere Aufstockungen sehr hemmend und selbst in der Erbfolge hinderlich sein, ja den gesamten Grundverkehr einfrieren. Außerdem waren und sind wir der Meinung, daß diese Gesetze im Begutachtungsverfahren ausreichend behandelt wurden und mit den Vertretern der Länder abgesprochen waren.

Durch die heute in Verhandlung gezogenen Novellen zu den Agrargesetzen wird zweifellos ein Fortschritt in der gezielten Agrarpolitik erreicht. Die landwirtschaftlichen Betriebe und insbesondere die bäuerlichen Familienbetriebe können ihre Produktivität durch

Umstellung der Produktion auf Marktleistung erhöhen und somit die Betriebskosten senken und dadurch den Betrieb wettbewerbsfähiger gestalten.

Nicht unerwähnt soll der akute Landarbeitermangel sein. Vergleichen wir die Zahlen: 1951 waren noch 225.000 Unselbständige in der Landwirtschaft berufstätig, während 1966 nur 88.000 vorhanden waren, davon waren 80.000 Landarbeiter.

Dies führte zwangsläufig zur Mechanisierung und Motorisierung in der Landwirtschaft. Wieder zwei Zahlen zum Vergleich: 1953 zirka 31.000 Traktoren, 1965 schon mehr als 197.000. Die Motorisierung kann wieder nur auf entsprechend großen und gut geformten Flächen, erschlossen durch ausreichende und gut befahrbare Wege, rentabel durchgeführt werden.

Sicherlich werden manche sagen, daß die österreichische Landwirtschaft trotz teils ungünstiger Struktur über 80 Prozent — und bei manchen Sparten mehr — der Grundnahrungsmittel erzeugt. Daran sind sicherlich die Faktoren Fleiß und Arbeitswille der in der Landwirtschaft Tätigen wesentlich beteiligt.

Als praktizierender Bauer möchte ich dem Herrn Bundesminister und seinen Fachbeamten für die Gesetzesinitiativen herzlich danken und ihn bitten, weiterhin ausreichende Mittel für die Kommassierung und die damit zusammenhängenden Meliorationen nach Möglichkeit bereitzustellen, um die Wünsche der Berufskollegen auf diesem Sektor ehebaldigst zu erfüllen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher das Wort.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe die Debatten im Ausschuß und jetzt hier im Hause mit großem Interesse verfolgt. Ich möchte doch hier einige Richtigstellungen vornehmen.

Herr Abgeordneter Leitner! Wo liegt in den sozialistischen Vorschlägen etwas gegen den Eigentumsbegriff? Haben Sie die Vorschläge gelesen? Nein, denn sonst müßten Sie mir sagen, wo in unseren Anträgen, die wir Ihnen schriftlich überreicht haben, auch nur die Spur einer Konfiskation, einer Gefährdung des Eigentumsbegriffes — wie Sie das immer nennen (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: § 6!*) — liegt. Aber Sie wollen ja nichts anderes, wie ich fast sagen möchte, als die „Rote Katze“ auf dem Land draußen wieder aufwerten, und Sie wollen draußen sagen: Die „Sozi“ waren gegen diese Gesetze, weil sie euch das Eigentum wegnehmen wollten, weil sie

Dr. Staribacher

gegen die Siedlungen und weil sie gegen die Flurverfassung sind! (Abg. Dipl.-Ing. Doktor

Leitner: Das haben Sie heute genau ausgedrückt!) Das haben wir heute nicht „genau ausgedrückt“, Herr Abgeordneter Leitner! Davon kann überhaupt keine Rede sein! Sie wollen uns das nur unterschieben, und dagegen wehren wir uns! Darauf haben Ihnen der Abgeordnete Kollege Pansi wie auch der Herr Abgeordnete Pfeifer meiner Meinung nach genau die Antwort gegeben. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie reden hier über Eingriffe in das Eigentumsrecht. Ja kennen Sie denn das Tiroler Höfegesetz nicht? Kennen Sie denn das Anerbengesetz nicht? (Rufe bei der SPÖ: Nein! Wozu?) Kennt er nicht! Da haben Sie schon recht! Dann müssen Sie ihn halt aufklären. Dort steht nämlich klar und deutlich, was im Interesse eines gesunden Bauernstandes notwendig wäre. Wenn Sie unsere Anträge genau gelesen haben — und wir waren ja so loyal, sie Ihnen vor der Unterbrechung der Sitzung zu geben —, hätten Sie meiner Meinung nach diesen Anträgen nähertreten können.

Ich darf Ihnen eines verraten — der Herr Abgeordnete Scheibenreif, er ist nicht hier, aber er und der Herr Minister würden mir das sicherlich bestätigen —: Als wir die Sitzung unterbrochen hatten und Sie in Ihrem Kreise über unsere Vorschläge diskutiert haben, haben wir nachher in einem kleinerem Kreis Besprechungen abgehalten. Dabei hat der Herr Minister gesagt: Bitte, verstehen Sie Ihre Anträge so, daß das, wenn also eine Kommassierung durchgeführt wird, wenn wir diese Riemenparzellen — von denen Sie heute geredet haben — unter großen Opfern zusammengelegt haben, nicht mehr aufgeteilt werden sollte? (Ruf bei der ÖVP: Das kommt nicht mehr vor!) Aber sagen Sie doch nicht: „Das kommt nicht vor!“ Das wissen Sie doch ganz genau, daß das in den einzelnen Bundesländern vorkommt. Ich könnte Ihnen Fälle nennen. Sie sagen: Ah wo! Erkundigen Sie sich in Niederösterreich, erkundigen Sie sich im Burgenland und in den anderen Realteilungsgebieten, wo man das leider feststellen kann.

Dann hat der Herr Landwirtschaftsminister gesagt — ich darf mir ja wieder erlauben zu sagen: der Herr Ackerbauminister, das ist ja, fast hätte ich gesagt, die althergebrachte traditionelle Ansprache —: Wenn Sie die Teile, die kommassiert sind, nicht mehr trennen wollen, dann liegen Sie ja auf der Linie, die wir auch wollen! Und dann kam der Herr Abgeordnete Scheibenreif dazu und hat gesagt: Ja, aber ich hab da drinnen solche

Schwierigkeiten, die wollen keinen Unter- ausschuß haben!

Sehen Sie, meine Damen und Herren, so war das! So ist uns das mitgeteilt worden. Wir haben mit dem Herrn Landwirtschaftsminister über die Schwierigkeiten, die dieses Problem aufwirft, eingehend geredet.

Der Herr Sektionschef Loebenstein vom Verfassungsdienst hat gesagt: Das ist ein großes Problem, das greift in die Rechtsphäre ein, das greift vor allem in die Kompetenz des Herrn Justizministers ein! Es erschien ihm daher zweckmäßig, wenn man verschiedene Institutionen, also die Rechtslehrer, vor allem die Vertreter des Herrn Justizministers, hört. Selbstverständlich, haben wir gesagt, das ist ja einer der Gründe, warum wir vorgeschlagen haben, einen Unter- ausschuß zu bilden. Man hätte das abklären müssen. Man hätte das vorher absprechen müssen, bevor man das Gesetz jetzt endgültig beschließt.

Herr Abgeordneter Meißl meinte, es war höchste Zeit, und deshalb hat er sich unserem Antrag auch nicht angeschlossen. Es war höchste Zeit, zugegeben. Seit Monaten, seit Jahren ruhen zwar diese Gesetze, aber im Parlament haben wir sie erst seit sehr kurzer Zeit. Und damit wir keinen Terminverlust erleiden, haben wir zugestimmt, daß damals gleich die nächste Sitzung des Landwirtschafts- ausschusses festgelegt werden sollte. Es wäre dadurch nicht einmal eine Woche Zeitverlust entstanden, und es wären unserer Meinung nach richtigere und zweckmäßige Gesetze gekommen.

Über dieses Problem der Kommassierung wurde hier auch schon einiges gesagt. Sie wissen ganz genau, in den Erläuternden Bemerkungen steht es ja annähernd drinnen, daß wir noch eine Million Hektar landwirtschaftlicher Flächen zu kommassieren haben, daß wir aber immerhin zirka 460.000 ha, seitdem wir in Österreich kommassieren, kommassiert haben. Die Kommassierungen haben ja schon in der alten Monarchie begonnen, das gab es in der Ersten Republik, in der Systemzeit, in der Nazizeit und jetzt in der Zweiten Republik, aber erst in der Zweiten Republik haben wir auf diesem Sektor so große Erfolge gehabt, früher ist ja leider fast nichts geschehen.

Welche Beträge erfordern diese Kommassierungen? Wir haben vom Jahre 1951 bis jetzt insgesamt aus Grünen Plan-Mitteln 282 Millionen Schilling aufgewendet, aus Landesbeiträgen 147 Millionen Schilling, an sonstigen Beiträgen — ERP-Fonds, Produktive Arbeitslosenfürsorge — 24 Millionen Schilling. Wir haben also insgesamt 453 Mil-

3684

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Dr. Staribacher

lionen Schilling aus öffentlichen Mitteln für die Kommassierung bereitgelegt. (*Ruf bei der ÖVP: Und eigene Mittel!*) Und an Eigenmitteln — diese will ich gar nicht abstreiten — haben wir 324 Millionen Schilling bereitgestellt, sodaß insgesamt rund 778 Millionen Schilling aufgewendet wurden.

Und jetzt fragen wir Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Wo ist die Garantie, daß diese Mittel nicht als hinausgeschmissen anzusehen sind? Wo geben Sie die Garantie dafür, daß es nicht wieder zu Realteilungen kommen wird? (*Abg. Dipl.-Ing. Wiesinger: Diese Mittel werden nicht nur für die Kommassierung verwendet, sondern auch für die gemeinsamen Anlagen, die ja dann von allen benutzt werden, und zwar der größte Teil der Mittel!*) Ja, ja, zugegeben! Aber die hauptsächlichste Aufgabe dieser Mittel ist doch, die Kommassierung durchzuführen. Wir sind uns doch einig, daß, wenn kommassiert wird, nicht mehr aufgeteilt werden soll. Wir sind nicht dagegen, daß der kommassierte Betrieb oder die kommassierte Fläche verkauft werden kann. Wir schränken — das behaupte ich — den Grundverkehr, auch zwischen den Bauern, weniger ein, als Sie das selber machen. Ich könnte Ihnen da einige Beispiele aus der Praxis sagen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir haben beim Siedlungsgesetz den Vorschlag gemacht, man solle eine Kommission einsetzen. „Ah!“ hat es gleich geheißen, „schon wieder eine Kommissionitis. Nur keine Kommission!“ — nach der alten Methode: Unter sich bleiben ist doch gescheiter. Darf ich Ihnen sagen: Sie wissen ganz genau, daß es Grundverkehrskommissionen, in denen Arbeitnehmervertreter anwesend sind, sogar in den Bezirken gibt; also nicht nur in den Landesgrundverkehrskommissionen, sondern auch in den Bezirken, in Tirol und in Salzburg. Wir haben noch nie gehört, daß Sie dort Klage geführt hätten, daß deswegen der Grundverkehr nicht ordnungsgemäß und richtig abgewickelt werden konnte. In den Ländern, im Burgenland, in Tirol, in Salzburg, auch in Vorarlberg, gibt es Vertreter der Arbeitnehmer. Zu Vorarlberg muß man, um der Wahrheit die Ehre zu geben, sagen, daß es erst durch ein von der Arbeiterkammer im Jahre 1962 angestrebtes Volksbegehren möglich war, daß ein Arbeitervertreter in diese Kommission gekommen ist, denn am Anfang haben Sie auch dort die Methode vertreten: „Nur net zuwilassen, man könnt ja doch etwas draus erfahren!“

Es wird hier also in Kommissionen gearbeitet. Und was wir in unserem Antrag vorgeschlagen haben, ist doch gar nichts anderes,

als zur Begutachtung jener Siedlungsmaßnahmen, die aus Mitteln des Bundes oder eines Landes gefördert werden sollen, in jedem Bundesland eine Kommission einzurichten. Diese setzt sich unter dem Vorsitz des für Siedlungsmaßnahmen zuständigen Mitgliedes der Landesregierung beziehungsweise der von diesem nominierten Stellvertreter aus je einem Vertreter der Landwirtschaftskammer, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Kammer für Arbeiter und Angestellte zusammen.

Warum lehnen Sie das ab, meine Herren? Haben Sie dafür eine Begründung? Sie haben in Wirklichkeit keine Begründung. Das, was der Herr Landwirtschaftsminister Schleinzer gemeint hat, als er sagte: Ja, in diesem Gesetz wird ja nichts bestimmt über die öffentlichen Mittel!, stimmt schon. Im Siedlungsgesetz selbst wird nichts bestimmt. Aber wir wissen ganz genau, daß die Mittel, die notwendig sind, um diese Siedlungsmaßnahmen zu tätigen, letzten Endes von der öffentlichen Hand kommen werden und daß wir alle sie zu bezahlen haben. Das ist der Grund, warum wir gegen die Punkte 1 und 3 Stellung genommen haben. Nicht weil wir etwas gegen die Bauern haben! Hören Sie endlich auf, mit diesem Bauernschreck draußen agitieren zu gehen, Sie kommen nicht mehr gut an. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das kann ich Ihnen schon versichern. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Wie viele Mitglieder hat der Arbeitsbauernbund? — Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP.*) Reden Sie nicht allein von der Mitgliederanzahl! Das wissen wir schon, daß Sie im Bauernbund die bessere Methode haben, mit Hilfe der Subventionen und Unterstützungen dem einzelnen Bauer beizubringen, daß er beim Bauernbund bleibt! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das wissen wir schon, da kommen wir mit Ihnen nicht mit! (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ihnen tut's ja weh, daß wir hier einen praktizierenden Bauern haben. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Aber natürlich! Und was Sie wollen, ist, ununterbrochen zu diskriminieren. Es gelingt Ihnen nur nicht ganz, weil er ein praktizierender Bauer ist. Und dann kommen Sie und fragen: Na wie setzt du dich durch?

Wenn Sie glauben, daß Ihre Politik die richtigere ist — ich will jetzt nicht an die berühmte Fernsehsendung über die Frage erinnern, ob die Landwirtschaft ein Stiefkind oder ein Nutznießer ist, ja ich muß Ihnen sagen ... (*Ruf bei der ÖVP: Die ist schlecht ausgegangen für Sie!*) Das überlassen wir dem Fernsehpublikum und den Leuten, zu entscheiden, ob das schlecht oder gut ausgegangen ist. Ich habe mich nur über eines gewundert: Wenn Ihre Agrarpolitik so gut ist,

Dr. Staribacher

warum haben die Bauernvertreter dann so dagegen gewettet? (*Beifall bei der SPÖ.*) Das einzige Argument, das man mir entgegengehalten hat, war, daß man gesagt hat: Wenn die „Sozi“ die Agrarpolitik machen würden, weiß man noch nicht, ob die anders sein würde. Ich kann Ihnen sagen: Besser als Ihre wird sie sicher sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) — *Abg. Mitterer:* Wenn ich das gesagt hätte, hätten Ihre Leute geschrien: Das ist eine Präpotenz!) Vielleicht sollten Sie das Ihren Bauernvertretern sagen! Sie müssen es halt einmal Ihren Bauernvertretern sagen! Wenn Sie, Herr Abgeordneter Mitterer, sagen, Sie wären der bessere Agrarvertreter ... (*Abg. Mitterer:* Sie haben erklärt, Sie machen das besser!) Ich habe Sie schon verstanden, Herr Abgeordneter Mitterer. Ich habe es Ihnen ja gesagt, Sie sollen das Ihren Bauernvertretern sagen, aber Sie dürfen das ja nicht, Herr Abgeordneter Mitterer. Sie haben ja so viele Schwierigkeiten mit der Abgrenzung zwischen den Genossenschaften und dem Handel, daß Sie nichts Neues mehr dazu bringen wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*) — *Abg. Weikhart:* Mitterer, der neue Bauernbündler! — *Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich will Ihnen nur eines sagen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Es wurde hier auf einige Punkte hingewiesen, warum wir also zum Beispiel dagegen sind, daß die Huben, die Zulehen in selbständige Bauernhöfe umgewandelt werden müssen. Ja, meine Damen und Herren, haben Sie schon einmal überlegt, ob das rentabel ist und was so etwas kostet? Haben Sie sich schon einmal den Kopf darüber zerbrochen, was da an öffentlichen Mitteln hineingeschoben werden müßte? Ich habe zufälligerweise vorige Woche am Samstag den Nationalrat a. D. Lackner vulgo Schönbacher getroffen. Der hat eine solche Hube in Zlatten, er hat zwei Joch. Na, Herr Landwirtschaftsminister, da werden Sie viel Geld hineinstecken müssen, wenn sich der auf Grund des Siedlungsgesetzes einbildet, er will womöglich ein echter Bauer werden. Sie wissen ganz genau, was da an Geld hineinfließen müßte, bis man eine solche landwirtschaftlich wirklich entsprechende Fläche daraus schaffen könnte, um eine Familie zu ernähren. Das ist ja Ihr Ziel, aber auch unseres. In Ihren Gesetzen, meine Damen und Herren, die heute schon existieren, in Ihren Agrargesetzen: Tiroler Höfegesetz, Anerbengesetz, burgenländische Landesgesetze — ich will Sie nicht länger aufhalten —, haben Sie diesen unseren Gesichtspunkt mehr oder minder entsprechend berücksichtigt. Aber wenn wir Ideen haben und sie Ihnen vorschlagen, dann wollen Sie nicht — und das ist das, was mich erschüttert — darüber mit uns

diskutieren. Sie sagen zwar: Na, a bissel können wir reden!, aber wenn es dann unangenehm wird, weil in den Problemen, wenn man etwas tiefer geht, wirklich auch Schwierigkeiten stecken, die die eine oder die andere Gruppe in Ihrer Partei härter treffen können, dann weichen Sie aus und dann sagen Sie: Nur nichts daran ändern!

Die Argumentation, die der Herr Abgeordnete Wiesinger bringt: Mit den Ländern ist das abgesprochen, die haben zugestimmt!, ist doch etwas, das für den Bundesrat von Bedeutung ist, aber doch nicht für den Nationalrat. Denn schließlich und endlich haben doch wir die Aufgabe als — wenn Sie wollen — Parteien, immerhin das Volk zu repräsentieren, wir haben die Interessen, die Wünsche und die entsprechenden Vorschläge zu beraten, abzusprechen und letzten Endes vielleicht doch einen gemeinsamen Beschuß herbeizuführen, von dem Sie draußen soviel reden, aber in der Praxis nichts machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir können daher — und das tut uns sehr leid —, weil Sie in Ihrer intransigenten Haltung nicht bereit waren, auf sachliche Argumente einzugehen, diesen Gesetzen nicht unsere Zustimmung geben. Wir hoffen nur, daß es nicht so sein wird, wie es der Herr Ing. Wiesinger genannt hat: Das sind langwierige Operationen. Das wissen wir, alle Grundverkehrsoperationen sind schwierige und langwierige Operationen. Ich hoffe aber, daß es bei diesen Gesetzen nicht soweit kommt: Operation gelungen — Patient, die Landwirtschaft, tot! Das wünschen wir Ihnen hauptsächlich. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Steiner:* Nach euren Vorschlägen!) Nach unseren Vorschlägen sicher nicht, aber wenn Sie das nicht gelesen haben, ist es natürlich sehr schwer, darüber zu diskutieren.

Und nun zum Schluß noch eines: Der Herr Abgeordnete Leitner hat gefragt, ob uns Sozialisten, die wir die Agrarpolitik in Amerika nicht kennen — ich will nicht streiten über die Frage, wer sie kennt und wer sie nicht kennt —, die Hungersnöte in Asien nichts sagen. Es sollte Vorsorge getroffen werden, daß die Amerikaner das Getreide nach Asien schicken. Ich weiß nicht, ob dem Herrn Abgeordneten Leitner bekannt ist, wie kompliziert das Problem ist. Ich könnte ihm fast sagen, da braucht er gar nicht bis nach Amerika zu gehen, auch in Österreich werden wir heuer 190.000 t Weizenüberschuß haben. Versuchen Sie, die 190.000 t Weizenüberschuß nach Asien zu bringen, Sie werden sehen, auf welche Schwierigkeiten das stößt!

Aber eines kann ich Ihnen versichern: Die Sozialisten haben sich um den Hunger

3686

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Dr. Staribacher

in der Welt schon bemüht, auf internationaler und auf nationaler Basis, als man sie in Ihren Reihen noch immer als „vaterlandslose Lumpen“ bezeichnet hat, weil wir in der internationalen Solidarität damals groß geworden sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stehen heute zwei beziehungsweise drei wichtige Agrargesetze zur Debatte, die einer außerordentlich eingehenden Begutachtung unterzogen worden sind. Es ist bei diesen Gesetzen sogar so, daß zweimal Entwürfe versendet wurden. Einmal ein Arbeitsentwurf, um die grundsätzliche Auffassung kennenzulernen. Dieser wurde eingehend beraten, und erst auf der Grundlage dieses Arbeitsentwurfes wurde dann das offizielle Begutachtungsverfahren, und auch das sehr ausreichend, durchgeführt, um auf diese Weise die Dinge abzuklären.

Es war uns bei diesen Gesetzen begreiflicherweise sehr darum zu tun, vor allem auch die Auffassungen mit den Ländern zu koordinieren.

Es ist durchaus richtig, daß es die Aufgabe des Bundesrates ist, die Landesinteressen wahrzunehmen. Aber ich darf zu bedenken geben, daß es sich bei den beiden Gesetzen um Grundsatzgesetze handelt, daß die Ausführungsgesetzgebung den Ländern obliegt und daß infolgedessen auch eine weitestgehende Übereinstimmung mit den Ländern wünschenswerterweise herbeizuführen war.

Meine Damen und Herren! Es ist heute hier von sozialistischer Seite die Ablehnung dieser Gesetze damit begründet worden, daß diese beiden Regierungsvorlagen nicht ausreichend wären und daß sie nicht den Anforderungen entsprächen, die offenbar an solche Strukturgesetze gestellt werden müssen. Persönlich kann ich diese Auffassung nicht teilen, und ich werde mir erlauben, dazu einige Bemerkungen zu machen.

Was erstens das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz betrifft, so darf ich feststellen, daß über den § 1 Abs. 1, in dem das Ziel und die Aufgaben der Zusammenlegung normiert werden, völlige Übereinstimmung besteht. Es war eine unterschiedliche Auffassung, ob wir hier das Wort „neuzeitlich“ oder „zeitgemäß“ verwenden sollten. Also auch hier wurde, was die Zielsetzung betrifft, die Auffassung volumnäßig akkordiert.

Was den Absatz 2 über die Erreichung der Ziele betrifft, so wurde auch bei den Beratungen durchaus zu erkennen gegeben, daß es sich bei den Änderungen um keine wesentlichen Fragen handle. Hier ist keine Änderung vorgenommen worden, ich hätte auch eine solche vom Standpunkt des Ressorts nicht vertreten können, weil die abändernden Vorschläge schließlich auf eine Einengung der Zielsetzung beziehungsweise der Maßnahmen, wie dieses Ziel erreicht werden soll, hinauslaufen würden.

Wir haben in dem Gesetz vorausgestellt, daß zur Erreichung der Ziele der Grundstückzusammenlegung die Nachteile abzuwenden, zu mildern oder zu beheben sind, die durch verschiedene Umstände verursacht werden. Der Abänderungsantrag hat sich darauf beschränkt, Mängel der Agrarstruktur zu beheben und zu mildern und die nachteiligen Auswirkungen von Maßnahmen im allgemeinen öffentlichen Interesse abzuwenden. Wir sind der Meinung, daß für diesen Bereich die Behebung beziehungsweise Milderung bestehender Mängel ebenso belangvoll ist, sodaß es richtig war, die Zielsetzung auch in diesem Absatz 2 den übrigen Ausführungen voranzustellen.

Was im Absatz 2 die Z. 3 betrifft, so haben wir die Definition, was unter land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen ist, an diese Stelle gestellt, weil sie aus systematischen Gründen in Übereinstimmung auch mit der Auffassung des Verfassungsdienstes dorthin gehört.

In der Sache selber, Hohes Haus, hat es einen auch materiell bedeutenden unterschiedlichen Punkt der Auffassungen gegeben. Dieser Unterschied bestand hier vor allem darin, daß in dem Abänderungsantrag das Verlangen gestellt wurde, ein absolutes und zeitlich unbegrenztes Teilungsverbot in dieses Grundsatzgesetz mit aufzunehmen. Ich war nicht in der Lage, vom Standpunkt des Ressorts aus diese Auffassung zu unterstützen, und das aus zwei Gründen:

Erstens einmal wäre ein solches absolut und auch zeitlich unbegrenztes Teilungsverbot im Grundsatzgesetz aus rechtlichen Erwägungen nicht möglich. Das wurde uns sowohl vom Verfassungsdienst als auch vom Justizministerium bestätigt.

Zweitens wäre es auch wirtschaftlich nach meinem Dafürhalten nicht sehr sinnvoll, weil es zu einer Erstarrung der Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse in einem Umfange führen würde, wie es der dynamischen Fortentwicklung der Bodenbesitzverhältnisse nicht angemessen erscheint.

Hohes Haus! Das schließt auf gar keinen Fall aus, daß wir uns in der Auffassung durch-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

aus treffen, daß der Kommassierungseffekt nicht durch Teilung von Abfindungsflächen leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden soll. Wir haben schon bei den Beratungen darauf hingewiesen, daß es sich zum Teil um eine zivilrechtliche Frage handelt, zum Teil aber um eine Angelegenheit des Grundverkehrs, die sowohl in Gesetzgebung wie auch in der Vollziehung Landessache ist.

Es hätte in diesem Grundsatzgesetz keines über die ursprünglich vorgesehenen Bestimmungen hinausgehenden Passus bedurft. Wir haben ihn, um eine Einvernehmlichkeit der Auffassungen herbeizuführen und um den Sachverhalt klarzustellen, in einer für das Grundsatzgesetz vertretbaren Weise aufgenommen, indem in diesem Grundsatzgesetz festgestellt wird, daß in den Ausführungsgesetzen verankert werden kann, daß die Teilung von Abfindungsflächen der Zustimmung der Behörde bedarf.

Hohes Haus, wir haben in den Grundverkehrsgesetzen heute bereits Bestimmungen, die absolut einer Zielsetzung entsprechen, wie sie hier auch in dem Gesetz, das in Beratung steht, vertreten wird.

In dem Grundverkehrsgesetz in Vorarlberg — das ist aus dem Jahre 1962 — wird ausdrücklich festgestellt, daß die Genehmigung der Grundverkehrsbehörde für die Teilung von Grundstücken erforderlich ist und daß die Teilung insbesondere dann nicht zu genehmigen ist, wenn die im Zuge eines Agrarverfahrens erzielte günstige Bodenbesitzgestaltung ohne zwingenden Grund wieder zerstört wird.

In dem Tiroler Grundverkehrsgesetz aus dem Jahre 1966 wird ebenfalls festgestellt, daß die Zustimmung der Grundverkehrsbehörde erforderlich ist für jede Teilung von Grundstücken, durch die neue Grundparzellen entstehen sollen, und daß die Zustimmung zu versagen ist, wenn zu besorgen ist, daß die durch ein Agrarverfahren erzielte günstige Bodenbesitzgestaltung ohne zwingenden Grund wieder zerstört wird.

Hohes Haus! Ich habe hier auf diese Bestimmungen der Grundverkehrsgesetzgebung verwiesen. Auf Höferecht und Anerbenrecht hat bereits der Herr Abgeordnete Staribacher hingewiesen.

Ich glaube, daß wir mit der einen Bestimmung, auf die das Gesetz zwar nicht notwendigerweise, aber vielleicht klarstellenderweise zweckmäßig hingewiesen hat, auch diesem Sachverhalt in vollem Umfange entsprochen haben.

Hohes Haus! Zum Flurverfassungsgesetz noch eine Bemerkung darüber, warum die Einleitung des Verfahrens nicht mit Bescheid, sondern

mit Verordnung durchgeführt wird. Dadurch, daß heute das Grundstückzusammenlegungsverfahren aus einer rein statischen Betrachtung nur der Beseitigung von Mängeln in der Agrarbesitzstruktur praktisch zu einem Element der Neuordnung des ländlichen Lebensraumes geworden ist und daher auch in ein Verfahren heute nicht mehr nur land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, sondern alle Grundstücke in einem Zusammenlegungsgebiet einbezogen werden, ist eine neue Ausgangslage entstanden. Daher ist die Einleitung des Verfahrens rechtlich überhaupt nur durch Verordnung möglich; die Einleitung des Verfahrens erfaßt einen Personenkreis, der nur nach generellen Merkmalen bestimmbar ist, weil in das Verfahren erstens alle Grundstückseigentümer des Zusammenlegungsgebietes und zweitens alle Personen, denen Rechte an den Grundstücken des Zusammenlegungsgebietes zustehen, miteinbezogen werden. Diese Personen sind im Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung noch nicht namentlich bekannt, sie sind also zu diesem Zeitpunkt individuell noch nicht bestimmbar, und es kann daher kein Bescheid erlassen werden, der sich ja nur an eine einzelne zu bestimmende Person richtet. Es wird aber die Rechtsstellung der Partei in diesem Verfahren durch nichts geschmälert.

Überdies möchte ich natürlich nicht unerwähnt lassen, daß die Einleitung des ganzen Verfahrens durch Verordnung auch den zweiten Vorteil mit sich bringt, daß nicht schon die Einleitung des Verfahrens durch einen Einspruch gegen einen Bescheid ein Jahr oder mehrere Jahre verzögert werden kann, was angesichts der großen Aufgabe, vor der wir gerade in der Verbesserung unserer landwirtschaftlichen Grundbesitzverhältnisse stehen, äußerst wichtig ist.

Nun noch einige Bemerkungen zum Siedlungsgesetz und zu den Einwendungen, die gegen das Siedlungsgesetz erhoben worden sind.

Hohes Haus! Auch hier darf ich feststellen, daß gegen den § 1 dieses Siedlungsgesetzes, in dem der Zweck und die Zielsetzung normiert werden, kein wie immer geartetes Bedenken geäußert worden ist. Es sind hier Vorstellungen gegen zwei von insgesamt sieben Siedlungstatbeständen erhoben worden, die in diesem Gesetz verankert sind, und zwar die Neuerrichtung von Betrieben und die Umwandlung unselbständiger Betriebe in selbständige Betriebe.

Ich habe mir schon im Ausschuß erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die Bedenken, die hier geltend gemacht werden, nicht zu Recht bestehen, und zwar deshalb, weil die Sied-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

lungstatbestände an und für sich noch nichts über das Gewicht aussagen, das der einzelnen Siedlungsmaßnahme in der Praxis selber zu kommen wird. Nachdem es sich hier aber um ein Grundsatzgesetz handelt, die Länder die Ausführungsgesetze zu erlassen haben und die Verhältnisse länderweise doch außerordentlich verschieden sind, wäre es auch sachlich nicht richtig gewesen, eine in der Praxis durchaus denkbare Maßnahme aus dem Grundsatzgesetz auszuschließen.

Hohes Haus! Ich darf Ihnen an einigen wenigen Beispielen den Sachverhalt kurz erläutern. Es ist vom Herrn Abgeordneten Pansi schon auf das Beispiel von Tirol im Zusammenhang mit dem Stift in Stams hingewiesen worden. Es wurde ausgeführt, daß dort verhältnismäßig kleine Betriebe gebildet worden sind, wobei aber schon erwähnt worden ist, daß es sich dabei primär um eine Umwandlung von Pacht in Eigentum handelt. Es wurde auch übersehen, daß diese Besitze an einem Gemeinschaftswald mit Waldanteilen in größerem Umfange berücksichtigt sind, sodaß wir für die Gesamtsituation dieser Betriebe diese Anteilsrechte mit berücksichtigen müssen.

Oder, Hohes Haus, es hat in Niederösterreich einen größeren Betrieb von 330 ha gegeben. Dieser Betrieb wurde zum Teil für die Aufstockung von kleineren landwirtschaftlichen Betrieben verwendet. Gleichzeitig wurden aber auch vier arrondierte Neusiedlungen errichtet, vier Betriebe in der Größenordnung von 31, 32, 33 und 42 ha. Es wäre doch nicht sinnvoll, wenn wir einen solchen möglichen Siedlungsfall grundsätzlich ausschließen, wenn es sich um die Schaffung lebensfähiger bürgerlicher Betriebe handelt, sodaß wir in diesem Zusammenhang sie doch im Siedlungsverfahren in die Möglichkeit der Gebühren- und Abgabenbefreiung stellen können.

Ich könnte Ihnen auch ein anderes Beispiel für eine Zulehenssiedlung bringen. Es hat im Lande Salzburg, und zwar in Dienten, ein großes Gut gegeben. Mit diesem Gut war ein Besitz von 22 ha verbunden, der von einem Landarbeiterhepaar dieses Gutsbetriebes bewirtschaftet wurde. Es wurde dieser 22 ha große Betrieb, der durchaus ein lebensfähiger Betrieb ist, an dieses Landarbeiterhepaar abgegeben. Es wäre nicht möglich, diesen Fall in das Siedlungsverfahren mit einzubeziehen, wenn wir diese Umwandlung von unselbständigen in selbständige Betriebe nicht unter den Grundsätzen der Siedlungstatbestände mit berücksichtigen wollten.

Hohes Haus! Niemand wird bezweifeln, daß im Rahmen der Siedlungstatbestände selbstverständlich der Grundaufstockung, den Arrondierungen und so weiter die primäre

Bedeutung zukommen wird, aber wir sollten, wie ich meine, doch in einem Grundsatzgesetz diese möglichen Siedlungstatbestände nicht grundsätzlich ausschließen, wenngleich sie innerhalb der verschiedenen Bundesländer von unterschiedlicher Bedeutung und unterschiedlichem Gewicht sein mögen.

Und nun, Hohes Haus, noch zu der einen Forderung, im Zusammenhang mit diesem Siedlungsgrundsatzgesetz eine Kommission einzurichten. Gegen eine solche Einrichtung einer Kommission bestehen hier grundsätzliche Einwände. Ich möchte das hier auch vom Ressortstandpunkt sehr offen aussprechen. Erstens einmal ist die Auffassung, daß gemäß der Stellungnahme des Arbeiterkammertages zur Begutachtung dieses Gesetzes im Zusammenhang mit dem Siedlungsgesetz Förderungskredite vergeben werden und daß demzufolge wünschenswerterweise eine Kommission geschaffen werden sollte, insofern nicht zutreffend, als dieses Siedlungsgesetz und das Siedlungsverfahren — das bei den Agrarbehörden im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Mittel steht — weder mittelbar noch unmittelbar in einem Zusammenhang stehen.

Zweitens möchte ich feststellen, daß das landwirtschaftliche Siedlungswesen praktisch ja nur eines der Verfahren in den Angelegenheiten der Bodenreform darstellt. Wir haben hier noch eine Reihe anderer Verfahren. Ich denke an das landwirtschaftliche Bringuungsrecht oder zum Beispiel an die Grundstückzusammenlegung, ein bedeutendes Verfahren im Rahmen der Angelegenheiten der Bodenreform, oder an das Güter- und Seilwegegesetz, die Einforstungsrechte, die Ordnung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Agrarbehörden. Wir haben weder bei der einen noch bei der anderen siedlungspolitischen oder bodenreformatorischen Maßnahme eine Kommission, wie sie hier für das Siedlungsverfahren ausschließlich begehrte. Und wenn hier über eine solche Kommission tatsächlich diskutiert werden sollte, so könnte sie gar nicht Gegenstand des Siedlungs-Grundsatzgesetzes sein, sondern sie müßte Gegenstand von Erwägungen sein im Zusammenhang mit dem Agrarbehörden gesetz, denn nach Artikel 12 Abs. 1 unserer Bundesverfassung wurde das Agrarbehörden gesetz 1950 geschaffen, wo grundsätzlich die Organisation der Agrarbehörden in diesem Gesetze abschließend geregelt ist, sodaß also für eine Kommission gewünschter Art in diesem Behördenaufbau gar kein Rahmen vorgesehen wäre. Ich bitte daher, diese Dinge doch von diesem Zusammenhang her zu sehen. Es wäre nicht nur aus sachlichen, sondern auch aus rechtspolitischen und sys-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

matischen Erwägungen für eine solche Kommission im Siedlungs-Grundsatzgesetz kein Raum.

Abschließend, Hohes Haus, gestatten Sie mir noch einige wenige Bemerkungen. Es ist die alte Agrarverfassung eine mehr als in 1000 Jahren gewachsene Entwicklung. Sie ist hervorgegangen aus den rechtlichen und den wirtschaftlichen Verhältnissen der damaligen Zeit. Es gehen auf diese Entwicklung die große Streulage unserer Grundstücke, die Gemengelage der Grundstücke, die Besitzersplitterung und so weiter zurück, das ist historisch begründet. Die ersten gesetzlichen Regelungen zur Behebung dieser Mängel gehen auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück, und zwar Regelungen, die auf eine Erleichterung des Arrondierungsverfahrens und auf eine Begünstigung der Tauschverträge hinausgelaufen sind. Die erste umfassende Regelung der Grundstückzusammenlegung ist in einem Reichsrahmengesetz vom Jahre 1883 getroffen worden, dessen Ziel es war, die Schwächen der alten Agrarverfassung zu beseitigen. Dieses Gesetz hatte dann eine 50jährige Dauer und ist dann praktisch im Jahre 1933 in das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz übergeleitet worden, das 1951 praktisch mit dem gleichen Wortlaut wiederverlautbart worden ist. In diesem Gesetz 1933 beziehungsweise 1951 hat sich praktisch die alte Rechtslage mehr oder weniger erhalten, sie hat sich nur ganz geringfügig geändert, und es baut daher das gegenwärtige Gesetz immer noch auf den rechtlichen und sachlichen Möglichkeiten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf. Seither haben sich die Verhältnisse, wie gesagt, grundsätzlich gewandelt. Heute sind das Agrarverfahren und die Verbesserung der Agrarstruktur nicht mehr nur statisch zu sehen, im Interesse der Beseitigung der Mängel der alten Agrarverfassung, sondern sie sind ein dynamisches Element zur Neuordnung des ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraumes.

Wir sind der Überzeugung, daß mit diesen Gesetzen, insbesondere mit dem Flurverfassungsgesetz und dem Siedlungsgesetz ein sehr wichtiger Beitrag zur Neuordnung des ländlichen Lebensraumes und für die Verbesserung unserer Grundstücksverhältnisse und unserer Agrarbesitzstruktur geschaffen werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der Abstimmung werden die Flurverfassungsnovelle 1967 mit den Änderungen des Ausschußberichtes und das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

Die Agrarverfahrensnovelle 1967 wird mit der Änderung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (254 der Beilagen): Übereinkommen über die Regelung von Wasserentnahmen aus dem Bodensee (391 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln nun den 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Regelung von Wasserentnahmen aus dem Bodensee.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Von den drei Anliegerstaaten des Bodenseegebiets haben bisher nur die Vorarlberger Ufergemeinden kein Trinkwasser aus dem Bodensee bezogen. Deutsche und Schweizer Ufergemeinden machen dies mitunter schon durch viele Jahre. Da aber die Entnahmemengen verhältnismäßig gering waren und nicht benötigtes Trinkwasser und Abwasser wieder in den See zurückfloß, war der Seewasserhaushalt wenig berührt.

In den letzten Jahren aber hat sich der Bedarf an Wasser sprunghaft gesteigert. Im wesentlichen sind drei Bereiche daran beteiligt:

1. die starke Zunahme der Bevölkerung im Bodenseeraum und den anschließenden Gebieten;
2. der um ein Vielfaches gesteigerte Wasserverbrauch der einzelnen Haushalte;
3. der gewaltig vermehrte Wasserverbrauch der Industriebetriebe.

Dadurch reichen, wie das Beispiel in der Region Stuttgart zeigt, die mehr örtlichen Wasservorkommen und Wasserreserven nicht mehr. Daher ist bekanntlich für diesen Raum eine Wasserentnahme von 2160 Sekundenliter aus dem Bodensee bei Sipplingen vorgesehen. Da aber weiterhin der Wasserverbrauch überraschend ansteigt, ist jetzt sogar von 3000 Sekundenlitern die Rede. Dabei wurde von der Regierung Baden-Württemberg versprochen, durch diese Wasserentnahme keine zusätzlichen Maßnahmen zur Reinhal tung des Bodensees zu beanspruchen noch die geplante Schiffbarmachung des Bodensees zu erschweren.

Die eingangs erwähnten Tatsachen drängten vorsorglich aber darüber hinaus zu einem

3690

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Dipl.-Ing. Fink

Vertrag zwischen den drei Uferstaaten, der klar und eindeutig Richtlinien gibt und notfalls auch Verhandlungen mit den anderen Uferstaaten vorschreibt. In Österreich ist nur das Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg — ausgenommen die Gemeinden Mittelberg, Warth und Lech — Wassereinzugsgebiet des Bodensees. Dabei müßten freilich genau genommen auch die Bachüberleitungen aus dem Tiroler Bereich durch die Vorarlberger Illwerke erwähnt werden; diese Wasser aus dem Einzugsgebiet der Donau werden dem Bodensee und damit dem Rhein zugeführt.

Es war daher auch von seiten des Bundes klug und föderalistisch, österreichischerseits bei diesen Verhandlungen Vorarlberger besonders einzuschalten und darüber hinaus im Schlußprotokoll als Fachbehörde für Österreich das Amt der Vorarlberger Landesregierung festzulegen. Durch Vorarlberg ist Österreich Anliegerstaat an einem der größten Seen Europas.

Das Übereinkommen verankert in der Hauptsache den Gedanken, daß ein Anliegerstaat nicht unbeschränkt Wasser aus dem Bodensee in andere hydrologische Einzugsgebiete ableiten darf, ohne die andersgearteten Nutzungsinteressen der übrigen Anliegerstaaten zu berücksichtigen. Dies ist gerade für Österreich von Bedeutung, das selbst nicht an Wasserentnahmen aus dem Bodensee, sondern nur daran interessiert ist, daß es wegen Wasserentnahmen anderer nicht in seinem Bodensee-Einzugsgebiet ungebührliche Beschränkungen der eigenen Wasser- und Volkswirtschaft erfährt.

Das Übereinkommen trägt den von Österreich seit Anfang vertretenen wesentlichen Gesichtspunkten Rechnung. Das österreichische Interesse liegt nämlich vor allem im besseren völkerrechtlichen Schutz der wirtschaftlichen Entwicklungsinteressen des Vorarlberger Bodensee-Einzugsgebietes gegenüber den einseitig auf Wassernutzung zugunsten bodenseefremder Räume gerichteten Interessen, die entsprechend abgeschirmt werden sollen. Das Übereinkommen verlangt nicht nur die Berücksichtigung von Rechten, sondern auch von wichtigen wirtschaftlichen Interessen; es soll nicht nur effektive Schäden, sondern auch die Beeinträchtigung von günstigen Entwicklungsmöglichkeiten vermeiden. Es strebt durch Konsultation und Schiedsverfahren eine gleichberechtigte, optimale, alle wichtigen Interessen des Bodenseeraumes und der Anliegerstaaten berücksichtigende Nutzung des gemeinsamen Gewässers an.

Dieser Vertrag ist zudem auch ein Beweis und eine weitere Anregung enger kultureller und wirtschaftlicher Zusammenarbeit im

Bodenseeraum, der ja auch vom gleichen Volksstamm bewohnt wird und landschaftlich eine Einheit bildet.

Abschließend darf ich noch bemerken, daß der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft der Meinung ist, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Ich beantrage im Sinne der einstimmigen Auffassung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, diesem Übereinkommen zuzustimmen und, wenn eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem zu erledigen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird dem Übereinkommen samt Schlußprotokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (243 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert wird (395 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (244 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (396 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (245 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Musterschutzgesetz 1953 abgeändert wird (397 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 5 bis einschließlich 7 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:
die Abänderung des Patentgesetzes 1950,
die Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953 und
die Abänderung des Musterschutzgesetzes 1953.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, den ich um seinen Bericht bitte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Handelsausschusses habe ich über die

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Regierungsvorlage (243 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert wird, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 11. November 1966 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert wird, im Nationalrat eingebracht. Dieser Entwurf bezweckt die Erhöhung der Patentgebühren, die zuletzt im Februar 1959 festgesetzt worden sind.

Der Handelsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Februar 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Vizekanzler Dr. Bock bei. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Häammerle, Thalhammer, Skritek, Troll und Müller sowie Vizekanzler Dr. Bock das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Häammerle brachte einen Abänderungsantrag betreffend den Wirkungsbeginn dieses Gesetzes ein.

Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (243 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Abänderung lautet:

„Artikel III Z. 1 hat zu lauten:

,1. Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. April 1967 in Kraft.“

Ich stelle auch den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Nun zum zweiten Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (244 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird.

Die Bundesregierung hat am 11. November 1966 auch den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird, im Nationalrat eingebracht. Dieser Entwurf bezweckt die Erhöhung der Markengebühren, die zuletzt im Februar 1959 festgesetzt worden sind.

Der Handelsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Februar 1967 in Gegenwart des Vizekanzlers Dr. Bock der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Häammerle, Thalhammer, Skritek, Troll und Müller sowie Vizekanzler Dr. Bock.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Häammerle brachte einen Abänderungsantrag betreffend den Wirkungsbeginn dieses Gesetzes ein.

Die Regierungsvorlage wurde unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (244 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Abänderungsantrag lautet:

„Artikel III Z. 1 hat zu lauten:

,1. Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. April 1967 in Kraft.“

Auch in diesem Fall beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Nun zur Abänderung des Musterschutzgesetzes 1953.

Die Bundesregierung hat am 11. November 1966 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Musterschutzgesetz 1953 abgeändert wird, im Nationalrat eingebracht. Dieser Entwurf bezweckt die Erhöhung der Mustergebühren, die zuletzt im Februar 1959 festgesetzt worden sind.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage am 9. Februar 1967 in Gegenwart des Vizekanzlers Dr. Bock der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Häammerle, Thalhammer, Skritek, Troll und Müller sowie des Vizekanzlers Dr. Bock wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Häammerle gestellten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (245 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dieser Abänderungsantrag lautet:

„Artikel III Z. 1 hat zu lauten:

,1. Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. April 1967 in Kraft.“

Ich stelle auch hier den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Müller. Ich erteile es ihm.

3692

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Abgeordneter Müller (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Sozialisten werden den vorliegenden Gesetzentwürfen unsere Zustimmung versagen, da die Gebührenerhöhungen zu weiteren Preissteigerungen beitragen werden. Die vorliegenden Gesetzentwürfe sehen Gebührenerhöhungen bis zu 175 Prozent vor.

Anscheinend hat die Österreichische Volkspartei zu ihrem Mut auch Angst bekommen und hat nun Abänderungsanträge eingebracht, welche die Gebührenerhöhungen etwas vermindern. Dies ändert nichts an der Tatsache, daß die Gebührenerhöhungen unbegründet sind. Dies ändert nichts an der Tatsache, daß die Erhöhungen zweifellos die ohnehin sich in Bewegung befindende Preisspirale weiter in die Höhe treiben werden.

Die Preiserhöhungen bei Milch, Brot, Benzin und die Erhöhung der Postgebühren, der Bahntarife, der Telephongebühren und so weiter sowie die dadurch ausgelösten weiteren Preissteigerungen können die breiten Schichten der Bevölkerung kaum verkraften. Trotz dieser Tatsachen werden die Belastungen mit den vorliegenden Gesetzentwürfen fortgesetzt; der Preisspirale wird hiedurch ein weiterer Auftrieb gegeben.

Mit den Gebührenerhöhungen bis zu 175 Prozent, die ja auf Grund der Abänderungsanträge herabgesetzt werden, gibt die monocolore Regierung ein schlechtes Beispiel an Preisdisziplin. Denn wenn das Patentamt eine hochaktive Gebarung aufzuweisen hat und trotz dieser hochaktiven Gebarung Gebührenerhöhungen vorgenommen werden, so ist dies kein gutes Vorbild, während man gleichzeitig die Mahnung ausspricht, Preisdisziplin zu halten.

Die große Diskrepanz zwischen der hochaktiven Gebarung des Patentamtes und den Gebührenerhöhungen ist zweifellos auch wegen der Beispiele folgerungen sehr bedenklich.

Interessant ist, daß in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage die 175prozentige Gebührenerhöhung als angemessen bezeichnet wurde.

Nicht nur wir Sozialisten sind gegen die Gebührenerhöhungen, unter anderen ist auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft dagegen. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat sich im Begutachtungsverfahren entschieden gegen die Gebührenerhöhungen ausgesprochen. Diesmal — das kommt nicht sehr oft vor — deckt sich das Gutachten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft einhellig mit der Auffassung von uns Sozialisten. Ich gestatte mir daher, mit Genehmigung des Herrn Präsi-

denten, das Gutachten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wörtlich zu verlesen.

„Es darf zunächst vorausgeschickt werden“ — heißt es in diesem Gutachten —, „daß die Frist zur Begutachtung der drei vorliegenden Gesetzentwürfe, die unter Wegrechnung der für den Postlauf benötigten Zeit nicht einmal zehn Tage betrug, völlig unzulänglich bemessen war. Allzu kurz bemessene Begutachtungsfristen können jedoch sachlicher Bearbeitung zweifelsohne nicht dienlich sein.

Zumal nach unserer Auffassung keine Notwendigkeit besteht, die vorliegenden drei Novellen, die sich mit der Gebührenerhöhung befassen, gesondert von den derzeit in Begutachtung stehenden Entwürfen von Gesetzen zur Abänderung des Patentgesetzes, des Markenschutzgesetzes und des Musterschutzgesetzes zu behandeln. Die in den Erläuternden Bemerkungen zu den Entwürfen gegebene Begründung dafür, daß die Gebührenerhöhungen noch vor den in Arbeit stehenden allgemeinen und umfangreichen Novellen zu den drei gewerblichen Rechtsschutzgesetzen Wirksamkeit erlangen sollen, vermag nicht zu überzeugen. Dringlichkeit wäre zweifelsohne nur dann gegeben, wenn der Haushalt des Patentamtes einen Abgang aufwiese. Da aber das Patentamt im Jahre 1964 einen tatsächlichen Überschuß von fast 15 Millionen Schilling erreicht hat, für das Jahr 1965 ein Überschuß von 8 1/4 Millionen und für das Jahr 1966 sogar ein solcher von 13 Millionen Schilling präliminiert worden ist, kann es nicht die Haushaltsslage des Patentamtes sein, die zu raschen und einschneidenden Maßnahmen zwingt.

Die in den Erläuternden Bemerkungen zu den vorliegenden Gesetzentwürfen gegebene Begründung für die Gebührenerhöhung ist nach unserer Auffassung — also nach Auffassung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — „zunächst im Hinblick auf die hochaktive Gebarung des Patentamtes, aber auch deswegen nicht stichhaltig, weil es mit den Aufgaben des Amtes wohl nicht vereinbar ist, die Anzahl der gewerblichen Schutzrechte, insbesondere der Patente, durch Gebührenerhöhungen prohibitiv zu beeinflussen. Eine Wirkung, die im übrigen, wie die letzte Gebührenerhöhung 1959 gezeigt hat, auch nicht ohne weiteres anzunehmen ist. Im übrigen würden Erhöhungen der patentamtlichen Gebühren (die nicht einmal in der Haushaltsslage des Patentamtes begründet sind) wohl auch dem ständigen Bemühen, Kosten und Preise stabil zu halten, entgegenwirken. Die geplanten Erhöhungen würden mit einer Reihe anderer Kostensteigerungen, die die Wirtschaft empfindlich belasten beziehungsweise noch

Müller

belasten werden (Postporto, Telephon, Tarife etc.), zusammenfallen und eine weitere Belastung der Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, deren Kostenlage ohnehin schon übermäßig angespannt ist, mit sich ziehen.

Schon aus diesen Gründen muß sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gegen die geplanten Gebühren erhöhungen (deren Auswirkungen im übrigen wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit auch keineswegs bis ins Letzte überblickt werden können) mit allem Nachdruck aussprechen.

Die Bundeskammer bittet daher, das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie möge von seinem Vorhaben, die im Patentgesetz, Markenschutzgesetz und Musterschutzgesetz geregelten Gebühren zu erhöhen, zumindest derzeit Abstand nehmen.

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Der Präsident: Der Generalsekretär:

Ing. Sallinger e. h. Dr. Mussil e. h.“

(*Abg. Dr. Hauser: Punkt — Streusand!* — *Abg. Moser: Beide haben Gelegenheit, hier dazu Stellung zu nehmen!*)

Das Gutachten der Bundeskammer zeigt auf, daß die Begutachtungsfrist zu kurz bemessen war und daß die Handhabung des Begutachtungsverfahrens durch die Bundesregierung immer wieder zu Kritik Anlaß gibt. Ich sagte schon, daß diesmal die Auffassung der Sozialisten mit dem Gutachten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft voll übereinstimmt.

Aus den von mir angeführten Gründen und auch aus den Gründen, die im Gutachten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft dargelegt wurden, sind wir nicht in der Lage, den vorliegenden Gesetzentwürfen unsere Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Moser: Mitterer gegen Sallinger!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Mitterer (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Für Ihren freundlichen Empfangskommentar danke ich Ihnen vielmals; ich glaube, daß er ganz zu den Üblichkeiten der Höflichkeit dazugehört, die Sie immer so gerne reklamieren.

Ich möchte zu den gegenständlichen Vorerlagen sagen, daß die Erhöhung der Gebühren auf dem Gebiete des Markenschutzes zweifellos keine Vermehrung der Budget- beziehungsweise Bundeseinnahmen bedeutet, sondern vom Anfang an den Hauptzweck hatte, die überflüssigen Markenregistrierungen, wie wir sie heute unbestritten feststellen können, einigermaßen einzudämmen. Hier handelt es

sich darum, daß ein echter Markenschutz weiterbestehen soll. Es ist aber schon heute kaum mehr möglich, eine Marke, die nicht schon irgendwie existiert, anzumelden, sodaß es ununterbrochen zu Kollisionen kommt. Die kleinen Korrekturen, die sich damit auf dem Sektor des Markenschutzes anzeigen, werden zweifellos keine Änderung der Situation herbeiführen. Ich glaube daher, daß man über die Frage der Markenschutzgebühren weniger Überlegungen anstellen soll, als es hier geschehen ist, wogegen zu dem anderen Punkt, zu dem ich gleich kommen werde, sicherlich verschiedenes zu sagen ist.

Es soll auch keine Verwechslung von Patentgebühren und Markenschutzgebühren eintreten. Außerdem sollen bei den Gebühren für die Verbandsmarken nach § 24 Abs. 3 keine Änderungen kommen. Da ohnedies eine Relation zwischen den Individualgebühren und Verbandsmarkengebühren gegeben ist, ist ja eine gewisse Automatik vorhanden, sodaß auf diesem Gebiet kaum etwas Nennenswertes passieren kann. Daher, glaube ich, brauchen wir uns damit nicht lange aufzuhalten.

Nun zur Frage der Patentgebühren: Es ist zweifellos richtig, daß die ursprünglich vorgesehene Erhöhung sehr erheblich ist und auch zum technischen Fortschritt in einem gewissen Gegensatz steht.

Ich möchte eingangs dazu sagen, daß die Erhöhungen, von denen hier gesprochen wird, zu etwa 85 Prozent — man kann darüber streiten, ob es 83 Prozent oder 86 Prozent sind; nehmen wir also im Schnitt 85 Prozent — ausländische Firmen treffen, weil das Gros der Patentanmeldungen heute durch ausländische Firmen erfolgt; daher werden die inländischen Firmen nur zu einem wesentlich kleineren Teil getroffen. Aber immerhin, es sind Erhöhungen!

Sicher haben wir immer wieder Erhöhungen zu registrieren, aber ich möchte völlig unpolemisch feststellen: Die Gemeinde Wien erhöht ihre Tarife auch nicht zu ihrem Vergnügen oder um jemanden zu ärgern, sondern weil eben leider Gottes die Kosten ständig steigen und weil auch die Gemeinde Wien Einnahmen braucht. Sie nimmt Erhöhungen manchmal in Fällen vor, wo die Ergebnisse der Geburten durchaus keine Erhöhungen verlangen. Denn wenn sie Gebühren von Betrieben erhöht, die absolut aktiv gebaren, dann besteht auch kein direkter Konnex!

Ich möchte doch bitten, dann, wenn man von Erhöhungen und Kostenbelastungen, die die Bevölkerung treffen, redet, nicht in dem einen Fall zu sagen, das sei eine notwendige Erhöhung, und in dem anderen Fall, wo das

3694

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Mitterer

ganze nur sehr indirekt auf den Preisspiegel einwirken kann, zu erklären, das sei eine untragbare Mehrbelastung. Nennen wir also das Kind beim Namen und sagen wir vollkommen sachlich, daß wir allenthalben da und dort Erhöhungen feststellen müssen, wie gesagt, auch bei der Gemeinde Wien, aber auch bei anderen Gemeinden. Man soll nicht bei der einen Erhöhung dramatisieren, während man bei der anderen Erhöhung nichts davon redet, obwohl zum Beispiel die Erhöhung des Straßenbahntarifes, der zweifellos zu niedrig war, eine sehr wesentliche Belastung für den ... (Abg. Lanc: *Dort war ja kein Überschuß!*) Aber es war ein Überschuß — das wissen Sie vielleicht nicht — bei dem ganzen Komplex der der Gemeinde Wien gehörenden Betriebe. Dort gab es Überschüsse, Herr Kollege! Wenn Sie es nicht wissen sollten, dann schauen Sie sich bitte das Budget an! (Abg. Lanc: *Das ist doch nicht wahr!* — Abg. Weikhart: *Nein, das stimmt nicht! Hier irren Sie!*) Ja, Herr Kollege, das stimmt, Sie wissen doch ganz genau, daß schon heute der Überschuß bei Elektrizität und Gas auf die Straßenbahn umgerechnet wird. Dann müßten Sie sagen: Dann erhöhen wir die Straßenbahn um das mehr! Denn es ist ja nicht einzusehen, warum der Gasverbraucher das Straßenbahndefizit zahlen soll. (Abg. Weikhart: *Es wurde versucht, aus diesen Überschüssen die Straßenbahndefizite zu decken! Und trotzdem existiert noch ein Defizit!*)

Ich glaube, wenn es zu Tariferhöhungen kommt, sollte man ganz korrekt und sachlich feststellen, daß es zu solchen Erhöhungen auf breiter Basis und bei der ganzen öffentlichen Hand immer wieder kommen muß. Das war auch früher so. Jetzt wird so getan, als sei bis zum 6. März kein Tarif erhöht worden, und seit 6. März würden sie alle erhöht. Schauen Sie sich die Tarifentwicklung an, dann werden Sie zugeben, daß das schon immer so gemacht wurde. (Abg. Dr. Pittermann: *Aber Mitterer, die Bundeskammer ist doch dagegen!*) Herr Kollege Dr. Pittermann! Lassen Sie mich doch ausreden, ich bin ja gleich so weit, nur langsam! (Abg. Dr. Pittermann: *Der arme Sallinger wartet ja! Er will erst zur Abstimmung kommen!*) Nein, er wartet sicher nicht, vielleicht warten Sie! (Abg. Weikhart: *Er wartet draußen, bis Sie fertig sind!*) Vielleicht überlegen Sie sich diese sehr unfreundlichen Zwischenrufe. Sie wissen genau, warum er draußen sein muß. Ich möchte Sie also bitten, daß Sie das doch ein bissel netter fassen; ich bin ja auch nicht so, daß ich nun so persönlich werde.

Zu der Frage der Kostenbelastung, die hier sicherlich mit Recht geltend gemacht wurde,

haben wir uns erlaubt, Abänderungsanträge einzubringen, und zwar sowohl für den Markenschutz als auch insbesondere hinsichtlich der Patentgebühren, die ich bereits überreicht habe und die im wesentlichen besagen, daß wir auf den Gebieten der Kosten eine nennenswerte Reduktion der vorgesehenen Erhöhungen vorgenommen haben, womit das Gutachten der Bundeskammer, Herr Doktor Pittermann, weitgehend Berücksichtigung gefunden hat. (Abg. Dr. Pittermann: *Wir sind für die vollständige Befolgung!*) Seit wann sind Sie so sehr für die vollständige Befolgung der Bundeskammerentwürfe? (Abg. Dr. Pittermann: *Aus Sympathie für Sallinger!*) Ich freue mich sehr, ich werde Sie jedesmal daran erinnern, wenn Sie einen gegenteiligen Standpunkt einnehmen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: *Jetzt bin ich dafür! Ich bin neugierig, wie der Mussil stimmen wird! Ich sehe ihn noch nicht!*) Ich weiß, Sie sind immer einmal dafür und einmal dagegen, das gehört zu ihrem Metier, Herr Kollege Dr. Pittermann! (Zwischenruf des Abg. Dr. Staribacher.)

Zu der Frage der Gebühren möchte ich also feststellen, daß wir diesem von der Bundeskammer geltend gemachten Bedenken weitgehend Rechnung getragen haben, wobei man selbstverständlich berücksichtigen muß, daß am Anfang die Gebühren niedrig sein müssen, weil ja das Patent volkswirtschaftlich noch nicht zum Tragen kommt. Gegen Ende der Geltungsfrist muß es selbstverständlich entweder etwas abwerfen, oder man kann es abmelden. Es ist ja im allgemeinen so, daß ein Patent, das angemeldet nun in die Produktion geht und sich dort bewährt, diese Kosten einbringt, während es, wenn es sich nicht bewährt, eben nicht mehr aufrechterhalten werden soll.

Diesem Umstand ist durch den vorliegenden Antrag, den wir eingebracht haben, Rechnung getragen; er hat zum Inhalt, daß wir bei dem Bundesgesetz bezüglich des Patentgesetzes 1950 folgende Abänderungen vorschlagen:

1. Im Artikel I wird in Z. 1 viertletzte Zeile folgende Abänderung getroffen:

Statt „5000 S“ soll es heißen „3500 S“.

2. Im Artikel I Z. 2 wird in § 114 Abs. 1 letzte Zeile folgende Abänderung getroffen:

Statt „350 S“ soll es heißen „250 S“.

3. Im Artikel I Z. 2 lautet § 114 Abs. 3: „(3) Die Jahresgebühr beträgt

für das erste Jahr 320 S

zuzüglich eines Betrages von 150 S für die sechste und für jede folgende Seite der zur Auslegung gelangenden Be-

Mitterer

schreibung sowie von 150 S für das dritte und für jedes folgende Blatt der dieser Beschreibung angeschlossenen Zeichnungen	
für das zweite Jahr	320 S
für das dritte Jahr	350 S
für das vierte Jahr	390 S
für das fünfte Jahr	450 S
für das sechste Jahr	550 S
für das siebente Jahr	700 S
für das achte Jahr	900 S
für das neunte Jahr	1.100 S
für das zehnte Jahr	1.400 S
für das elfte Jahr	1.800 S
für das zwölften Jahr	2.300 S
für das dreizehnten Jahr	2.800 S
für das vierzehnten Jahr	3.800 S
für das fünfzehnten Jahr	4.900 S
für das sechzehnten Jahr	6.000 S
für das siebzehnten Jahr	8.000 S
für das achtzehnten Jahr	10.000 S.“

4. Im Artikel I Z. 2 § 114 Abs. 4 hat es in der fünften Zeile zu lauten:

Statt „1000 S“ soll es heißen „800 S“.

5. Im Artikel I Z. 4 hat es im § 116 Abs. 1 in folgenden Punkten zu lauten:

In „1. Der Einspruch (§ 58)“ statt „300 S“ soll es heißen „250 S“;

in „2. Die Beschwerde (§ 39) im Verfahren ohne Gegenpartei“ statt „400 S“ soll es heißen „300 S“;

in „5. a) das Gesuch um Eintragung des Vorbenützerrechtes (§ 9 Abs. 4)“ statt „300 S“ soll es heißen „250 S“;

in „5. c) das Gesuch um Verlängerung der Frist für die Äußerung auf den Vorbescheid (§ 55 Abs. 2 und 3)“ statt „60 S“ soll es heißen „50 S“.

Wir haben uns erlaubt, den beiden Oppositionsparteien diesen unseren Abänderungsantrag vorher zuzustellen; ich mußte aber doch geschäftsordnungsmäßig den Inhalt des Antrages verlesen.

Nur der Abänderungsantrag bezüglich des Bundesgesetzes, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird. Hier sollen nach unserem Vorschlag folgende Abänderungen vorgenommen werden:

1. Im § 15 Abs. 1 hat es in der dritten Zeile zu lauten:

Statt „50 S“ soll es heißen „40 S“.

2. Z. 3 § 22 j wird geändert wie folgt:

In der zweiten Zeile soll es statt „400 S“ heißen „300 S“.

3. Z. 4 der Regierungsvorlage 244 der Beilagen wird ersatzlos gestrichen.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen nun jene Abänderungsanträge vorgetragen, die wir eingereicht haben und die ich hier übergeben habe und denen beizutreten ich Sie namens der ÖVP-Fraktion aufgefordert und eingeladen habe. Wenn Sie davon Gebrauch machen, würde es uns sehr freuen. Wenn Sie den Anträgen nicht zustimmen, dann ist zumindest die Argumentation, daß die großen Belastungen zu stark seien, nicht mehr aktiv geltend, weil wir ja durch diese Anträge eine so weitgehende Milderung vorgenommen haben, daß in der Effektivität keine nennenswerte Belastung mehr übrigbleibt. Ich betone nochmals, daß die Hauptbelastung von ausländischen Firmen getragen wird und daß daher die jetzt noch verbleibenden Belastungen von den inländischen Firmen zweifellos getragen werden können.

Ich glaube also, daß man diesen mäßigen Erhöhungen die Zustimmung ruhig und auch überlegt geben kann, und ich würde Sie daher sehr bitten, diesen unseren Abänderungsvorschlägen Ihre Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Wallner**: Sie haben die beiden zum Patentgesetz und zum Markenschutzgesetz eingebrochenen Anträge der Abgeordneten Mitterer und Genossen gehört. Beide Anträge sind ordnungsgemäß unterstützt und stehen mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich weiter der Herr Abgeordnete **Meißl**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es eines Beispiels bedürft hätte, wie man ein Gesetz vorbereiten soll, so waren es heute die Agrargesetze, denen wir die Zustimmung gegeben haben, weil sie durchdacht sind, weil sie ein Fortschritt sind und weil sie begründet sind. Und wenn es Gesetze gibt, die diese Merkmale nicht aufweisen, so sind es sicherlich die jetzt zur Verhandlung stehenden Gesetze: das Musterschutzgesetz, das Markenschutzgesetz und das Patentgesetz.

Meine Damen und Herren! Vielleicht liegt diese Vorbereitung der Gesetze auch in den Ressorts begründet. Wir Freiheitlichen sind jedenfalls der Meinung, daß diese Gesetze nicht durchdacht waren, und das zeigt auch deutlich der Abänderungsantrag des Abgeordneten Mitterer, der sicherlich hinsichtlich des Patentgesetzes eine wesentliche Milderung bringt; nur sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß man es so nicht machen kann.

Wir sind daher der Ansicht, daß man diese Gesetze zur neuerlichen Beratung — und in diesem Falle ist es berechtigt — an den Ausschuß zurückverweisen solle. Ich werde diesbezüglich auch einen entsprechenden Antrag stellen.

3696

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Meißl

Ich möchte auch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mitterer etwas sagen: Es sind natürlich verschiedene Argumentationen, die hier verwendet werden. Er zählte beim Patentgesetz Gründe auf, warum diese Erhöhungen durchgeführt werden sollen. Der Herr Vizekanzler sagte im Ausschuß, daß es in erster Linie eine Frage der Budgetsanierung war; so ehrlich war er immerhin im Ausschuß, zu erklären, daß diese enormen Erhöhungen hierin ihren Grund haben.

Wir sind auch der Meinung, wie der Herr Abgeordnete Müller bereits ausgeführt hat, daß sie nicht begründet sind. Ich will nicht weiter die Stellungnahme der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zitiieren, das wurde hier bereits getan. Es sind zuerst Erhöhungen von 150 bis 470 Prozent vorgesehen gewesen. Hier muß man doch sagen, daß der Staat in die Rolle des Preistreibers Nr. 1 hineinstiegt, wenn man auch sagt, daß man damit vielleicht heimische Patente schützen will oder nur den ausländischen Patenten die Belastungen auferlegen will. Aber es entstehen auch Belastungen auf anderem Gebiet.

Wir sind deshalb der Meinung, daß diese Novellen neuerlich zu beraten sind und, wenn sie begründet sind, dann dem Haus zur Beschußfassung vorzulegen sind. Wir sind daher nicht in der Lage, diesem Abänderungsantrag beizutreten, und stellen daher unsererseits folgenden Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert wird (243 der Beilagen),

die Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (244 der Beilagen) und

die Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Musterschutzgesetz 1953 abgeändert wird (245 der Beilagen),

werden an den Handelsausschuß rückverwiesen.

Ich darf die beiden anderen Fraktionen des Hauses ersuchen, diesen Antrag bei der Unterstützungsfrage zu unterstützen. Wir Freiheitlichen glauben, daß damit der richtige Weg gewiesen wird, wie man eine Gesetzesnovellierung vorzubereiten hat.

Wir werden nicht in der Lage sein, nach allfälliger Ablehnung unseres Antrages diesen Anträgen unsere Zustimmung zu geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Wallner: Zu den Punkten 5 bis 7 der Tagesordnung liegt mir ein Rückverweisungsantrag der Abgeordneten Meißl und

Genossen an den Handelsausschuß vor. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Meißl und Genossen auf Rückverweisung an den Ausschuß ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht genügend unterstützt. Abgelehnt.

Es hat sich weiter zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es werden also nun die Patentgebühren erhöht, wenn es nach dem Willen — und das steht auf Grund der Mehrheitsverhältnisse wohl außer Zweifel — der Österreichischen Volkspartei geht. Wesentliche Teile auch Ihres Abgeordnetenklubs sind Funktionäre der Bundeskammer, jener Bundeskammer, die in ihrem Gutachten, wie mein Kollege Müller hier festgestellt hat, eindeutig gegen diese Regierungsvorlage Stellung genommen hat. Das hat aber die gleichen Funktionäre nicht davon abgehalten, im Ausschuß für die Regierungsvorlage zu stimmen und nun wieder im Haus einen Abänderungsantrag zu dieser Regierungsvorlage einzubringen, der den schlechten Eindruck so ein bissel mildern und verwischen soll. Ich glaube, eine solche Haltung und eine solche Vorgangsweise bedarf keines weiteren Kommentars, sie richtet sich von selbst.

Aber der eigentliche Grund, warum ich mich hier zu Wort gemeldet habe, war die etwas hilflose Art, in der der Herr Kollege Mitterer versucht hat, das Wasser, das verabreicht werden soll, doch noch als Wein zu deklarieren. Man greift dabei bei der Österreichischen Volkspartei auf eine bewährte Methode zurück: Schauen wir, wo anderswo auch eventuell Gebühren erhöht worden sind, kommen wir darauf zurück! Und mit besonderer Genüßlichkeit kommen Wiener ÖVP-Abgeordnete auf Wiener Gebühren- oder Tariferhöhungen zurück, wobei es ihnen gar keine Rolle spielt, daß das Ressort, in dem der hier angezogene Tramwaytarif erhöht worden ist, gar nicht von Sozialisten, sondern von einer ÖVP-Stadträtin verwaltet wird. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Aber ich möchte es mir nicht so leicht machen, wie der Herr Kollege Mitterer es hier getan hat, denn ich möchte mich nicht auf seine Ebene der platten Demagogie begeben. Es ist doch wohl ein Unterschied, ob ich über Patentgebühren diskutiere oder über Tarife für kommunale Betriebsleistungen. Das ist einmal vollkommen zweierlei, und Sie müssen mir auf dem Sektor der Stadt Wien

Lanc

eine Gebühr nennen, die etwa der Patentgebühr vergleichbar ist, wo in dem betreffenden Budgetansatz ein Überschuß da ist und trotzdem die Gebühr erhöht wird! Das werden Sie bei der Perlustrierung des Wiener Budgets nicht finden.

Zu Ihrer Argumentation des internen Ausgleiches innerhalb der Wiener Stadtwerke kann ich Ihnen nur sagen, daß ja, da die Straßenbahn der Defizitlieferant war, die Straßenbahntarife und nicht etwa irgendwelche andere Tarife erhöht worden sind und daß die Wiedereinführung der Grundgebühr bei Energieleistungsabgaben nur die Rückgängigmachung eines freiwilligen Verzichtes auf diese Gebühr bedeutet hat, auf Grund dessen die Stadt Wien mehr als zehn Jahre auf die Einhebung einer Gebühr verzichtet hat, die einzuhaben ihr von der Preisbehörde die ganzen zehn Jahre über sogar erlaubt gewesen wäre.

Dies nur zur tatsächlichen Richtigstellung und zur Bloßstellung dieser Argumentation eines Wiener Abgeordneten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Präsident Sallinger! Auf uns können Sie sich verlassen!*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der Abstimmung werden die drei Gesetzentwürfe mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Mitterer und Genossen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (361 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst (398 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (363 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1967) (386 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bundesgesetz über die Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst und
1. Budgetüberschreitungsgesetz 1967.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Guggenberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses habe ich den Bericht über die Regierungsvorlage (361 der Beilagen) betreffend das Bundesgesetz über die Erhöhung von Sonderzulagen im öffentlichen Dienst zu erstatten.

Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten führten zu dem Ergebnis, daß die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. August 1967 um 7 Prozent — mindestens jedoch um 175 S — erhöht werden und daß die Zeit bis dahin durch die zweimalige Auszahlung eines Betrages von 400 S für jeden vollbeschäftigte aktiven Bediensteten überbrückt werden soll.

Die Bundesregierung hat daher am 17. Jänner 1967 den Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst eingebracht. Damit soll die gesetzliche Grundlage für die zweimalige Auszahlung des erwähnten Überbrückungsbetrages geschaffen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Februar 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Doktor van Tongel, Dr. Broda, Czettel, Robert Weisz, Gabriele und Dr. Bassetti das Wort. Die Beratung über diesen Gesetzentwurf wurde in der Sitzung am 13. Februar 1967 fortgesetzt.

Von den Abgeordneten Dr. Bassetti, Robert Weisz und Peter wurde ein Abänderungsantrag zum § 4 des Gesetzentwurfes gestellt, der deutlich zum Ausdruck bringt, für welchen Personenkreis die Sonderzahlungen nicht erhöht werden.

Der Gesetzentwurf wurde schließlich unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

In der Vervielfältigung des Ausschußberichtes, die zur Wahrung der Auflagefrist im Hause vorgenommen wurde, ist ein kleiner Druckfehler enthalten. In der letzten Zeile der Seite 1 hat das erste Wort nicht „Sonderzahlungen“, sondern „Sonderzahlungen“ zu lauten. Im gedruckten Bericht wird dieser Fehler selbstverständlich nicht enthalten sein.

3698

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Guggenberger

Auf Grund seiner Beratungen stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurf mit den Abänderungen des Ausschußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter zu der vorhergehenden Vorlage hat bereits sehr eingehend über die Sonderzahlung berichtet. Ich brauche daher nur noch über den Aufwand und über die Bedeckung des Gesamtaufwandes, der mit 348 Millionen Schilling errechnet wurde, etwas zu sagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage am 6. Februar 1967 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz sowie des Staatssekretärs Doktor Gruber der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. van Tongel und Jungwirth sowie des Bundesministers Dr. Schmitz den § 1 des Gesetzentwurfes einstimmig, den übrigen Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich beantrage namens des Ausschusses ebenfalls, diesem Entwurf zuzustimmen und, falls eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß, da zwei Punkte gemeinsam verhandelt werden und ich mich hauptsächlich mit Punkt 9 beschäftigen werde, das ausdrücklich sagen, weil es sonst mit der Einteilung in Pro- und Kontraredner schwierig wäre.

Zu Beginn nur die Mitteilung: Unsere Fraktion wird selbstverständlich für Punkt 8, das heißt für die Regierungsvorlage 361 der Beilagen, stimmen. Bei Punkt 9 werden die sozialistischen Abgeordneten den §§ 2 und 3 des Bundesgesetzes nicht zustimmen.

Bevor ich auf die Gründe eingehe, die sich nicht nur aus diesem Gesetz ergeben, sondern die auch vor allem darin liegen, daß unserer Ansicht nach dieses Gesetz wieder

ein Beispiel für die Art und Weise ist, wie die Bundesregierung glaubt, mit dem Parlament umspringen zu können, muß ich kurz auf die Details dieses nicht sehr langen Gesetzes eingehen.

Der Sachverhalt, wie er sich aus den Ausschußberatungen und auf Grund der Regierungsvorlage ergibt, ist folgender: Für die Bedeckung der Überschreitungen, sagt die Bundesregierung, sind Ersparungen aus drei Ansätzen heranzuziehen, nämlich aus den Ansätzen 92217, 92417 und 98817, die sich alle aus der Tilgung von Anleihen beziehungsweise von Bundesschatzscheinen ergeben. Das heißt, um es deutlich zu sagen: Die Tilgung dieser Auslandsanleihen, nämlich zweier USA-Kredite, und von Bundesschatzscheinen im Ausmaß von zusammen 348 Millionen Schilling ist im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967, also für das heurige Jahr, vorgesehen gewesen, und der Nationalrat hat unter diesen Titeln die notwendigen Beträge hiefür bewilligt.

Es steht ja auch in der Begründung der Regierungsvorlage: „Als Bedeckung ... werden ... Ausgabenersparungen herangezogen, die dadurch eintreten“ — und jetzt kommt die Begründung, warum diese Ausgaben im heurigen Jahr erspart werden —, „daß diese Schuldverpflichtungen des Bundes bereits im Jahre 1966 (zweite Hälfte Dezember) getilgt wurden.“

Das würde also bedeuten, daß die Bundesregierung dem Nationalrat zumutet, zu glauben, daß am 15. Dezember — als das Bundesfinanzgesetz als Ganzes und vorher in der zweiten Lesung das Kapitel Staatsschuld beschlossen wurde — die Bundesregierung und der Bundesminister für Finanzen keine Ahnung gehabt haben, daß zwischen dem 16. und 31. Dezember Kredite im Ausmaß von 348 Millionen Schilling vorzeitig zurückgezahlt werden.

Ich muß mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir als Fraktion nicht glauben können, daß der Finanzminister und die Bundesregierung das am 15. Dezember noch nicht gewußt haben, denn, meine Damen und Herren, die Tilgung einer Anleihe ist ja keine Hochwasserkatastrophe, die über Nacht plötzlich hereinbricht. Eine Tilgung muß man ja vorbereiten. Am 15. Dezember hat der Herr Bundesminister für Finanzen dieses Haus im Glauben daran, daß diese Kredite erst 1967 bezahlt würden, das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 beschließen lassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf eines hinweisen. Wenn die Bundesregierung oder der Bundesminister für Finanzen diese vorzeitige Tilgung vorgenommen hat, dann hat er das zu Lasten von Ausgabenansätzen

Gratz

im Budget gemacht. Diese Ausgabenansätze im Jahre 1966 haben für die beiden Auslandskredite je 10.000 S enthalten. Hohes Haus, das war also im Jahre 1966 eine Überschreitung dieser Ausgabenansätze von 47,990.000 S bei einem Ansatz, eine Überschreitung von 129,090.000 S bei einem zweiten Ansatz.

Für diese Überschreitung, Hohes Haus, ist aber diesem Nationalrat zumindest kein Nachtragsbudget für das Jahr 1966 vorgelegt worden. Die Bewilligung der Überschreitung durch diese vorzeitige Vornahme der Tilgung liegt dem Haus nicht vor, dafür aber Erläuternde Bemerkungen zu einem anderen Gesetz, in denen festgestellt wird, daß es bereits vorzeitig getilgt wurde.

Der Herr Bundesminister für Finanzen könnte vielleicht sagen, daß er diese vorzeitige Tilgung auf Grund der Ermächtigung im Allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes vorgenommen hat — der Verfassungsgerichtshof hat diese Ermächtigung ja als verfassungswidrig aufgehoben —, die ihm gestattet hat, Überschreitungen bei gesetzlichen Verpflichtungen vorzunehmen.

Dazu nur zwei Bemerkungen. Tilgung von Anleihen: Anleihen sind keine gesetzlichen Verpflichtungen in diesem Sinne, sondern rechtsverbindliche Verpflichtungen aus Verträgen. Hohes Haus! Wir wehren uns dagegen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen eine gesetzliche Verpflichtung auf dem Umweg konstruiert: wenn man eine Vereinbarung abschließt, dann — das steht im bürgerlichen Gesetzbuch — muß man diese Verträge halten, und daher ist das eine gesetzliche Verpflichtung. Für uns ist eine gesetzliche Verpflichtung eine Verpflichtung, die der Nationalrat durch gesondertes Bundesgesetz festgelegt hat. Im übrigen: Wenn diese Tilgung wirklich nach dem 15. Dezember vorgenommen wurde, dann hat diese Ermächtigung vielleicht noch gegolten, jedenfalls war aber am 15. Dezember bereits das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bekannt, daß diese Ermächtigungen verfassungswidrig sind. Es ist sicher noch allen in Erinnerung, daß die Mehrheit dieses Hauses ja selbst gegen die Regierungsvorlage mit diesen Bestimmungen gestimmt hat.

Hohes Haus! Noch einmal ganz kurz zurück zum Hauptpunkt. Ich mußte diese Einzeldarlegungen bringen, weil sie erst unsere Bedenken verständlich machen. Unser Haupteinwand besteht darin, daß wir nicht glauben, daß der Bundesregierung am 15. Dezember die vorzeitige Tilgung dieser Anleihen nicht bekannt war, weil wir nicht annehmen können, daß sich die Bundesregierung am 16. Dezember plötzlich entschließt, noch schnell bis zum

31. Dezember 348 Millionen Schilling Anleihen zurückzuzahlen. Wir glauben daher, daß es bereits bekannt war und daß die Bundesregierung oder der Herr Bundesminister für Finanzen etwas gemacht hat, was manchmal sehr vornehm damit umschrieben wird, daß sich die Regierung oder der Finanzminister im Budget „gewisse Reserven anlegt“, über die er dann verfügen kann.

Was wir nicht zur Kenntnis nehmen wollen, ist diese vornehme Bezeichnung für etwas, das man viel einfacher auch feststellen kann. Was sich unter der Bezeichnung „Die Regierung oder der Finanzminister hat sich Reserven zurückbehalten“ verbirgt, ist in Wirklichkeit die tiefe Überzeugung der Regierung, die immer wieder zum Ausdruck kommt, daß dieses Budgetrecht des Parlaments eine unangenehme Formalität ist, die man so weit wie möglich umgehen soll, weil man ja als Bundesregierung ohne diese Formalität viel besser und viel angenehmer Finanzpolitik machen kann.

Deswegen sind wir vor allem gegen diese §§ 2 und 3 des Gesetzes. Wir wollen den Stil der Regierung im Umgang mit diesem Haus, besonders in bezug auf das Budgetrecht, nicht zur Kenntnis nehmen, den Stil, der darin besteht, daß man ein Bundesfinanzgesetz durchpeitscht, daß man bei einem Bundesfinanzgesetz als Regierungspartei selbst gegen die Regierungsvorlage stimmt und keine Konsequenzen daraus zieht, daß man das Parlament nicht informiert, daß man Reserven aufhebt, die man dann finden kann, wenn man sie braucht. Hohes Haus! Reserven in einem Ausmaß von 348 Millionen Schilling sind Beträge, dererwegen in der Zweiten Republik bereits Regierungen zurückgetreten sind und Neuwahlen ausgeschrieben wurden, weil sie für gewisse soziale Maßnahmen angeblich nicht aufgebracht werden konnten. Und hier findet die Regierung im Vorbeigehen 348 Millionen Schilling!

Hohes Haus! Wir werden deshalb dagegen stimmen, weil wir nicht der Ansicht sind, daß sich der Nationalrat, daß sich dieses Parlament von der Bundesregierung so behandeln lassen kann, weil wir nicht der Ansicht sind, daß wir nachträglich dieses Verhalten der Bundesregierung zur Kenntnis nehmen können. Wir sind natürlich der Ansicht, daß sich der gesamte Nationalrat und nicht nur die sozialistische Fraktion diese Vorgangsweise der Bundesregierung nicht gefallen lassen soll. Wir können die ÖVP-Seite dieses Hauses nicht dazu zwingen, auch auf ihre Rechte zu pochen. Aber bitte sprechen Sie dann etwas weniger und etwas weniger laut von Ihrer „Aufwertung des Nationalrates“. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Über den zu behandelnden Regierungsvorlagen steht ein Vorwurf, den die „Berichte und Informationen“ in den jüngsten Tagen erhoben haben. Er lautet: „Es war einfach leichtfertig, auf die Beamtenforderungen im Voranschlag 1967 überhaupt keinen Bedacht zu nehmen.“

Die Versäumnisse der Bundesregierung bei der Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 1967 stehen hier beim 1. Budgetüberschreitungsgesetz mit zur Diskussion. Wenn mein Herr Vorredner zum Ausdruck gebracht hat, daß hier unter anderem eine Abwertung des Parlaments durch die Regierung vorgenommen wurde, so ist ihm vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion in diesem Zusammenhang nur beizupflichten. Nicht nur eine Abwertung des Nationalrates im allgemeinen wird hier durch die Regierungsmehrheit vorgenommen, sondern auch eine Abwertung des eigenen Regierungskonzepts vollzieht sich durch jene Haltung, die die Mehrheitspartei in diesem Zusammenhang einnimmt. Denn es wäre an jener Bundesregierung gelegen, die behauptet, eine Regierung für alle Österreicher zu sein, für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes vorzusorgen. Anstatt auf die Forderungen, auf das Ersuchen, auf die Wünsche der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes rechtzeitig im Verhandlungswege einzugehen, hat man die Standesvertretung des öffentlichen Dienstes und damit alle öffentlich Bediensteten vor vollendete Tatsachen gestellt und die Verhandlungen zu einem Zeitpunkt aufgenommen, wo es für die Berücksichtigung der berechtigten Wünsche im Bundesfinanzgesetz 1967 bereits zu spät war.

Immer mehr wird hier von der derzeitigen Bundesregierung jener Weg beschritten, den „Berichte und Informationen“ als eine Finanzpolitik außerhalb des Budgets bezeichnen. Hier geht man einen Weg, der von Haus aus das Bundesfinanzgesetz 1967 unterhöhlt, einen Weg, meine Damen und Herren, der wesentlich dazu beitragen wird, daß jene Ziele nicht erreicht werden können, die sich die Bundesregierung im Haushalt für 1967 gestellt hat.

Einen der Gründe, warum das von der Regierungspartei beschlossene Budget nicht Wirklichkeit werden kann, sehen „Berichte und Informationen“ in der Art und Weise und im Abschluß der Beamtenverhandlungen. Es wird hier unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß es die Regierungspartei nicht für notwendig erachtet hat, auf die Wünsche des öffentlichen Dienstes in einer sachlich ausreichenden Form einzugehen. Es war ein

Verhandeln unter Zeitdruck, ein Verhandeln, bei dem die Argumente des öffentlichen Dienstes von seiten der Bundesregierung nicht sorgsam genug geprüft werden konnten.

„Berichte und Informationen“ stellen in diesem Zusammenhang unter anderem fest, der Bund würde im Jahre 1967 für die Erhöhung über 1 Milliarde Schilling aufwenden müssen, für die im Budgetentwurf nichts vorgesehen war. Trotzdem wurde dieser Entwurf am 15. Dezember im Nationalrat von der Österreichischen Volkspartei beschlossen. Aus diesem Grund kann das beschlossene Budget nicht als ein echter Voranschlag für das Jahr 1967 angesehen werden. Dieses unsachliche Verhalten der Bundesregierung — so schreiben „Berichte und Informationen“ — ist umso erstaunlicher, als es dem vom Minister Dr. Wolfgang Schmitz immer wieder vertretenen Grundsatz, ein einmal beschlossenes Budget müsse ohne jede Änderung für das ganze Finanzjahr gelten, kraß widerspricht. Zweifellos hätten sich die ÖVP-Nationalräte eine solche Degradierung nicht gefallen lassen müssen und hätten im Club der ÖVP gegen diese totale Abwertung des Parlaments protestieren können. Also nicht nur die Oppositionsfraktionen dieses Hohen Hauses sprechen von einer Abwertung des Nationalrates durch die Bundesregierung, sondern eine angesehene Fachzeitschrift wie „Berichte und Informationen“ bringt die gleiche Meinung zum Ausdruck. Ich glaube, man würde dem Ansehen des Nationalrates und darüber hinaus aber auch dem Ansehen der Vollziehung in Österreich dann besser gerecht werden, wenn sich die Bundesregierung entschließen könnte, hier nicht nur von einer sachlich einwandfreien Arbeit zu reden, sondern auch eine sachlich einwandfreie Leistung zu erbringen.

Diese Leistung der Bundesregierung vermissen wir Freiheitlichen. Daher können wir dem vorgelegten Bedeckungsvorschlag beim 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1967 nicht beipflichten, bitten aber den Herrn Präsidenten um getrennte Abstimmung, weil wir uns veranlaßt sehen, den § 1 sehr wohl anzunehmen, genauso wie wir auch dem Bundesgesetz über die Erhöhung der Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst zuzustimmen beabsichtigen.

Wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, sind darüber hinaus der Meinung, daß sich das Bundesfinanzgesetz eben nicht von jenem Wirtschaftskonzept trennen läßt, das die Bundesregierung zu vertreten vorgibt. Wenn man aber wirklich die Ankündigung der derzeitigen Bundesregierung einer sachlichen Überprüfung unterzieht, um festzustellen, um welches umfassende Wirtschaftskonzept es

Peter

sich handelt, dann kommt man immer wieder zu dem Schluß, daß eben kein solches umfassendes Wirtschaftskonzept vorliegt, ja daß darüber hinaus verschiedene Ministerien einander geradezu entgegenwirken und bei ihrer Arbeit behindern. Wenn auf der einen Seite der Bundesfinanzminister bemüht ist, die Budgetgrundsätze klar zu vertreten, so ist es andererseits ausgeschlossen, daß die Bundesregierung mit einem gesamtwirtschaftlichen Konzept nachhinkt und dem Nationalrat trotz Regierungserklärung nach wie vor dieses Strukturbereinigungskonzept und Wirtschaftsleistungskonzept vorenthält. Es ist einem Abgeordneten dieses Hohen Hauses unmöglich, die wirtschaftlichen wie die budgetären Zusammenhänge sachlich zu beurteilen, wenn die Bundesregierung mit der Vorlage ihres Wirtschaftskonzeptes nach wie vor im Verzug ist.

Daher richten wir Freiheitlichen neuerdings an die Bundesregierung das dringende Ersuchen, dieses seit langem angekündigte Wirtschaftskonzept dem Parlamente darzulegen. Wir sind nach wie vor nicht in der Lage, als Abgeordnete dieses Hohen Hauses die Strukturstärken oder die Strukturschwächen der österreichischen Wirtschaft abzuschätzen. Diese Problematik läßt sich aber auch von einem Budgetplan und einer Budgetpolitik nicht trennen, will man die Zusammenhänge ernsthaft beurteilen.

Wir Freiheitlichen müssen daher neuerdings der Bundesregierung in Erinnerung rufen, daß gerade im Bereich des zuständigen Ministeriums die Rückstände nach wie vor nicht aufgeholt sind.

Wir vermissen den Energieplan, wir vermissen den Kohlenplan. Wir haben in letzter Zeit den Tageszeitungen entnommen, daß die Bundesregierung nunmehr Grundsätze beschlossen hat, wie die 100 Millionen Schilling aus den Mitteln des ERP-Fonds eingesetzt werden sollen. Man darf aber als Abgeordneter dieses Hohen Hauses guten Rechtes an die Bundesregierung das dringende Ersuchen richten, nicht nur die Tageszeitungen über ein solches Konzept zu informieren, sondern diese Grundsätze des Konzeptes ebenso dem Nationalrat darzulegen. Haben Sie bitte von Seiten der Regierung ein Einsehen, daß wir freiheitlichen Abgeordneten Ihnen kein Verständnis entgegenbringen können, wenn Sie glauben, uns immer wieder über die Tageszeitungen informieren zu müssen, und wenn Sie uns hier aus dem Weg gehen und diese Informationen dem Parlament nicht überantworten.

Wir wissen bis zur Stunde nicht, nach welchen Grundsätzen jene 6 Millionen Schilling vergeben werden, die für Tauchen zur

Verfügung gestellt worden sind. Im Ausschuß, wo sich die freiheitliche Fraktion sehr ernsthaft bemühte, eine Antwort von Seiten der Regierung zu erhalten, haben wir keine Antwort bekommen. Die Presse ist informiert, die Öffentlichkeit ist informiert — der Nationalrat wurde von der Bundesregierung nach wie vor zu diesem sehr ernsthaften Gegenstand nicht informiert! Man möge sich daher in der Bundesregierung nicht wundern, wenn ihre eigenen, vom Finanzminister dargelegten Budgetgrundsätze ins Wanken geraten, wenn nach wie vor das Wirtschaftskonzept nicht vorhanden ist. Beide Probleme lassen sich voneinander nicht trennen. Es trifft sehr wohl das zu, was Herr Karl Gruber heute in der „Presse“ unter anderem feststellt, wenn er schreibt: „Schmitz wird alle seine Reserven an Findigkeit aufwenden müssen, wenn er den Staatshaushalt über die Klippen der beiden nächsten Jahre bringen möchte.“

Wir haben Verständnis für die sehr ernste Situation unseres Vaterlandes, gerade in wirtschaftlicher Hinsicht, aber weil nun einmal zu unserem allergrößten Bedauern eine Situation eingetreten ist, da da und dort Arbeitsplätze in Frage gestellt sind, dürfen wir mit umso größerer moralischer Berechtigung an die Bundesregierung den Appell richten, uns Rede und Antwort zu stehen und der sachlichen Diskussion im Nationalrat nicht aus dem Wege zu gehen. Letzten Endes sind ja die einzelnen Wirtschaftsnachrichten der letzten Wochen außerordentlich alarmierend, und es müßte doch auch im Interesse der Bundesregierung gelegen sein, das Parlament so umfassend zu informieren, daß von Seiten der Abgeordneten dieses Hohen Hauses die Dinge besser eingeschätzt werden können, als es bisher der Fall war.

Unser allergrößtes Bedauern richtet sich nach wie vor gegen das Handelsministerium, von wo wir nach unserer freiheitlichen Auffassung bis zur Stunde die unzulänglichsten Informationen erhalten haben. Ohne Energieplan geht es nicht mehr, ohne Kohlenplan geht es nicht mehr; sie sind eine unerlässliche Voraussetzung für das Funktionieren unserer Wirtschaft. Aber nicht nur in diesen industriellen Bereichen liegt es im argen. Ich erlaube mir die „Vorarlberger Nachrichten“ vom 9. Februar dieses Jahres zu zitieren, die sich mit den Darlegungen des Herrn Vizekanzlers auf dem letzten Österreichischen Fremdenverkehrstag unter anderem folgendermaßen auseinandergesetzt haben:

Der zuständige Ressortminister wußte wenig über Maßnahmen seines Ministeriums zu sagen, die Entwicklung zu verbessern und somit deutliche Versäumnisse aufzuholen. Wenn

3702

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Peter

er tatsächlich — wie die vorstehende APA-Meldung besagt — die ohnedies nachhinkenden Ansprüche der Österreicher als Belastung unserer Volkswirtschaft ansprach und den Fremdenverkehrseinnahmen vorwarf, nur mehr 66 Prozent des Handelspassivums zu decken, dann ist das Demagogie, weil auch im Handelsministerium die Schuld liegt, daß der Fremdenverkehr so wenig gefördert wird und die Handelsbilanz so schlecht geworden ist. Hätte Minister Bock allein mit den Straßenbaumitteln besser gewirtschaftet, würde die Lage anders aussehen. Heute rächt sich eine schwache und einseitige Wirtschaftspolitik, die nicht den Ansprüchen der Österreicher angeglichen werden kann.

Vom Bautenproblem, auf das ich hier gar nicht eingehen möchte, über die gesamte Energiewirtschaft bis zur mangelnden Verkehrswirtschaft — ein Versäumnis nach dem anderen auf Seiten des Ministeriums Bock. Wann, meine Herren der Bundesregierung, werden Sie in der Lage sein, in diesem Ministerium Ordnung zu schaffen? Es gibt nicht nur diese neutrale Stimme über die Amtsführung in diesem Ministerium, sondern man ist jederzeit in der Lage, aus allen politischen wie aber auch aus allen wirtschaftlichen Bereichen Österreichs ähnliche kritische Stimmen über das Ministerium Bock aufzuzeigen. Es kann doch eine Bundesregierung, die behauptet, eine „Regierung für alle Österreicher“ zu sein, nicht dauernd einer solchen sachlich berechtigten Kritik aus dem Wege gehen. Kommen Sie uns wenigstens einmal so weit entgegen, daß Sie bereit sind, über dieses Thema im Hohen Hause eine sachliche Debatte zu eröffnen. Sonst laufen Sie Gefahr, daß Ihrem Budget-Napoleon Schmitz vom Handelsminister Bock ein finanzpolitisches Waterloo bereitet wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird da-

gegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Angenommen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des 1. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967. Es ist getrennte Abstimmung hinsichtlich des § 1 beantragt. Ich lasse daher zunächst über § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil der Vorlage samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der vorliegende Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (332 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (6. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (385 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: 6. Novelle zum Hochschulassistentengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Gabriele: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, heute über die 6. Novelle zum Hochschulassistentengesetz zu berichten.

Durch den von der Bundesregierung am 14. Dezember 1966 eingebrachten Entwurf einer 6. Novelle zum Hochschulassistentengesetz soll ein Fehler der 5. Novelle zum Hochschulassistentengesetz durch Neufassung des § 21 Abs. 2 richtiggestellt werden. Ferner

Gabriele

ist die Aufnahme einer Bestimmung in § 10 Abs. 3 des Hochschulassistentengesetzes vorgesehen, die der Regelung der 16. Gehaltsgesetz-Novelle bezüglich Abfertigung von Hochschulassistenten entspricht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Februar 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnten auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz und Bundesminister Dr. Piffl-Perčević bei.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg und Bundesminister Dr. Piffl-Perčević das Wort.

Der Gesetzentwurf wurde ohne Abänderung einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (332 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschlusserhoben.

11. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (354 der Beilagen): Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (394 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Dritte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Marwan-Schlosser: Hohes Haus! Im Auftrage des Zollausschusses habe ich über die Dritte Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum GATT zu berichten.

Die vorliegende Niederschrift sieht die Verlängerung der provisorischen Mitgliedschaft Argentiniens bis zum 31. Dezember

1967 vor. Sollte eine definitive Mitgliedschaft Argentiniens vor diesem Termin Wirksamkeit erlangen, so würde die Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zu diesem früheren Zeitpunkt außer Kraft treten.

Es entspricht den handelspolitischen Interessen Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit Argentinien auch weiterhin sicherzustellen.

Die Niederschrift hat gesetzändernden Charakter, weil durch sie Bestimmungen des GATT-Abkommens für einen weiteren Zeitraum auf Argentinien anzuwenden sind; die Niederschrift darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBI. Nr. 59/1964 abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Februar 1967 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Niederschrift zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBI. Nr. 59/1964 zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Dritten Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (354 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sofern Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen beziehungsweise die Abstimmung zu veranlassen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt hier nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Dritten Niederschrift einstimmig die Genehmigung erteilt.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im ersten Vierteljahr 1965 (387 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen

3704

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Präsident Wallner

betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesbesitz im ersten Vierteljahr 1965. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Regensburger: Hohes Haus! In der Beilage III-43 zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates berichtet das Bundesministerium für Finanzen über Veräußerungen von unbeweglichem Bundesbesitz im ersten Vierteljahr 1965.

Unter I werden die Verkäufe angeführt im Werte von 1.939.871,06 S, unter II Tauschmaßnahmen in einem Wertausmaß von 3.540.861,30 S und unter III unentgeltliche Abtretungen in einem Wertausmaß von 4.832,75 S.

Unter I sind unter A die Fälle angeführt, die Grundverkäufe für Zwecke des Straßenbaues enthalten, und zwar in Niederösterreich fünf Fälle, in Oberösterreich drei Fälle, in der Steiermark ein Fall, in Tirol zwei Fälle und in Wien ein Fall;

unter B sind die Verkäufe für Zwecke des Wasserbaus angeführt, und zwar in Oberösterreich ein Fall;

unter C für Zwecke der Vermeidung von Kosten, in Niederösterreich ein Fall und in Oberösterreich auch ein Fall;

unter D die Veräußerungen, die zwecks Vermeidung von unvertretbarer Verwaltungstätigkeit vorgenommen wurden, in Oberösterreich ein Fall, in der Steiermark ein Fall, in Vorarlberg ein Fall; von Salzburg wird ein Fall und von Niederösterreich werden 57 Fälle angeführt, die im sogenannten Bagatellverfahren erledigt wurden.

Unter II A werden die Täusche für Zwecke des Straßenbaues angeführt, in Oberösterreich drei Fälle und in der Steiermark ein Fall;

unter B Täusche für Zwecke des Eisenbahnbaus, in der Steiermark ein Fall;

unter C Täusche für Zwecke des Postbaues in Niederösterreich ein Fall und

unter D ein Tausch für Zwecke des Wasserbaus in Oberösterreich.

Unter III, also unentgeltliche Abtretungen, sind unter A die Fälle für Zwecke des Straßenbaues angeführt — im Burgenland ein Fall — und unter B Abtretungen zur Vermeidung von unvertretbarer Verwaltungstätigkeit, wobei für das Land Salzburg 21 Fälle angeführt werden, die auch im Bagatellverfahren erledigt wurden.

Die Summe von I, II und III, also Verkäufe, Tauschmaßnahmen und unentgeltliche Abtretungen, beinhalten eine Wertsumme von 5.485.565,11 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 6. Februar 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. van Tongel, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Dr. Staribacher sowie Bundesminister Dr. Schmitz beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundesbesitz im ersten Vierteljahr 1965 zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Franz Hetzenauer (388 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Franz Hetzenauer (388 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Mit Schreiben vom 10. Jänner 1967 teilte das Strafbezirksgericht mit, daß es die Auslieferung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Franz Hetzenauer begehrte. Abgeordneter Dr. Hetzenauer soll am 30. Oktober 1966 den in der Zuschrift angeführten Privatankläger als italienischen Spitzel bezeichnet haben.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 8. Februar 1967 behandelt, und ich stelle in seinem Namen folgenden Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 10. Jänner 1967 um Aufhebung

Machunze

der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Franz Hetzenauer wegen § 491 StG. (Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre) wird nicht stattgegeben.

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

14. Punkt: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (38/A)

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen, betreffend 20. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (38/A).

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich — wie beantragt — dem drittunterzeichneten Antragsteller, Herrn Abgeordneten Preußler, das Wort.

Abgeordneter Preußler (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die sozialistischen Abgeordneten Rosa Weber, Ing. Häuser und Genossen haben am 25. Jänner dieses Jahres den vorliegenden Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (20. Novelle zum ASVG.), eingebracht. Obwohl darüber in den letzten Wochen schon recht ausführlich in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, möchte ich doch erklären, weshalb dieser Antrag eingebracht wurde.

Am 23. 1. 1967 behandelte der Sozialversicherungs-Ausschuß der Arbeiterkammer Wien die Frage der Berechnung der Richtzahl für die Pensionsanpassung 1968. Als nun das alarmierende Ergebnis von nur rund 6,4 Prozent herauskam, entspann sich eine heftige Diskussion, die von einer gewissen Seite mit denselben unsachlichen Argumenten geführt wurde, wie wir sie schon lange vor der Beschußfassung des Pensionsanpassungsgesetzes gehört haben. Ich glaube, daß es daher notwendig ist, wenn ich heute noch einmal zur Klarstellung und Erinnerung darauf zurückkomme, wie die Pensionsanpassung zustande kam.

Ursprünglich war im ASVG. keinerlei Vorsorge für eine automatische oder dynamische Anpassung der Leistungen an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse vorgesehen. Je weiter sich jedoch die Kaufkraft der Pensionen und Renten durch die ständigen Preiserhöhungen verschlechterte, umso unvermeidlicher

wurde es, daß der Gesetzgeber zwar nicht regelmäßig, aber doch in kürzeren Zeitabständen die Anpassung der laufenden Leistungen der Pensions- und Unfallversicherung an ein bestimmtes Lohnniveau durchführte. Auf diese Weise kamen die 8., die 13. und 14. Novelle zum ASVG. zustande, die anfänglich die Angleichung an das Lohnniveau 1959 — 8. Novelle —, später dann an das Lohnniveau 1963 — 13. und 14. Novelle — brachten. Die jeweilige Anpassung richtete sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Bundesbudgets.

So gut diese Vorgangsweise vorübergehend auch sein mochte, konnte sie in den letzten Jahren deshalb nicht mehr befriedigen, weil der Kaufkraftschwund der Pensionen eine solche Höhe erreichte, daß man dies einer so großen Bevölkerungsgruppe, wie es die Sozialversicherungspensionisten sind, nicht mehr zumuten konnte, ohne ihre Existenzgrundlage total zu gefährden.

So einigten sich die Koalitionsparteien, an Stelle dieser Methode nunmehr ein System der laufenden Anpassung der Renten und Pensionen in der Sozialversicherung einzuführen. Bedingt durch die Budgetverhandlungen für 1965 beschloß man dann, als Schlußtermin für die Verhandlungen im Koalitionsunterausschuß den 1. Mai 1965 festzusetzen. Die zur Verfügung stehende Verhandlungszeit sollte dazu benutzt werden, um erstens einen geeigneten Vorschlag für eine regelmäßige Anpassung der Leistungen aus der Pensions- und Unfallversicherung zu finden und zweitens die finanzielle Grundlage für dieses System der laufenden Pensions- beziehungsweise Rentenanpassung sicherzustellen.

Einigung bestand auch darüber, daß als Anpassungsmaßstab für die Leistungen aus der Pensions- und Unfallversicherung die Lohn- und Gehaltsentwicklung herangezogen werden soll. Es sollte den Rentnern und Pensionisten nicht nur der von den Aktiven erreichte Ausgleich für die Verminderung des Geldwertes, sondern auch der Anteil an der Steigerung des Volkseinkommens zugute kommen.

Zur finanziellen Sicherstellung dieser regelmäßigen Anpassung wurde nicht nur der Bundesbeitrag bis 1970 in einem genau gestaffelten System und Ausmaß festgelegt, sondern auch jener Anteil, um den sich die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhöhen sollten.

Gleichfalls als schweres Opfer — das möchte ich heute deutlich sagen — wurde damals festgelegt, daß man vor der regelmäßigen Pensionsanpassung die Division bei der Bildung der Bemessungsgrundlage, die bis dahin

3706

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Preußler

70 Monate durch 60 betragen hatte, dahin abgeändert hat, daß nunmehr nicht mehr 70 durch 60, sondern 70 durch 70 Bemessungsgrundlage bildet. Das war — und das werden alle wissen — die Vorbedingungen für eine regelmäßige, ordnungsgemäße und ehrliche Pensionsanpassung.

Dem Unterausschuß ist es dann auch tatsächlich gelungen, diesen Termin einzuhalten und die Aufgaben, die ihm gestellt wurden, zu erfüllen.

Um aber auch eine gewisse Sicherheit für die zukünftige Entwicklung zu garantieren, wurde die Bestimmung im Gesetz aufgenommen, daß ein Fachbeirat beim Bundesministerium für soziale Verwaltung die Festsetzung des Dynamikfaktors beziehungsweise der Richtzahl unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen und finanziellen Notwendigkeiten durchzuführen habe. Der Beirat hat sich dabei einer Gebarungsvorschau der Pensionsversicherung für die nächsten fünf Jahre bei seinen jeweiligen jährlichen Sitzungen zu bedienen, die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung unaufgefordert vorzulegen ist. Die Beschußfassung über die Richtzahl hat auf Antrag des Sozialministeriums durch die Regierung und den Hauptausschuß des Nationalrates zu erfolgen.

Wie bei vielen anderen Gesetzentwürfen ist es auch hier zu einem Kompromiß zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei gekommen. Kernpunkt dieses Gesetzes war jener Abschnitt, in dem die Art der Pensionsanpassung festgelegt wurde, wobei naturgemäß die Errechnung der Richtzahl für die künftigen Pensionserhöhungen im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stand.

In den Vorverhandlungen der beiden Koalitionsparteien und im Sozialausschuß des Nationalrates kam es dann zur Übereinstimmung darüber, daß die Richtzahl durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Jahres durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Jahres gebildet werden soll. Das ist sehr fachlich und ist schwierig zu verstehen, man kann es aber leider nicht umgehen, weil es so im Gesetz steht und man mit diesen Begriffen arbeiten muß. Ich werde mich daher bemühen, das noch einmal in Jahresziffern auszudrücken.

Unter einem wurde festgelegt, daß die durchschnittliche Beitragsgrundlage selbst aus der Zählung der Lohnstufen zum 1. Februar und zum 1. August eines jeden Jahres gewonnen wird, wobei sowohl die untersten Lohnstufen, die unter dem Richtsatz für die Ausgleichszulage des Vergleichsjahres liegen, als

auch die Höchstbeitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Jahres außer Betracht bleiben.

Nach dem Wunsch der Sozialisten sollte durch die Ausklammerung der untersten Lohnstufen — hier handelt es sich um Halbtagsbeschäftigte, Stundenlöhner, Lehrlinge und so weiter — eine wesentliche Minderung der Richtzahl verhindert werden, weil die Österreichische Volkspartei ihrerseits verlangte, daß die Höchstbeitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Jahres außer acht bleiben sollte und damit die Richtzahl natürlich ebenfalls gemindert wurde.

Am 28. 4. 1965 wurde dann im Nationalrat mit den Stimmen aller drei im Hause vertretenen Parteien das diesbezügliche Pensionsanpassungsgesetz angenommen. Damit war eine jahrelange Diskussion — Sie können sich daran erinnern, meine Damen und Herren, fast bei jeder Sozialdebatte im Hause haben wir davon gesprochen — um die Forderungen der Rentner und Pensionisten, ihre Rentenleistungen an die ständig steigenden Lebenshaltungskosten anzupassen, vorläufig abgeschlossen.

Unbestritten — ich bitte, das jetzt wirklich auszunehmen — war jedoch, daß sich das Pensionsanpassungsgesetz besonders dafür eignen sollte, die laufenden Pensionen an das jeweilige Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten alljährlich heranzuführen. Diese Feststellung erscheint mir heute besonders wichtig.

Ich darf den ÖVP-Abgeordneten Reich zitieren, der in dieser Sitzung am 28. April laut stenographischem Protokoll wörtlich sagte:

„Es ist schon oft genug gesagt worden, daß mit der Pensionsdynamik vornehmlich zwei Ziele erreicht werden sollen: einerseits soll ein Kaufkraftverlust der Pensionen und Renten ausgeglichen werden, andererseits sollen auch die nicht mehr im aktiven Berufsleben stehenden Menschen unseres Volkes an einer Wohlstandsmehrung teilnehmen.“

Der Abgeordnete Reich sagte weiter in seiner Rede: „Nach eingehenden Beratungen und Prüfungen der einzelnen Indizes, auch auf ihre gesetzliche Verwertbarkeit hin, haben sich die Vertreter der Österreichischen Volkspartei zu diesem Index als Richtmaß bekannt, weil in der Beitragsgrundlagenentwicklung die Lohn- und Gehaltsentwicklung am deutlichsten zum Ausdruck kommt und nach ihr sich auch die Erhöhung der Pensionen orientieren soll.“ Das Recht auf laufende Anpassung der Renten an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse ist unbestreitbar.—Ich hoffe, Kollege Reich, daß diese im stenographischen Protokoll wörtlich festgehaltenen Sätze auch

Preußler

heute noch als Grundsatzerkärung der Österreichischen Volkspartei gelten können.

Nun, meine Damen und Herren, ist nach diesem Pensionsanpassungsgesetz bereits zweimal eine Erhöhung der Pensionen durchgeführt worden. Beide Male wurden Richtzahl und Anpassungsfaktor im gleichen Ausmaß festgesetzt, obwohl theoretisch die Möglichkeit bestanden hätte, einen anderen Anpassungsfaktor für die laufenden Pensionen zu nehmen. Bis jetzt — das möchte ich hier deutlich sagen, das ist meine Meinung — wurde allerdings nicht einmal der Kaufkraftverlust der Pensionen ausgeglichen.

Das kann man auch, glaube ich, sehr genau beweisen. Die erste Anpassung im Jahre 1966 erbrachte die Richtzahl 1,070 — also auf gut deutsch 7 Prozent — aus der Gegenüberstellung der Jahre 1964 und 1963. Regierung und Hauptausschuß des Nationalrates beschlossen auf Antrag des Sozialministeriums — damals noch unter Sozialminister Proksch —, daß auch die Anpassung der laufenden Pensionen mit 7 Prozent zu erfolgen habe.

Die Gegenüberstellung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage der Jahre 1965 und 1964 ergab wiederum für das Jahr 1967 die Richtzahl, nämlich von 8,1 Prozent. Auch hier war Richtzahl und Anpassungsfaktor auf Antrag des Sozialministeriums für die laufenden Pensionen gleich. Die Errechnung der Richtzahlen 1966 und 1967 entsprach bis jetzt nur ungefähr der wirklichen Entwicklung der Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten, zumindest aber lag die Richtzahl nicht allzuweit unter den wirklichen durchschnittlichen Lohnerhöhungen, obwohl schon 1967 eine größere Differenz zwischen den tatsächlichen Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung und der Pensionsanpassung festzustellen war. Ich erinnere daran, daß der Arbeiterkammertag damals im Beirat statt 8,1 Prozent eine Erhöhung um 10,7 Prozent vorschlug, daß aber dann 8,1 Prozent herausgekommen sind.

Bei der Berechnung der für das Jahr 1968 notwendigen Richtzahl zeigt sich nun plötzlich eine auffallende Kluft zwischen den durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der Jahre 1966 und 1965 nach dem Pensionsanpassungsgesetz und der tatsächlichen Entwicklung der Löhne und Gehälter.

Die Berechnungsart entspricht also nicht mehr den wirklichen Gegebenheiten, und ich bin der Meinung, man muß, wenn man nicht weiterhin bewußt eine absinkende Tendenz hervorrufen will, diese Berechnungsart nun mehr, nachdem sie schon für das Jahr 1967 eine gewisse Fehlerquote gezeigt hat, ent-

sprechend korrigieren. Sofern solche Fehlerquoten unerheblich sind, kann man über sie hinweggehen, aber ich glaube, daß es die Aufgabe des Gesetzgebers sein muß, diese Fehlerquote, wenn sie sichtbar größer wird, nach Möglichkeit zu verringern.

Diese erhebliche Differenz für das Jahr 1968 ist vor allem darauf zurückzuführen, daß bei der Berechnung der Richtzahl nicht der Durchschnitt aller Beitragsgrundlagen, also von der Lohnstufe 1 bis zur Lohnstufe 39, genommen wird und deren Veränderungen Berücksichtigung finden, sondern verschiedene Lohnstufen in der untersten und obersten Kategorie der Versicherten außer Ansatz bleiben und damit die Richtzahl stark nach unten gedrückt wird. Insbesondere, meine Damen und Herren, führt die Außerachtlassung der Höchstbeitragsgrundlage des Ausgangsjahres, also des zweitvorangegangenen Jahres, zu einer großen Minderung, wie wir sie nunmehr so auffallend abweichend von den Vorfahren beim Jahr 1968 sehen.

Während auf Grund einer Presseaussendung der Österreichischen Industriellenvereinigung das Ansteigen der Beitragsgrundlage von 1965 auf 1966 auf fast 10 Prozent geschätzt wird, ergab die genaue Durchrechnung nach der im Pensionsanpassungsgesetz verankerten Methode nur 6,4 Prozent, das ist um fast 3 Prozent weniger. Um das zu verdeutlichen, möchte ich nur als Beispiel angeben: Ein Pensionist in der unteren Kategorie — ich nehme mit Absicht die untere Kategorie —, der im Monat etwa 100 S zubekommen hätte — bei 10 Prozent, wie sie die Industriellenvereinigung angegeben hat —, würde nach dem Dynamikfaktor nach dem Pensionsanpassungsgesetz nach dieser Berechnungsart nur 67 S bekommen. Wenn Sie das pro Monat, also vierzehnmal, nehmen, dann büßt der Pensionist in der untersten Stufe bei einer solchen Berechnungsgrundlage allein im Jahr über 460 S ein. Das bedeutet für die Ärmsten der Armen in den unteren Kategorien gewiß einen großen Verzicht, wenn man bedenkt, wie die Dinge heute liegen. Für einen Pensionisten ist das ungeheuer viel, vielleicht merken es andere, die mehr haben, nicht so sehr, aber der Pensionist merkt auch 10 S, merkt 5 S.

Schon Hochschuldozent Dr. Wolf — ich glaube, Sie kennen ja alle seine Schrift „Die Methodik der Vorausberechnung der Pensionsversicherung“, die er vor Jahren, 1965, herausgegeben hat — hat in seinen verschiedenen grundlegenden Darstellungen zur Methodik der Vorausberechnung in der Pensionsversicherung und der Pensionsanpassung darauf hingewiesen, daß sich gewisse Dinge

Preußler

mathematisch nicht voraussagen lassen. Eine halbwegs genaue Vorausberechnung läßt sich nur insoweit verwirklichen, als es sich um stets wiederkehrende, fast gleichbleibende Faktoren handelt.

Wie man am Beispiel des Jahres 1966 sieht, lassen sich gewisse Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens nie genau vorausbestimmen. Wer hätte auch vorausahnen können, daß ein größerer Teil von Versicherten, die ursprünglich in den Lohnstufen 1 bis 6 waren und dorthin gehörten, durch eine größere Gehaltsbewegung im Jahre 1966 über die Lohnstufe 6 hinauskamen und damit die Richtzahl nach unten drückten? Bei Einbeziehung sämtlicher Lohnstufen in die Beitragsgrundlagen 1965 und 1966, nach dem System, wie es nach dem PAG. zu machen ist, und bei gleichzeitiger Anrechnung der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage würde sich eine Richtzahl für 1968 von 1,087, also 8,7 Prozent, ergeben. Die Betrachtung der tatsächlichen Steigerung der Löhne und Gehälter im Vergleich zu 1965 und 1966 ergibt, daß diese Prozentziffer den wirklichen Verhältnissen am nächsten kommt, wie ich schon vorher festgestellt habe, also der von der Vereinigung Österreichischer Industrieller verlautbarten Ziffer.

Nimmt man jedoch für das Jahr 1968 6,4 Prozent als Maßzahl für die Festsetzung der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensions- und Unfallversicherung, als Aufwertungsfaktor für die Beitragsgrundlagen, die zur Bildung der Bemessungsgrundlagen heranzuziehen sind, dann wäre das nicht nur ein Unrecht an den Versicherten, sondern ein schwerer finanzieller Nachteil für alle Pensionisten der Unselbständigen- und Selbständigenversicherung. Denn in die Pensionsdynamik gehören bekanntlich auch die Pensionisten aus der Selbständigenversicherung, zum Teil sogar auch die Zuschußrentner aus der landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung mit gewissen Teilen ihrer Bezüge hinein; eine genaue Regelung wird ja da wahrscheinlich noch in Zukunft zu erfolgen haben.

Es kann sich, meine Damen und Herren, in Wirklichkeit niemand vorstellen, daß man eine solche Handlungsweise denjenigen gegenüber anwenden würde, die bei den heutigen großen Preissteigerungen die Ärmsten sind. Man halte sich nur einmal vor Augen, daß die Pensionisten mit der Anpassung 1967, also heuer, erst auf das Lohnniveau des Jahres 1965 gebracht worden sind und trotzdem all die Preisbelastungen der Jahre 1966 und 1967, vor allem durch den Teilabbau von Subventionen bei den Grundnahrungsmitteln, finanziell verkraften müssen.

Ich möchte hier nur eine Unterlage bekanntgeben, damit Sie verstehen, was das heißt, wenn diese Leute mit ihren Pensionen all die Preissteigerungen verkraften müssen und alles von dem, was sie jetzt für 1965 bekommen, zu bezahlen haben. Ich habe mir hier eine Aufstellung aus der Pensionsversicherung der Arbeiter mit dem Stand Dezember 1965 geben lassen, aus der ersichtlich ist, wie die Durchschnittspensionen beschaffen sind. Das sind die Durchschnittspensionen 1965, sie stimmen also mit dem Lohnniveau 1965 überein. Was ich Ihnen jetzt sage, ist vielleicht für alle wichtig, die besser dran sind und mit den Dingen weniger zu tun haben. Die Durchschnittspension für einen Invaliditätspensionisten in der Arbeiterversicherung, Stand 31. 12. 1965, beträgt — hören Sie! — ohne Ausgleichszulage, die kommt im Einzelfall dazu, soweit sie gebührt, 1140 S. Die Durchschnittspension eines normalen Alterspensionisten, also nicht die vorzeitige, beträgt 1246 S, die Durchschnittspension einer Witwe ohne Ausgleichszulage 729 S und eine Waisenpension 281 S.

Meine Damen und Herren! Wenn da noch jemand sagt: Damit können die ohne weiteres gut leben!, dann könnte ich eigentlich aufhören zu reden, weil es dann völlig nutzlos ist. Ich nehme das aber nicht an, weil es solche Menschen gar nicht geben kann, sie würden sich mit diesem Denken außerhalb der Menschheit stellen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Denn man muß, auch wenn es einem besser geht, an die denken, denen es schlechter geht. Und ich habe das Glück oder vielmehr auch die traurige Pflicht, weil ich eben Sozialversicherungsdirektor bin, mit jenen Menschen, denen es so geht, wie ich es jetzt gesagt habe, fast täglich umzugehen.

Ich möchte das hier deutlich verankern, damit Sie mich verstehen, daß es gar nicht darum geht, ob man jetzt eine Partei hier zu etwas zwingen oder eine Lizitation betreiben möchte, sondern es geht wirklich um die Sache, und diese Aufstellung, glaube ich, weist darauf hin, wie arm diese Leute heute noch sind. Die Ursachen dieser Armut der niedrigen Pensionen stehen heute nicht zur Debatte, darüber könnte man stundenlang reden. Denken Sie daran, meine Damen und Herren, daß all diese Preisbewegungen 1966 und 1967, von denen ich jetzt gesprochen habe, zum Teil erst mit der Pensionsanpassung 1968 und 1969 abgegolten werden. Ich möchte hier behaupten, daß viele Pensionisten, vor allem ältere, das gar nicht mehr erleben werden, weil sie bis dahin nicht mehr auf dieser Erde sind.

Es würde eine große Verbitterung auslösen, glauben Sie mir, ich sage das im vollen Bewußt-

Preußler

sein meiner Verantwortung, wenn wir diesen Tatsachen tatenlos gegenüberstünden. Ich darf darauf hinweisen, daß in vielen Rentnerversammlungen — ich mache in der Woche zwei bis drei Versammlungen — eine ungeheure Mißstimmung bemerkbar ist, und zwar deswegen, weil man einerseits den Ausgleichszulagenbeziehern wohl 10 S — sage und schreibe 10 S! — für den Abbau der Subventionen und andererseits allen anderen Pensionisten von 1068 S aufwärts nicht einen Groschen dafür gegeben hat. Es mehren sich demnach — wie wäre es anders? — bei den Pensionsversicherungsanstalten auch die Ansuchen um einmalige Beihilfen, und ich darf Ihnen sagen, es ist äußerst schwierig, gebührend zu helfen, weil nicht genug Geld da ist, um wirklich eingreifen zu können. Was nützt es, wenn sich Hunderte oder Tausende bewerben, und man kann ihnen 150 S oder 200 S geben? Ich glaube, daß ich nicht näher zu beschreiben brauche, wie die Dinge stehen und wie mir manchmal ums Herz ist, wenn ich diese Dinge sehe und überprüfe. Ich lade Sie alle ein: Überprüfen Sie das selbst einmal! Gehen Sie selbst auch einmal dorthin, aber nicht nur bei einer Weihnachtsfeier, wo Würstel und Kaffee gegeben wird, gehen Sie hin, wenn es nichts gibt, wenn die Pensionisten mit ihren Sorgen kommen und sie einem das zeigen, was wirklich ist.

Aber auch die Versicherten selbst, meine Damen und Herren, sind an einer klaren Regelung der Richtzahl interessiert. Das weiß vielleicht mancher gar nicht. Ich habe festgestellt, die Versicherten wissen das am allerwenigsten, aber das ist sehr wichtig, weil sie einerseits seit 1965 fast Jahr für Jahr einen größeren Beitrag zur Sozialversicherung zu leisten haben und andererseits eine Verfälschung des Dynamikfaktors nach unten ganz sicherlich zu einer Verflachung der Aufwertungsfaktoren führt, was sich selbstverständlich bei der späteren Pensionszuerkennung äußerst nachteilig auswirken wird.

Es soll daher auch die Festsetzung der Höchstbeitragsgrundlage und der Aufwertungsfaktoren der Beitragsgrundlagen nach der tatsächlichen Entwicklung der Löhne und Gehälter erfolgen. Damit ist eine spätere gerechte Pensionsbemessung sichergestellt. Allein die Verlangsamung der Entwicklung der Höchstbeitragsgrundlage, allein die Verlangsamung und die Aufwertungsfaktoren für die Pensionsbemessung bergen die große Gefahr in sich, daß früher oder später wieder Altpensionisten entstehen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch der Ruhensbetrag nach § 94, von dem so viel gesprochen wird und von dem schon in Aussicht

steht, daß er vielleicht, vielleicht verbessert wird — wenn es gut geht, im nächsten Jahr, wenn es schlecht geht, in fünf Jahren —, daß auch die Festsetzung des Richtsatzes für die Ausgleichszulage, also für die Mindestrentner, und die Ober- und Untergrenze des Hilflosenzuschusses wesentlich vom Dynamikfaktor abhängen.

Der einstimmig, also auch mit den Stimmen der ÖAAB-Vertreter, gefaßte Antrag des Sozialversicherungs-Ausschusses der Arbeiterkammer Wien kann jedoch nur erfüllt werden, wenn das Pensionsanpassungsgesetz in der Weise geändert wird, daß in Hinkunft sämtliche Lohnstufen und auch die Höchstbeitragsgrundlage ungeschmälert in die Berechnung miteinbezogen werden.

Ich glaube, daß ich hier feststellen darf, daß das nicht im Gegensatz zu den Bestrebungen des ÖGB steht, sondern daß diese Änderung einer mathematischen Zahl absolut nicht im Gegensatz zu den Bewegungen, die sich jetzt in der Lohn- und Preissituation abzeichnen, steht.

Die Befürchtung, daß mit einer mathematisch gerechteren Richtzahl eine unübersehbare finanzielle Belastung des Staates entstehen könnte, ist keinesfalls stichhäftig, weil im Pensionsanpassungsgesetz Sicherungen eingebaut sind, die eine solche Entwicklung absolut verhindern können. Weder das Sozialministerium noch die Regierung noch der Hauptausschuß des Nationalrates sind an die vom Beirat errechnete Richtzahl gebunden. Im Falle volkswirtschaftlicher Bedenken ist jede Möglichkeit der Korrektur gegeben.

Es ist allerdings ehrlicher, meine Damen und Herren, das möchte ich jetzt betonen, die Berechnung der Richtzahl auf Grund von tatsächlichen Werten durchzuführen, wie es versprochen worden ist, und die Gründe für eine eventuelle Verminderung der Pensionsanpassung wahrheitsgetreu der Bevölkerung darzustellen, denn es ist Sache des Beirates, eine entsprechende Begründung für eine solche Forderung abzugeben. Dieses Gutachten ist ja bekanntlich im Verordnungswege zu veröffentlichen.

Vergessen wir nicht, daß eine Senkung der Richtzahl an gewisse wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen gebunden ist, die man nicht zu jeder Zeit ins Treffen führen kann, sondern nur dann, wenn sich zum Beispiel Einnahmen und Ausgaben der Versicherungsanstalt wirklich im Gegensatz entwickeln oder der Versichertenstand sich in irgendeiner Form, in einer wesentlichen Form ändert, wenn sich der Versichertenstand im Verhältnis zu den Pensionisten diametral entwickelt und so weiter.

3710

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Preußler

Ich möchte also hier feststellen: Unser Antrag bedeutet, daß wir eine klare Trennung der Rechnungsmethode von der politischen Handlung sehen wollen. Die politische Handlung haben das Sozialministerium, die Regierung und der Hauptausschuß zu setzen. Die mathematische Errechnung hat der Beirat auf Grund der Unterlagen durchzuführen, wie sie von den Versicherungsanstalten geliefert werden.

Es handelt sich daher bei diesem Antrag nicht um eine Lizitation — wie verschiedene Zeitungen in der letzten Zeit so auffallend gleichlautend berichteten, daß man annehmen könnte, ein und derselbe Redakteur habe sie geschrieben oder ein Pressedienst habe sie veröffentlicht —, sondern nur um eine notwendige Änderung einer den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Berechnungsmethode. Ich möchte dabei feststellen, daß gerade die Verfasser solcher Artikel es sich überlegen sollten, ob sie nicht einmal im Pensionsalter selbst das Opfer der von ihnen gedankenlos niedergeschriebenen Artikel werden. Ein wenig mehr fachliches Überlegen auch im Hinblick auf die eigene Zukunft wäre in diesem Falle angebracht.

Auf keinen Fall, meine Damen und Herren — das sage ich jetzt deutlich —, können wir aber das hinnehmen, was die Zeitung „Die Presse“ am Dienstag, den 31. Jänner 1967 wortwörtlich geschrieben hat — bitte, wenn das wahr sein sollte, man kann sich gar nicht denken, daß es überhaupt einen reellen Hintergrund hat. Da heißt es: „Außerdem zeigt es sich schon bei den ersten informellen Fühlungnahmen innerhalb der Regierungspartei, daß Finanzministerium und Wirtschaft die niedrige Richtzahl als ‚Glückfall‘ betrachten, der für die Stabilisierungsbemühungen gerade recht komme!“

Ich möchte, sofern diese Meldung stimmt, schon heute schärfstens namens meiner Fraktion dagegen protestieren, daß der Finanzminister scheinbar zur Stabilisierung der Wirtschaft und zu Einsparungsmaßnahmen nur die arbeitenden Menschen und die Pensionisten heranziehen will (*Beifall bei der SPÖ*), während andere, sicherlich besser gestellte Gruppen, denen es besser geht im Leben, größtes Verständnis für sich buchen können.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren — vorausgesetzt, daß es wahr ist —: Will man vielleicht wirklich die Ärmsten der Armen, die wirtschaftlich Schwächsten, als erste bei Stabilisierungsmaßnahmen zum Handküß kommen lassen? (*Abg. Steininger: Die ÖVP schon!*) Ich kann es nicht glauben. Aber ich gehe sicherlich auch nicht fehl, wenn ich glaube,

daß auch das Sozialministerium mit dieser unbefriedigenden Situation keine Freude hat, denn es wäre bei der Anwendung des Pensionsanpassungsgesetzes das erste Mal, Frau Sozialminister, daß bei sprunghaft steigenden Preisen und damit notgedrungen steigenden Löhnen und Gehältern ein schlechterer Anpassungsfaktor für die Pensionen herauskommen würde, als dies in den früheren Jahren der Fall gewesen ist. Die Demonstrationen der Kriegsopfer lassen Sie ahnen, meine Damen und Herren, welche Reaktionen mehr als 1 Million unselbständiger und selbständiger Pensionisten und Rentner zeigen könnten, wenn die schon jetzt äußerst beunruhigenden Meldungen über die Höhe der Richtzahl für das Jahr 1968 wahr werden sollten.

Ich richte daher abschließend den Appell an alle hier im Hause verantwortlichen Parteien, insbesondere an die Regierungspartei, dieser gerechten Forderung der Versicherten und Pensionisten positiv gegenüberzustehen und in kürzester Zeit mit uns das System der Berechnung in dem im vorliegenden Initiativ-antrag dargelegten Sinne zu ändern.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich dabei insbesondere auf die Versprechungen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus berufen, der angesichts der Wahlen 1966 im Dezember 1965 an alle Pensionisten einen so herzlichen und lieben Brief geschrieben hat, daß ich ihn dem Hohen Hause nicht vorenthalten kann, weil ich mir darauf schon irgendwie einen Reim mache und sage: Das kann doch nicht unwahr sein! Ich kann diesem Brief allerdings nur einige Auszüge entnehmen. Bundeskanzler Dr. Klaus schrieb im Dezember 1965:

„Euer Wohlgeborenen!“ — Er hat also nicht geschrieben: „Lieber Pensionist!“ Ich nehme an, daß das bewußt geschah und daß er damit auch meinte: „Na, jetzt sind Sie jemand!“ — Er schrieb: „Ich möchte Ihnen gegenüber noch besonders betonen, daß wir auch in der jetzigen Situation unseren sozialen Verpflichtungen gegenüber unseren älteren Mitbürgern voll und ganz nachkommen.“ Dann geht es weiter: „Damit haben Sie die Sicherheit, daß Ihre Rente oder Pension mit der allgemeinen Aufwärtsentwicklung der Einkommen Schritt halten wird.“ Ferner heißt es: „Die Österreichische Volkspartei war sich stets ihrer Verpflichtung gegenüber den älteren Mitbürgern bewußt, die in schwerster Zeit durch ihre Arbeit den Grundstein für das bessere Leben der jungen Generation gelegt haben.“

Er sagte zum Schluß: „Ich wünsche Ihnen ..., daß Sie die Früchte dieses Gesetzeswerkes ernten können. Ihr Dr. Josef Klaus.“ (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Preußler

Ich darf Ihnen sagen, daß kurz hinterher auch der Salzburger Rentner- und Pensionistenbund einen sehr netten Werbebrief — ich habe ihn auch bekommen — geschrieben hat. Er stammt aus der Zeit knapp an der Wende zu diesem Jahr. In diesem Brief schrieb der Salzburger Rentner- und Pensionistenbund an die Kollegen:

„Sehr geehrte Frau! Sehr geehrter Herr! ... Nie zuvor war ein Zusammenschluß aller Sozialleistungsempfänger so dringend notwendig wie heute. Es gilt nicht nur die erworbenen Leistungen zu schützen und zu sichern, sondern diese sinnvoll zu verbessern. Die immer weiter um sich greifende Teuerung“ — hören Sie: Teuerung! — „muß energisch bekämpft werden, damit auch Ihre Rente — Pension gesichert ist.“ (Abg. Libal: *Wahlpropaganda war das!*) Abgeordneter Libal! Zweifeln Sie an so ernsten Briefen, wie es diese hier sind? Ich verstehe gar nicht, wie man nur so etwas sagen kann! (Abg. Moser: *Vor wem müssen denn die Pensionen geschützt werden?*)

Meine Damen und Herren! Hoffentlich folgen den schönen Worten der ÖVP-Rentnervertreter auch entsprechende Taten. Wir werden dann auch der Öffentlichkeit bekanntgeben — das ist selbstverständlich —, was dabei herauskommt. Hoffentlich folgen diesen schönen Worten ebensolche Taten der ÖVP-Parlamentsfraktion, vor allem der ÖAAB-Abgeordneten, die sich ja um den Rentnerbund besonders annehmen.

Ich hoffe also auf Grund dieser den Pensionisten vom Abgeordneten Reich im Jahre 1965, vom Bundeskanzler — „Dr. Josef Klaus; Bundeskanzler“ ist sogar auf dem erwähnten Brief daraufgestanden — und vom Rentnerbund so eindeutig gegebenen Versprechungen, daß wir sehr schnell zu einer Lösung dieser Probleme kommen werden.

Die sozialistischen Abgeordneten können schon heute die absolute Versicherung abgeben, daß sie dem vom Sozialversicherungsausschuß der Arbeiterkammer Wien einstimmig angenommenen Antrag auf Abänderung des Pensionsanpassungsgesetzes ihre volle Unterstützung zuteil werden lassen.

Ich möchte Sie abschließend daran erinnern: Gebrochene Versprechen sind gesprochene Verbrechen! Lassen wir vor allem unsere älteren Mitbürger nicht im Stich! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Herr Abgeordneter Preußler hat schon erwähnt, wie das Gesetz über die Pensionsanpassung zustande kam. Wir können sagen:

Es war die letzte große gesetzgeberische Leistung der Koalition! Ein Arbeitsausschuß der Parteien hat es damals sogar zuwege gebracht, eine Frist, die er sich selbst gesetzt hatte, einzuhalten. Vielleicht dürfen wir auch daran erinnern, daß dieses Gesetz auf Grund einer echten parlamentarischen Arbeit zustande kam. Es gab dazu keine Regierungsvorlage, der Parteiausschuß bestand praktisch aus Abgeordneten, und in diesem Kreise wurde dieses Gesetz erarbeitet.

Ich erinnere auch daran, daß wir in diesem Arbeitskreis kleine Störungen hatten und zum Schluß eigentlich vier Leute — auf der Seite der Sozialisten Minister Proksch und der Abgeordnete Uhlir, auf unserer Seite Kollege Reich und ich — die Schlußformulierungen doch zustande brachten, die dann von den Parteiführungen und auch vom Hohen Hause genehmigt wurden. Ich bedaure heute, daß Minister Proksch und Abgeordneter Uhlir diesem Hause nicht mehr angehören; es wäre doch sehr verlockend, jetzt die Debattenbeiträge derer zu verfolgen, die an der Schaffung des Gesetzes wesentlich beteiligt waren.

Wir haben uns damals bemüht, eine systematische Anpassung der Renten durchzuführen. Wir haben erwogen, ob die Kaufkraft, ob das Bruttonationalprodukt, ob die Steigerung der Löhne jenes Orientierungsmaß sein soll, das für die Anpassung der Renten herangezogen wird. Wir haben uns relativ bald darauf geeinigt, daß wir uns irgendwie an der Lohnentwicklung orientieren sollten. Nun gibt es keinen österreichischen Lohnindex, denn die statistischen Grundlagen erfassen nicht sämtliche Bereiche der Wirtschaft. Wir sind daher zu einer abgewandelten Art des Lohnindexes gekommen, nämlich zu der Beitragsgrundlage der Pensionsversicherung. In diesem Bereich liegen ja die Unterlagen auf. Wir haben uns also dazu durchgerungen, die durchschnittliche Beitragsgrundlagenveränderung von einem Jahr zum anderen als Orientierungsmaß zu wählen.

Angesichts dieses Antrages, der heute zur Debatte steht, erscheint es mir wichtig, auszuführen, was alles wir damals gemeinsam und in voller Erkenntnis der Wirkungen beschlossen haben. Indem wir die durchschnittliche Beitragsgrundlage gewählt haben, haben wir — beide Seiten — bewußt in Kauf genommen, daß jene Lohnentwicklung, die sich über der Höchstbeitragsgrundlage vollzieht, nicht erfassbar ist. Solange wir ein Pensionsversicherungsrecht haben, das eine Höchstbeitragsgrundlage kennt, können die Unterlagen der Sozialversicherung hierüber ganz einfach keine Aussage machen.

3712

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Dr. Hauser

Wir haben bewußt in Kauf genommen, daß wir bei der Lohnentwicklung die Sonderzahlungen nicht berücksichtigen, weil wir der Meinung waren, daß dieses Gebiet der Sonderzahlungen in Österreich praktisch arrondiert ist und daß ein Außerachtlassen der Sonderzahlungen ebenfalls keine Fehlentwicklung der Pensionsanpassung zur Folge haben könnte.

Nun zielt Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, auf zwei Dinge ab: einmal auf die Beseitigung der oberen Begrenzung, die durch die Höchstbeitragsgrundlagen in den beiden Vergleichsjahren gegeben ist, und zum zweiten auf die Einbeziehung jener unteren Lohnstufen, die ja ebenfalls nach der Gesetzesregel aus der Berechnung ausscheiden, also jener Lohnstufen, die unterhalb des Richtsatzes liegen.

Wir haben diese oberen und unteren Grenzen des Bemessungsbandes bewußt gewählt. Herr Abgeordneter Preußler! Wir haben uns nicht geirrt. Wir haben beiderseits Gründe hiefür vorgebracht, warum das nicht anders sein kann. (Abg. Ing. Kunst: *Damit weniger herauskommt!*) Das glauben Sie, Herr Kollege, weil Sie vielleicht die Sache noch nicht ganz durchschaut haben. Der Herr Abgeordnete Kunst ist uns ja als „Künstler“ von Zwischenrufen bekannt. Kommen Sie bitte in die zweite Reihe! Sie pflegen ja meistens von dort aus Ihre Zwischenrufe zu machen. Ich bin gerne bereit, einen kleinen Disput mit Ihnen abzuhalten.

Warum haben wir bei der Höchstbeitragsgrundlage mit der „Kupierung“ angeknüpft? Da darf man sich doch einmal vor Augen führen, daß, wenn man das nicht tut, eigentlich auch dann, wenn keine Lohnerhöhung eintritt, eine Erhöhung der Richtzahl herauskommt. Denn nehmen Sie etwa folgenden Fall an: Im Jahre 1966 ist die Höchstbeitragsgrundlage 5850 S. Ein Mann hat heute schon 7000 S Bezug; und er behält diese 7000 S. Nun wird durch die Anpassung, die ab 1. Jänner wirksam wird, die Höchstbeitragsgrundlage auf 6300 S angehoben. Bei der nächsten Zählung, nämlich bei der am 1. Februar — und dann wieder im August — eintretenden, wird für diesen Mann, der voriges Jahr 7000 S hatte und sie auch heuer noch unverändert hat, ein erhöhender Faktor bei einer solchen Bemessung wirksam, weil ja nun die Höchstbeitragsgrundlage von 5850 S mathematisch ab 1. Jänner auf 6300 S angestiegen ist. Die Außerachtlassung dieser Problematik der Höchstbeitragsgrundlagen würde zur Folge haben, daß wir in das Gesetz eine Regel einbauen, die zu Erhöhungen führt,

welche de facto vielleicht gar nicht eintreten. Das war einer der Gründe, warum wir die Höchstbeitragsgrundlagenbegrenzung beachten mußten.

Wir haben wechselseitig gleiche, durchaus sachliche Argumente in der Frage überlegt, warum man die unteren Lohnstufen heraußen lassen soll. Es waren eigentlich die sozialistischen Kollegen des Unterausschusses, die besonders Bedacht darauf genommen haben, daß das so sei. Unsere Überlegung war die, daß in diesen Lohnstufen eigentlich Leute tätig sind, die gar nicht typische Vollverdiener sind, die in der Regel nicht von diesem ihrem Verdienst leben. Es sind also Gelegenheitsdienstverhältnisse, es sind Nebenbeschäftigung, es sind oft Zweitdienstverhältnisse zu einem Hauptberuf. Es sind ja überhaupt nicht immer Personen, die hinter diesen Lohnstufen stehen, sondern oft sind es nur Beschäftigungsverhältnisse. Es kann eben ein Mann zwei Beschäftigungsverhältnisse haben, mit dem einen rangiert er in den normalen Lohnstufen und mit einem Nebenverdienst etwa in einer Lohnstufe von 1 bis 6. Es war also gerade diese nicht typische Situation der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die uns bewogen hat, sie außer acht zu lassen, sie mit Absicht auszuschalten, weil sie nicht den typischen Normalverdiener, der wirklich von seiner Arbeit leben muß, repräsentieren.

Und nun — das sehen wir aus der Begründung Ihres Antrages, wir wissen das auch aus den Unterlagen der Beratung des Pensionsbemessungsbeirates — wollen Sie belegen, daß gerade diese zwei Umstände, nämlich oben die Höchstbeitragsgrundlagenproblematik, unten die Richtsatz-Lohnstufen, sozusagen der mathematische Anlaß dafür sind, daß weniger, als wir gewollt haben, herauskäme.

Ich möchte Ihnen nun dartun, daß das offensichtlich auch mathematisch nicht stimmen kann. Wenn man über diese Dinge spricht, kommt man zwangsläufig in eine gewisse sachliche Schwierigkeit der Darstellung, weil das Problem kompliziert ist. Wir können da nicht sozusagen ins „G'müat“ hineinstiegen, wie es Herr Kollege Preußler vorhin so schön getan hat. Wenn wir also diskutieren wollen, dann bitte ich, auch über die kleine Mathematik, die damit verbunden ist, nachzudenken. (Abg. Ing. Kunst: *Aber, Herr Abgeordneter, von der Mathematik kann der Pensionist nicht leben! Mit 1140 S kann er doch nur vegetieren!* — Abg. Altenburger: *Nicht so vorlaut sein!*) Herr Abgeordneter Kunst! Wir werden ja die Frage zu prüfen haben, ob ihm mit einer Hexenmathematik,

Dr. Hauser

die Sie vielleicht im Auge haben, in Wahrheit gedient wäre. Aber wir werden darauf noch eingehen.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, folgendes vor Augen halten: Machen wir uns einmal bewußt, was es bedeutet, wenn wir zum Beispiel auch die Leute in den unteren Lohnstufen in den Lohnvergleich einbeziehen! Zunächst würde die Wirkung eintreten, daß die durchschnittliche Beitragsgrundlage dadurch gesenkt würde, daß diese Verdienste mitgerechnet werden; das ist klar. Nun kommt es zunächst auf das allein gar nicht an.

Es ist nicht sehr wichtig, ob die Durchschnittsbeitragsgrundlage rechnungsmäßig groß oder klein ist, es kommt ja auf ihre Veränderung an. Wenn wir sie ständig dabei haben oder ständig nicht dabei haben, dann ist an sich der Vergleich durchaus zulässig. Die Frage ist nur, welche Wirkung es hat, wenn man sie dabei hat oder nicht.

Wenn wir etwa ein System hätten, wie Sie es jetzt vorschlagen, daß diese unteren Lohnstufen bei der Vergleichsbetrachtung inkludiert sind, dann dürfen Sie sich jetzt nicht dadurch verlocken lassen, zu glauben, daß, wenn Sie vielleicht diesmal eine etwas höhere Richtzahl herausbekämen, das auf ewige Zeiten so sein werde. Herr Abgeordneter Kunst, hören Sie mir jetzt zu, damit Sie vielleicht doch bemerken, wo Sie die Mathematik Ihrer Art hinführen könnte:

Wenn die Zahl der Menschen, die diesen unteren Lohngruppen angehören, schwankt, wenn sie zum Beispiel geringer wird, wenn die Zahl der Leute, die Nebenverdienste, die eine Zweitbeschäftigung haben, sinkt, dann hat das zur Folge, daß die Richtzahl steigt. (Abg. Probst: Wenn sie weniger bringt, lehnen wir ab — wenn sie mehr bringt, nehmen wir sie an!) In einer solchen Situation sind wir tatsächlich. Ich habe mir ausgerechnet, daß zum Beispiel im Verhältnis Februar 1965 zu August 1966 die Zahl der Leute in den kritischen Lohnstufen von 1 bis 6 tatsächlich abgenommen hat, und das ist eine mathematische Ursache dafür, daß die Richtzahl jetzt tatsächlich etwas sinkt.

Ich mache nur auf etwas aufmerksam, Herr Abgeordneter Kunst: Wenn einmal die Situation umgekehrt sein sollte — das kann es ja geben —, daß also die Zahl derer, die in den unteren Lohnstufen beschäftigt sind, ansteigt und wir sie nach Ihrem Wunsch mitrechnen, dann würde das zur Folge haben, daß wir mit einer „gedrückteren“ Richtzahl als Ergebnis rechnen müßten. Ich bitte, das einmal durchzudenken. Ihr Antrag, meine Damen und Herren, kann durchaus einmal genau das Gegenteil von dem hervorrufen,

was Sie wollen, nämlich dann, wenn die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in den unteren Lohnstufen zahlenmäßig wieder ansteigt.

Wir können jetzt die Motive, warum es da unten Schwankungen gibt, nicht erforschen. Eines können wir aber gemeinsam wohl sagen: Das Schwanken in diesem unteren Bereich ist nicht für das Arbeitsleben des Vollberufstätigen typisch. Da gibt es ja Motive der verschiedensten Art. Da kommt es oft sogar auf gesetzliche Maßnahmen an. Denken Sie zum Beispiel daran, daß die Einführung des 9. Schuljahres, die jetzt erfolgt, ein Hinausschieben der Zahl der Lehrverhältnisse in das nächste Jahr zur Folge hat; ein Jahrgang junger Leute, die noch in die Schule gehen müssen, fällt weg. Das ist ein Umstand, der dazu führen wird, daß in den unteren Lohngruppen die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse zum Beispiel sinken kann.

Ich wollte mit meinen Ausführungen nur darstellen, daß man sich nicht einbilden darf, Ihr Antrag sei das Heil für die Mathematik im positiven Sinne einer Richtzahlbildung; es kann auch umgekehrt ins Auge gehen. Ich bin überzeugt: Wenn Sie Ihre Politik so fortsetzen, wie Sie es uns bis jetzt bewiesen haben, werden Sie bestimmt den Mut aufbringen, uns im Jahre 1969, wenn vielleicht eine solche Entwicklung im unteren Bereich tatsächlich eintritt, wieder mit einem Antrag zu kommen: Hoppla, wir haben uns schon wieder geirrt, wir führen wieder eine neue Mathematik von Richtzahlberechnungen ein!

— Sie werden dann dafür sein, die unteren Gruppen wieder herauszunehmen. Ich traue Ihnen das durchaus zu, wenn ich an den Stil denke, in dem Sie jene Politik betreiben, die das Heil der Rentner vor Augen hat. (Abg. Ing. Kunst: Wir können aber die kleinen Rentner doch nicht verhungern lassen!) — Abg. Altenburger: Wenn du hier keine Diskussion führen kannst, dann geh in eine Gewerkschaftsversammlung! Wir lassen sie auch nicht verhungern! (Abg. Weikhart: Nicht die Gewerkschaften verniedlichen!)

Hohes Haus! Ich glaube, niemand kann uns abstreiten — auch denen nicht, die an diesen Gesetzen mitgearbeitet haben —, daß wir das gleiche Ziel wie Sie verfolgt haben. Wir sind also durchaus bereit, die Beteiligung des Rentnerstandes an den Früchten des Wohlstandes, den die Aktiven nun einmal erarbeiten müssen, wirklich ins Auge zu fassen. Wir alle haben uns eingebildet, daß wir im Prinzip mit diesem Gesetz auch diese Frage schon gelöst haben.

Schade, daß Herr Vizekanzler Pittermann nicht da ist. Ich möchte nicht die Reden

3714

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Dr. Hauser

vorlesen — darüber gibt es keine Protokolle —, die im Eisenbahnerheim in Margareten gehalten wurden, wo wir im kleinen Arbeitskreis, eingeladen vom Herrn Vizekanzler, anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes, einander freundlichst begegnet sind und gesprochen haben, es sei der gute Geist dieses Teams gewesen, das da gearbeitet hatte, der zu diesem Erfolg geführt habe. Das alles scheint heute vergessen zu sein. Wir trenzen nicht nur die jetzige Regierung an, wir trenzen auch die alte Koalitionsregierung an. Alles, was Regierungen gemacht haben, ist anscheinend falsch gewesen, selbst das, was jene Regierungen gemacht haben, in denen Sie mit drinnen gesessen sind. (Abg. Preußler: *Das ist eine völlig unrichtige Darstellung! Lesen Sie die Protokolle, dann werden Sie es sehen!*)

Herr Abgeordneter Preußler! Sie haben einen Umstand überhaupt nicht erwähnt, den Hauptgrund nämlich, der vielleicht anzuführen ist, warum es jetzt zu dieser scheinbar „gedrückten“ Richtzahl kommt. Die Durchschnittsbeitragsgrundlagenrechnung des Gesetzes beruht auf zwei Zählungen. Wie Sie wissen, wird im Februar und im August gezählt. Der Durchschnittswert dieser Zählungsergebnisse ist das Maß für den Vergleich des Ausgangsjahres zum Vergleichsjahr. Nun ist ganz klar: Wenn man mit zwei Stichtagen operiert, kann man jene Lohnentwicklungen nicht erfassen, die vielleicht knapp nach einem solchen kritischen Stichtag liegen. Es ist evident, was auch in der Beiratsunterlage für die jetzige Verhandlung schon ausgeführt ist: Die Lohnentwicklung im Jahre 1965 hatte ihren Schwerpunkt bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1965, und die traditionelle Lohnentwicklung — wir haben ja fast alle Jahre eine Lohnrunde — des Jahres 1966 hatte zum Teil ihren Schwerpunkt erst im Herbst des Jahres 1966. Der Stichtag August 1966 also konnte gar nicht jene Lohnentwicklung mit erfassen, die erst im Herbst eintrat. Das ist aber nun einmal zwangsläufig bei jeder Regelung, die an Stichtage anknüpft, gegeben, und es mag durchaus sein, daß eine Ursache für das etwas verblüffende Ergebnis — 6,4 Prozent als Richtzahl für 1968 — darin zu erblicken ist, daß sich die Lohnwelle 1966 noch nicht auswirken konnte.

Aber jetzt, Herr Abgeordneter Preußler, darf ich darauf hinweisen: Ihr eigener Antrag beseitigt diese Problematik auch nicht, denn Sie müssen — was soll man denn schließlich anderes tun? — ja auch an diesen zwei Stichtagen festhalten. Wenn wir in der Zukunft wieder einmal erleben sollten, daß der Gewerkschaftsbund im Vergleichsjahr sich sozusagen

im März auf diese Wiese begibt, um das auszurangeln, was wir Lohnpolitik nennen, und im nächsten Jahr erst wieder im Herbst, dann würden wir vor genau derselben Problematik stehen, die Sie heute haben. Ihr Antrag kann das gar nicht aus den Angeln heben.

Aber was können wir den Rentnern erwidern ?, werden Sie fragen. Ich glaube, man muß eines sagen: Was scheinbar jetzt nicht zum Zuge kommt, muß mathematisch, Herr Abgeordneter Kunst, zwangsläufig bei der nächsten Bemessung der Richtzahl zum Zuge kommen. Wenn wir ein Rentnerleben nehmen, und es währt — Gott sei Dank — zehn und fünfzehn Jahre, dann kann weder in diesem noch in jenem System den Rentnern etwas verlorengehen, denn im langfristigen Ablauf wird sich zwangsläufig die Lohnentwicklung, die der Beitragsgrundlagenentwicklung entspricht, auf die Bemessung der Renten auswirken. Da Sie diesen Hauptgrund nicht angeführt haben, habe ich mich veranlaßt gesehen, ihn zu erwähnen.

Ich möchte aber jetzt ein *noch heißeres* Thema anschneiden als das; wir wollen ja, obwohl wir in einer ersten Lesung sind, es uns nicht leicht machen. Ich stelle die Frage, ob es überhaupt richtig wäre, die Richtzahl im Sinne einer solchen vollen Nominallohnbewegung wirklich zu errechnen, wie Sie sie offenbar im Auge haben. Ihr Standpunkt ist doch: Die Mathematik ist nicht vollkommen, irgendwo scheinen wir uns da vielleicht unbewußt geirrt zu haben, und wir müssen uns jetzt etwas Besseres, mathematisch Ergiebigeres einfallen lassen. — Ich habe schon gesagt: Es wäre sehr unsachlich, mit der oberen Begrenzung der Höchstbeitragsgrundlage nicht mehr weiter zu operieren. Da erfassen wir nämlich Scheinlohnherhöhungen, die gar nicht eintreten, und das, glaube ich, kann ja nicht im Sinne einer echten Anpassung sein.

Aber noch etwas anderes haben wir doch zu bedenken. Wir haben die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung zu bedenken. Die schaut, kurz gesagt, so aus, daß wir in dem Jahrzehnt von 1961 bis 1970 unsere Gesamtbevölkerung mit etwa 4,1 Prozent wachsen sehen und daß in dem gleichen Zeitraum die Erwerbsbevölkerung, und zwar Selbständige und Unselbständige zusammengezählt, um 5,7 Prozent absinken wird. Weniger Aktive werden mehr Pensionisten erhalten müssen. Das muß man doch, glaube ich, mitbedenken.

Wir sehen gleichzeitig — auch das beweisen Beiratsunterlagen —, daß die Frühpension im Zunehmen begriffen ist. Bei den Zuerkennungen des Jahres 1966 haben sich bereits fast

Dr. Hauser

55 Prozent der Fälle als Frühpensionen dargestellt, also mehr Frühpensionen als normale Alterspensionen.

Schließlich sollte man auch noch ein Argument bedenken. Wir sagen: Eine andere Größe steht uns de facto nicht zur Verfügung, orientieren wir uns also im wesentlichen am Lohn bei der Anpassung der Pensionen. Wir akzeptieren diesen Grundsatz. Aber was sollte man dazusagen? Leben kann der Mensch nur vom Nettolohn, nicht vom Bruttolohn. Denken wir nun weiter daran, daß der Aktive, dessen Beiträge und Steuern die nicht aktive Bevölkerung erhalten müssen, nicht vom Bruttolohn lebt, sondern daß er von seinem Bruttolohn Abgaben zu entrichten hat, wie Sozialversicherungsbeiträge, Arbeiterkammerumlage, Betriebsratsumlagen, Arbeitslosenversicherung, Lohnsteuer. Stellen wir dem gegenüber, was der Pensionist zahlen muß. Einzig zwei Abzüge: die Lohnsteuer und den Krankenversicherungsbeitrag für den Pensionisten. Wir müssen also zugeben, daß eine nominelle Lohnerhöhung im aktiven Bereich netto relativ weniger bringt als die gleiche Nominallohnernhöhung beim Pensionisten. Das muß man nun auch mit bedenken.

Es ist jetzt sehr schön, sich hier für die Pensionisten einzusetzen, aber wir müssen mit bedenken, daß all das, was immer wir für den Pensionisten an Wohltat ersinnen mögen — und im Prinzip wollen wir ihn nicht schädigen, wir haben genau das gleiche gute Herz wie Sie —, daß all das, was dem Pensionisten versprochen wird, gleichzeitig vom Aktiven erarbeitet sein muß. (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist keine Wohltat, Herr Abgeordneter, das ist ein Recht!*) Wir können nicht ein Auge zumachen und nur das andere sehen lassen. Wir müssen also diese gesamthaftre Betrachtung einführen. Da muß man nun, glaube ich, sagen: Es wäre übertrieben, wenn man den Nettovergleich womöglich außer acht ließe, weil der Pensionist eben mit weniger Abgaben rechnen muß. Ich glaube, daß das auch mit bedacht werden muß, daß das eine durchaus sachliche Betrachtung ist, der Sie sich auch anschließen könnten. Das hat doch ganz bestimmt nichts mit einem Parteistandpunkt zu tun.

Die Frage ist also zu stellen, ob die komplette Anknüpfung an die Nominallohnentwicklung überhaupt das sozial Gerechte ist; und ich verneine diese Frage. Wir, die wir im Unterausschuß gearbeitet haben — auch die Experten auf Ihrer Seite und die auf unserer Seite —, waren uns dessen bewußt, meine Damen und Herren. Heute wird hier so getan, als ob die Mathematik gewissermaßen fehlerhaft eine Dämpfung hervorriefe. Nein,

diejenigen, die verhandelt haben, waren sich bewußt, daß es um einen gewissen Grad von Dämpfung geht, die aber nicht ungerecht ist, sondern die den Ausgleich treffen soll für jene unterschiedlichen Abzüge, die zwischen Aktiven und Ruheständlern nun einmal da sind.

Darf ich Ihnen noch etwas sagen, was wir doch auch bedenken müssen. Stellen Sie sich ein Jahr vor, in dem über keinerlei Lohnerhöhung verhandelt wird und tatsächlich in keinem Betrieb auch nur ein Groschen Lohnerhöhung betrieblich gewährt wird. Nehmen wir dieses fiktive Jahr einmal an. Wissen Sie, was die Folge wäre? Auch in einem solchen Jahr würde die Riehtzahl steigen. Und warum? Weil wir ganz einfach überhaupt nicht statistisch oder mathematisch einen Effekt verhindern könnten, der zwangsläufig in einer Industriegesellschaft eintritt: die Veränderung der Beschäftigtenstruktur des gegebenen Arbeitspotentials.

Ich möchte Ihnen zwei Zahlen anführen; eine weitere Entwicklung will ich nur andeuten. Sie kennen den Wanderstrom von der Landwirtschaft zu Gewerbe und Industrie, Sie wissen, daß wir Tausende schon umgeschichtet haben. Das hat doch Einkommensumschichtungen im Sinne verbesserter Löhne bedeutet. (Abg. Rosa Weber: *Und erhöhte Steuereinnahmen!*) Auch Steuereinnahmen, Frau Kollegin, ich gebe das gerne zu. Wir haben in der Industrie, meine Damen und Herren, von 1956 bis 1966 minus 0,8 Prozent Arbeiter. Der Arbeiterstand der Industrie ist in diesem Jahrzehnt abgesunken. In dem gleichen Jahrzehnt ist der Angestelltenstand der Industrie um 39,5 Prozent gestiegen! In dieser Umschichtung der Arbeitsstruktur wird auch wieder die Umschichtung zu günstigeren, zu besseren Arbeitsplätzen deutlich. Diese Umstrukturierung führt auch zu einer Erhöhung der Löhne und natürlich zur Erhöhung unserer Beitragsgrundlagen; die besseren Verdienste der Angestellten widerspiegeln diese Umschichtung. Wenn wir das also sehen, darf ich fragen: Ist es dann richtig, daß der volle Effekt einer solchen Umschichtung, die nur auf Strukturänderungen beruht, daß diese Lohnerhöhung, die in Wahrheit keine ist, auch mit zur Valorisierung der Renten herangezogen werden soll?

Ich möchte schon schließen, weil wir uns nicht zu lange aufhalten wollen.

Ich habe versucht, Ihnen einige Argumente zu liefern, die ausführen sollen, daß wir an der Richtigkeit der bisherigen Berechnungsmethode des Gesetzes nicht zweifeln müssen, daß es durchaus so sein kann, daß Ihre Berechnung zu den gleichen „bedauerlichen“

3716

Nationalrat XI. GP. — 46. Sitzung — 15. Feber 1967

Dr. Hauser

Effekten — unter Aufführungszeichen — führt, die Sie vermeintlich für 1968 herankommen sehen. Es kann auch nach Ihrem Antrag passieren, daß eine verzögerte Lohnwelle zunächst eine etwas schwächere Valorisierung der Renten bedeutet, die aber im nächsten Jahr durch Übervalorisierung wieder wettgemacht wird, weil dann der Lohneffekt dieser späten Lohnwelle wirken wird. Ich habe ausgeführt, daß das Außerachtlassen der Verdienste unter den Richtsatzstufen durchaus nicht eine Sache sein muß, die grundsätzlich zugunsten der Rentner ausschlagen muß. Es kann auch umgekehrt sein. Ich bitte das zu bedenken. Ich habe auch versucht, Ihnen zu sagen, warum wir auf andere Bereiche achten müssen, damit wir kein übertriebenes Denken entwickeln auf Kosten der aktiven Erwerbsbevölkerung.

Herr Abgeordneter Preußler! Sie haben uns die durchschnittlichen Renten hier ausgeführt, und ich bin nicht so lasziv, zu sagen: Sie haben eh schon genug, mit dem können sie leicht leben. Aber so leicht dürfen wir es uns als Politiker auch wieder nicht machen, daß wir uns die ganze Frage nicht in der gesamthaften Betrachtung vorführen. Die lautet nun einmal: Was immer wir auf diesem Gebiete tun und mit Absicht tun wollen, weil wir es für sozial gerecht halten, soll doch auch noch sozial gerecht bleiben im Verhältnis zur aktiven Bevölkerung! Um das kommen wir nicht herum. Wenn wir die demographische Entwicklung bis zum Jahr 1970 auf uns zukommen sehen, dann ist es ernsthaft, zu fragen, ob es richtig ist, im Wege der Mathematik weitere Begünstigungen zu erwägen, die uns vielleicht in eine schwierige Situation bringen könnten, wenn wir zwei, drei Jahre vorausblicken. Dabei fingiere ich noch immer, daß die Vollbeschäftigung gelingt, daß es also nicht zu einer echten wirtschaftlichen Depression kommt, denn dann hört sich ja wahrscheinlich überhaupt jede Mathematik auf diesem Gebiet auf.

Ich bin auch nicht so kühn, zu sagen, daß das, was wir heute im Gesetz als Berechnungsregel haben, auf ewige Zeiten der Weisheit letzter Schluß ist. Wir könnten uns durchaus Fälle vorstellen, wo man gezwungen sein könnte, die Richtzahlberechnungsregeln zu ändern. Ich fingiere zum Beispiel nur eine Lohnpolitik, die sich etwa einfallen ließe, die Sonderzahlungen abzuschaffen und umzugießen auf den laufenden Lohn. Es wäre theoretisch denkbar, es wird aber nicht praktisch sein, die Lohnsteuervorteile der Sonderzahlung verhindern eine solche Politik. Aber wenn das eintrate, dann würden wir gezwungen sein, das Gesetz zu ändern,

meine Damen und Herren! Denn dann würde das Umgießen der Lohnform zur Steigerung der Beitragsgrundlage führen, und es würden auf einmal Rentenanpassungen notwendig, ohne daß — im Jahreseinkommen gesehen — Lohnerhöhungen eingetreten wären.

Ich will also nicht behaupten: Die Richtzahl ist ewig richtig berechnet. Ich sage nur: Heute, nach zwei konkret vorgenommenen Anpassungen, kann man noch nicht sagen, daß das Gesetz falsch angelegt ist, daß die Tendenz der Mathematik falsch wäre. Es ist zumindest verfrüht, eine solche Behauptung aufzustellen (*Abg. Rosa Jochmann: Zuwenig Geld!*), und aus diesem Grunde ist Ihr Antrag — mir wenigstens scheint das so — noch nicht recht überlegt. Im Hinblick auf unsere Bemühung um dieses Gesetz, das wir am 28. April des Jahres 1965 so gelobt haben, wo wir uns damals alle miteinander wirklich gefreut haben, eine große Tat zu setzen, drückt es uns schon ein bißchen, daß Ihr Oppositionsstil auch vor diesem Gesetz jetzt nicht mehr hält.

Abschließend möchte ich doch noch auf einen Grundsatz kommen, den wir bewußt im Gesetz verankert haben. Wir waren damals beide bemüht, zu erreichen, daß die Maximen für die Anpassung im Gesetz stehen, daß die Durchführung der Anpassung aber auf der Verordnungsstufe erfolgt. Warum haben wir das gewollt? Weil wir eigentlich uns selbst als Gesetzgebungskörperschaft nicht in die Verführungssituation bringen wollten. Ich glaube, unsere Konstruktion ist besser als die der Deutschen. Die Deutschen machen bekanntlich ihre Rentenanpassung ad hoc von Jahr zu Jahr auch immer wieder in Form eines Gesetzes. Wir haben es bewußt anders angelegt. Die Regeln sollen im Gesetz stehen, die Durchführung der Anpassung obliegt der Verordnungsstufe. Die Verordnung ist an das Gesetz gebunden und kann nicht viel davon abweichen; nur in diesen zwei Fällen, von denen Abgeordneter Preußler schon gesprochen hat: volkswirtschaftliche Entwicklung, Veränderung des Verhältnisses der Aktiven zu den Pensionisten. Aber diese Fälle drücken uns ja derzeit nicht. Das haben wir bewußt gewollt, und ich habe es als gut empfunden, daß wir uns auch gemeinsam zu diesem Grundsatz bekannt haben. Hätten wir nämlich alle Jahre wieder in diesem Haus ein Anpassungsgesetz zu beschließen, dann liefen wir wirklich Gefahr, daß wir, die wir diese Regeln für die Dynamisierung aufgestellt haben, sie womöglich bei der Anpassungsgesetzgebung schon wieder über Bord werfen. Ich war froh, daß wir diese Zweistufigkeit unseres Systems im Gesetz ver-

Dr. Hauser

ankert haben. Die neue innenpolitische Situation scheint aber hier Wandel geschaffen zu haben.

Wir können nicht verhindern, daß Gesetzesanträge gestellt werden, die eben das Gesetz wieder abändern sollen. Es ist Ihr gutes Recht. Aber ich bitte, doch zu bedenken und als Opposition zuzugeben: Man kann nicht hier eine Politik der leichten Hand betreiben.

Sie sagen: Wir sollen an die Pensionisten denken. Jawohl, wir denken an sie. Aber doch nicht nur bei der Mathematik eines Richtzahlproblems, meine Damen und Herren! (Abg. Kratky: Bei den Wahlen!) Zu den Pensionisten würde uns im wohlverstandenen Sinn nur eine Haltung führen: daß wir in diesem Land eine Politik betreiben, die auf Sachlichkeit beruht und die die Vollbeschäftigung im Land sichert, die kurzum eine gesunde Wirtschaft notwendigerweise voraussetzt. Denn in einer schrumpfenden Wirtschaft werden wir mit mathematischen Kunststücken weder den Rentnern noch den Aktiven helfen können. (Abg. Kratky: In anderen Finanzfragen haben Sie nicht so große Bedenken, da haben Sie eine sehr leichte Hand!)

Deswegen, meine ich, sollten Sie sich Ihre Mathematik noch einmal überlegen. Wir hatten zwei Anlaßfälle. 8,1 Prozent hat die Rechnung im Vorjahr ergeben für die jetzige Rentenerhöhung ab 1. Jänner 1967. Das war ein Jahr, wo die Preise in Österreich um 2 Prozent gestiegen sind. Hintennach hat sich erwiesen, daß im Jahr 1966 der Preisindex nur um 2 Prozent gestiegen ist. Und Sie reden von der massiven Teuerung! (Ruf bei der SPÖ: Sie müssen nicht verheiraten sein!)

Trotzdem haben die Rentner Gott sei Dank 8,1 Prozent Rentenerhöhung bekommen. Sie werden ab dem nächsten Jahr — je nachdem, wie das Beiratsgutachten ausfällt — sicherlich auch die mathematisch dem Gesetz entsprechende Erhöhung bekommen. Wir blicken auf die Situation des heurigen Jahres und müssen annehmen, daß auch die Gewerkschaften einsehen, daß mit einer ständig steigenden Lohnquote vielleicht für einige Zeit nicht mehr zu rechnen ist. Ich hoffe, daß wir das im Wege des gütlichen Einvernehmens zusammenbringen. Aber wenn wir es nicht zusammenbringen, wird man es vielleicht einsehen müssen. Sehen Sie sich um in Europa, wie die Tendenzen sind! (Abg. Weikhart: Das gilt aber für die andere Seite auch! — Abg. Czettel: Das hängt ab von Ihrer Wirtschaftsführung!) In einer solchen Zeit kann man aber auch nicht auf der Rentnerseite über die Möglichkeiten der Aktiven hinaus

Politik machen. Ich glaube, das kann man in diesem Land nicht erwarten.

Sie sagen immer wieder bei solchen Gelegenheiten, wir sollen uns nicht Ihren Kopf zerbrechen, Sie halten halt diesen Ihren Vorschlag für sachlich gerecht, für sozial gerecht und so weiter. Wir haben Ihnen nur entgegenzuhalten: Wir finden, dieser Antrag ist mathematisch nicht ganz überlegt. Er ist in der Entwicklungsreihe des bisherigen Ergebnisses gar nicht begründet. Man soll da viel vorsichtiger sein. Zwei statistische Zählungen allein können vielleicht noch sehr viele Korrekturen erfordern. (Abg. Rosa Weber: Drei!) Ich getraue mir hier zu sagen, daß die Grundzählungen der Sozialversicherungsträger — früher, nicht jetzt — so problematisch waren, daß man sie für die Rentenbemessung gar nicht hätte heranziehen können. Jetzt wird natürlich sorgfältiger gearbeitet, weil es eine Basis des Gesetzes ist. Aber da gibt es auch noch vielleicht im internen Betrieb vieles zu verbessern. Vielleicht sind nur statistische Gründe oft die Ursachen für solche uns überraschend scheinende Ergebnisse.

Alles zusammengenommen, glaube ich sagen zu können: Es ist verfrüht, daß wir uns hier mit Ihrem Antrag etwa im konkreten befassen. Wünschen würde ich mir, daß wir uns bei der Oppositionsarbeit, die Sie zweifellos zu leisten haben, des öfteren in der Diskussion sachlich doch näherkommen. Ich weiß nicht, ob das durch Überzeugung von diesem Pult aus möglich ist — ein solcher Demosthenes ist offenbar keiner von uns. Wir haben nur einen Trost, meine Damen und Herren, den müssen wir Ihnen sagen: Wenn Sie glauben, daß Sie mit diesem Stil Breitenwirkung in der Bevölkerung erzielen, dann sind Sie auf dem Holzweg. Das möchte ich Ihnen sagen. Das Urteil darüber können wir uns nicht anmaßen, das wird der Wähler und die Bevölkerung abgeben müssen. Beide Parteien stehen unter dieser Kontrolle. Aber wir sind fest überzeugt, meine Damen und Herren: Mit mathematischen Problemen werden Sie nicht die Rentner mobilisieren (Abg. Rosa Jochmann: Warten Sie nur ab! Sie mit Ihrer Mathematik können nur lauter Versprechungen machen!), von denen der Herr Preußler schon so gesprochen hat, als stünden sie auf der Barrikade. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Kratky: Vor den Wahlen werden Sie anders reden!)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Namens der freiheitlichen Fraktion darf ich Ihnen einige Gedanken zu diesem Initiativantrag der Ab-

Melter

geordneten Weber, Ing. Häuser, Preußler, Pfeffer und Genossen darlegen.

Ich darf von der Feststellung des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser ausgehen, daß das Pensionsanpassungsgesetz eine der letzten großen Leistungen der Koalitionsregierung beziehungsweise der Koalitionsära gewesen sei.

Dieses Pensionsanpassungsgesetz ist vor etwa 22 Monaten, am 28. April 1965, hier im Hause einstimmig beschlossen worden. Es haben also damals auch die freiheitlichen Abgeordneten der Vorlage die Zustimmung gegeben. Unser Sprecher, Abgeordneter Kindl, hat jedoch einige kritische Bemerkungen anbrach, unter anderem jene, daß es sich nicht um ein Pensionsanpassungs-, sondern um ein Pensionsnachziehungsgesetz handle. Und er hat mit dieser Bemerkung von beiden Seiten des Hauses, also sowohl von der linken wie von der rechten Koalitionshälfte, einige kritische Zwischenrufe entgegennehmen müssen.

Es zeigt sich nun, daß das Problem der Pensionsanpassung schon bei den ersten Ermittlungen der Richtzahlen, der Aufwertungs- und Anpassungsfaktoren seine Schwierigkeiten hat. Das ist verständlich. Man konnte nicht alles voraussehen. Das geben wir Freiheitlichen auch als Oppositionsabgeordnete ohne weiteres zu.

Der Antrag, den der Abgeordnete Preußler hier vertreten hat, wird auch nicht ohne spätere Schwierigkeiten bleiben, einfach deshalb nicht, weil ja die Faktoren, die hier bestimmend sind, laufenden Änderungen unterworfen sind, die nicht vorausgesehen werden können. Das heißt: Es ist heute nicht bekannt, wie sich im nächsten Jahr, im übernächsten Jahr die Anzahl der Beschäftigten entwickelt, und es ist noch weniger klar, wie viele dieser Beschäftigten in die unteren, in die mittleren oder in die oberen Beitragsgruppen hineinfallen werden. Davon ist aber entscheidend der jeweilige Anpassungsfaktor oder die Richtzahl in erster Linie abhängig.

Es heißt also, daß auch durch das bestehende Gesetz ebenso wie bei Befolgerung der Abänderungsanträge der sozialistischen Abgeordneten immer wieder das Verhältnis vom vorvergangenen Jahr zum drittvergangenen Jahr die entscheidende Richtzahl ergibt und diese Verhältniszahl sich dann auf Anpassungs- und Aufwertungsfaktor auswirken wird. Nun kann sich dies natürlich, darüber hat der Abgeordnete Dr. Hauser längere Ausführungen gemacht, sowohl zum Vorteil wie zum Nachteil der Pensionisten, aber auch zum Vor- oder Nachteil der aktiv Erwerbstätigen auswirken. Es wird also, entsprechend den heutigen Ausführungen der Frau Minister

Rehor auf Grund einer Anfrage, die ich eingebracht habe, notwendig sein, diese Probleme für einen längeren Zeitabschnitt zu beobachten und daraus dann die Schlüsse zu ziehen.

Wir Freiheitlichen sind allerdings nicht der Auffassung, daß die Berechnungsgrundlage, die wissenschaftlichen Erforschungen und die Zahlenangaben der verschiedenen Versicherungsanstalten nur in dem Beirat gemäß § 108 e des ASVG. zur Verhandlung gebracht werden sollen, sondern daß es zweifellos richtig wäre, alle diese Erörterungen auch den Mitgliedern zumindest des Sozialausschusses zugänglich zu machen, damit im Nationalrat selbst die Entscheidung oder die Beurteilung darüber gefällt werden kann, ob auf Grund der Ergebnisse, die sich durch die bisherigen Erfahrungen zeigen und die die Vorausgebnisse aufzeigen, etwa die Notwendigkeit oder die Zweckmäßigkeit besteht, Änderungen des Gesetzes durchzuführen.

Wir Freiheitlichen sehen die Hauptschwierigkeit im Pensionsanpassungsgesetz darin, daß der Zeitraum, der für die Berechnung des Anpassungsfaktors notwendig ist, zu lange ist. Darum habe ich auch gefragt, ob es nicht möglich wäre, die Anpassungszeit um ein halbes Jahr vorzuverlegen. Wenn man schon davon spricht, daß insbesondere im Bereich der Sozialversicherung alles unternommen werden muß, die Automatisierung zu fördern und dadurch schneller zu Berechnungsergebnissen zu gelangen, so müßte das auch zu der Möglichkeit führen, hier den Zeitraum zwischen den Berechnungsgrundlagen auf Grund der Beitragsgrundlagen von Februar und August zur Festsetzung der Richtzahl zusammenzurücken und möglichst als Vergleichsjahre das vergangene und das vorvergangene Jahr heranzuziehen an Stelle des vorvergangenen und des drittvergangenen Jahres. Dadurch würde man erreichen, daß der Pendelausschlag auf höhere oder kleinere Aufwertungsfaktoren schneller aufeinanderfolgt und die Anpassung der Renten und Pensionen auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich schneller erfolgen könnte als derzeit.

Unser freiheitliches Bestreben geht also dahin, hier zu einer Zusammenraffung des Zeitabstandes und damit zu einer schnelleren Berechnung der Richtzahl, der Aufwertungs- und Anpassungsfaktoren zu gelangen.

Damit komme ich schon zum Schlusse meiner Ausführungen und bitte — und zwar richtet sich diese Bitte an die Frau Bundesminister Rehor —, dafür Sorge zu tragen, daß zumindest dem Sozialausschuß, möglichst aber wegen des umfassenden Interesses,

Melter

das der Nationalrat für die Hunderttausende oder schon die Million übersteigende Zahl von Pensionisten haben muß, dem gesamten Hause die gesamten Berechnungsunterlagen und die Erörterungen zu dem Problem zur Verfügung gestellt werden, damit sich alle ein Bild über die Situation machen können und selbst in der Lage sind, sich darüber Gedanken zu machen, wie etwa zweckmäßigerweise in Zukunft dieses Problem bewältigt werden soll. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich — falls kein Widerspruch erhoben wird — die sofortige Zuweisung des Antrages 38/A an den Ausschuß für soziale Verwaltung vor. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Der Antrag 38/A ist somit dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 1. März, 11 Uhr, ein.

In dieser Sitzung findet lediglich, abgesehen von den in der Geschäftsordnung vorgesehenen Verlautbarungen, eine Fragestunde statt.

Ich teile gleichzeitig mit, daß am gleichen Tage um 13 Uhr eine zweite Sitzung stattfindet, die ebenfalls mit einer Fragestunde eingeleitet wird und auf deren Tagesordnung voraussichtlich alle jene Vorlagen gesetzt werden, die bis zu diesem Zeitpunkt von den Ausschüssen fristgerecht verabschiedet worden sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 50 Minuten